



Plenarprotokoll

65. Sitzung

Mittwoch, 28. August 2019

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Wolfgang Fuß und Karl Heinz Luckhardt	4968	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1653	
Vereidigung des Abgeordneten Joschka Knuth	4969	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4970
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4969	Peter Lehnert [CDU].....	4972, 4984
Aktuelle Stunde		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4974
Mieterinnen und Mieter wirksam schützen - Verbesserungen beim Mietpreisschutz auch in Schleswig- Holstein konsequent umsetzen.....	4969	Christopher Vogt [FDP].....	4976
		Jörg Nobis [AfD].....	4980
		Lars Harms [SSW].....	4982
		Özlem Ünsal [SPD].....	4984
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4985

Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern	4987	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	5001
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1506		Beschluss: 1. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1661 mit mündlich vorgetragener Änderung des Abgeordneten Martin Habersaat	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	4987	2. Annahme des Antrags	
Andrea Tschacher [CDU].....	4988	Drucksache 19/1538.....	5003
Wolfgang Baasch [SPD].....	4989		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4989	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen	5003
Dennys Bornhöft [FDP].....	4990		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4991	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1613	
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	4992	Claus Schaffer [AfD].....	5003
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1506 an den Sozialausschuss.....	4993	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	5004
Wahl einer Landtagsvizepräsidentin	4993	Beate Raudies [SPD].....	5006
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1625		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5007
Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/1625 in geheimer Wahl.....	4994	Anita Klahn [FDP].....	5008
Herkunftssprachlichen Unterricht neu aufstellen	4994	Lars Harms [SSW].....	5009
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1538		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	5010
Stand und Perspektiven des mütter- und herkunftssprachlichen Unterrichts	4995	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1613 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.....	5011
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1661		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)	5011
Tobias von der Heide [CDU].....	4995	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1632	
Martin Habersaat [SPD].....	4996	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	5011
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4997	Annabell Krämer [FDP].....	5012
Anita Klahn [FDP].....	4998	Tobias von der Heide [CDU].....	5012
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4999	Tobias von Pein [SPD].....	5014
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	5000	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5014
		Dennys Bornhöft [FDP].....	5015
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	5016

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	5017	*****	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1632 an den Sozialausschuss.....	5018		Regierungsbank:
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - Int-TeilhG).....	5018		Daniel Günther, Ministerpräsident
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1640			Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Tobias Koch [CDU].....	5019		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Serpil Midyatli [SPD].....	5021, 5027		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5022		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Jan Marcus Rossa [FDP].....	5024, 5033		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
Claus Schaffer [AfD].....	5025		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Lars Harms [SSW].....	5026		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Jörg Nobis [AfD].....	5028		*****
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5029		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	5029		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5030		
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5032		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	5034		
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	5035		
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1640 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.....	5036		

Beginn: 10:06 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Barbara Ostmeier, Regina Poersch und Flemming Meyer. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Der Abgeordnete Claussen hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um zwei ehemalige Abgeordnete, an die wir uns zu Beginn dieser Tagung gemeinsam erinnern wollen: Wolfgang Fuß und Karl Heinz Luckhardt.

Unser früherer Kollege Wolfgang Fuß verstarb am 3. Juli 2019. Er wurde 73 Jahre alt. Der 1945 im nordrhein-westfälischen Hilden Geborene gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag in der 15. Wahlperiode als Mitglied der SPD-Fraktion an. Er vertrat hier den damaligen Wahlkreis Lauenburg-Mitte, in dem er 2000 das Direktmandat errang.

Wolfgang Fuß, ausgebildeter Steuerfachgehilfe und später als Gewerkschaftssekretär tätig, wirkte in diesem Hause im Petitionsausschuss und vor allem im Finanzausschuss mit. Hier bewies sich Wolfgang Fuß als ein Politiker, der um der guten Sache Willen zwar durchaus streitbar war, aber eben nicht verbissen. Ein Abgeordneter, der stets nach pragmatischen Lösungsansätzen strebte, um die Dinge zu verändern, statt sie allzu dogmatisch zu betrachten. Dieser Stil war geprägt von der langen kommunalpolitischen Erfahrung, die Wolfgang Fuß sammeln durfte, und durch sein gewerkschaftliches Engagement.

Wir betrauern auch den Tod des früheren Abgeordneten und langjährigen Kieler Oberbürgermeisters Karl Heinz Luckhardt, der am 11. August 2019 verstorben ist.

Karl Heinz Luckhardt, 1932 in eine Bochumer Arbeiterfamilie hineingeboren, erlernte zunächst das Malerhandwerk und übte diesen Beruf rund elf Jahre lang aus. Weitere drei Jahre war er als Kranfüh-

rer in einem Stahl- und Walzwerk tätig, bevor er über den zweiten Bildungsweg Volkswirtschaft studierte. Damit steht der Lebensweg Karl Heinz Luckhardts geradezu mustergültig dafür, dass Bildung der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und den sozialen Aufstieg ist.

Der Werdegang Karl Heinz Luckhardts scheint aus der Rückschau schon fast vorgezeichnet. Es ist der Lebensweg eines kämpferischen Mannes, der sich nicht mit den gegebenen Verhältnissen abfinden, sondern ungerechte Schranken niederreißen und neue Chancen eröffnen wollte - nicht nur für sich allein, sondern für alle, die in den klassischen Milieus der damaligen Zeit gefangen waren.

Seine politische Heimat fand Karl Heinz Luckhardt in der SPD, der er 1952 beitrug und in der er bereits als junger Mann rasch Verantwortung übernahm: als Kreisvorsitzender und Ratsherr, ehrenamtlicher Stadtrat und Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion, wie es damals hieß. Von 1975 bis 1981 war er stellvertretender SPD-Landesvorsitzender. Auch in der gewerkschaftlichen Arbeit bei der IG Bau-Steine-Erden, in der IG Metall und bei der ÖTV war Karl Heinz Luckhardt stark engagiert.

1973 zog er als Kieler Abgeordneter in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein, dessen Mitglied er bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden 1980 blieb. Ab 1975 wurde er als Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion zu einem der wichtigen Akteure der Landespolitik. Die Schwerpunkte der parlamentarischen Arbeit Karl Heinz Luckhardts lagen beim Ausschuss für die Wahrung der Rechte der Volksvertretung, beim Finanz- und vor allem beim Wirtschaftsausschuss, dessen Vorsitzender er in der 8. Wahlperiode war.

1980 wurde der Kollege Luckhardt zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel gewählt. In seiner zwölfjährigen Amtszeit gestaltete er Kiel so maßgeblich, dass die Erfolge seines Schaffens bis heute sichtbar und greifbar sind - von der Umgestaltung der Kieler Innenstadt bis zur Erschließung neuer, großer Wohngebiete. Von herausragender Bedeutung ist aber auch die enge Vernetzung Kiels in der Ostseeregion, die fest mit dem Namen Karl Heinz Luckhardt verbunden ist und das Selbstverständnis Kiels über den Tag hinaus prägt.

Karl Heinz Luckhardt war ein hoch erfolgreicher, volksnaher Politiker, der die Dinge gestaltete. Er konnte unbeirrbar für seine Überzeugungen streiten und war Visionär, bewahrte sich jedoch zeitlebens seine Bürgernähe und ausgeprägte Bescheidenheit.

(Präsident Klaus Schlie)

Gerade darum genoss er über alle Parteigrenzen hinweg großes Ansehen.

Meine Damen und Herren, wir sind den früheren Abgeordneten Wolfgang Fuß und Karl Heinz Luckhardt dankbar für die von ihnen geleistete parlamentarische Arbeit und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Ihren Angehörigen spreche ich im Namen des ganzen Hauses unsere Anteilnahme aus.

Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an die ehemaligen Abgeordneten Wolfgang Fuß und Karl Heinz Luckhardt. - Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen!

Der Abgeordnete Rasmus Andresen hat sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolger hat der Landeswahlleiter Herrn Joschka Knuth festgestellt. Herr Knuth hat sein Landtagsmandat am 1. Juli 2019 angenommen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege Knuth, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen:

(Joschka Knuth wird nach folgender Eidesformel vereidigt: „Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.“)

Ich verpflichte Sie und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit für die Menschen in Schleswig-Holstein. Alles Gute!

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident!

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4, 6, 7, 10, 14, 20, 23, 25, 34 bis 40 und 46 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 22, 26, 29, 30 und 42 bis 45.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 24 und 32, Tierwohllabel und Nutztierstrategie jetzt umsetzen und Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten stoppen, sowie 14 und 25, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuss der Regionen für die 7. Mandatsperiode 2020 bis 2025.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung in der 24. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen und am Freitag bereits um 9 Uhr beginnen und ohne Mittagspause bis circa 12 Uhr tagen. Wie Sie wissen, haben wir im Anschluss die Feierstunde. Ich bin sicher, dass wir uns dort alle wiedersehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums, eine russische Delegation aus der Region Woronesch, die zu einem mehrtägigen Besuch in Schleswig-Holstein weilt, und den Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, Herrn Arp. - Seien Sie uns alle ganz, ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir freuen uns, dass eine so große Delegation aus Woronesch sich insbesondere um die Fragen der Landwirtschaft hier in Schleswig-Holstein bemüht; die Region Woronesch ist auch für ihre Landwirtschaft bekannt. Wir freuen uns sehr, dass Sie alle, meine Damen und Herren, bei uns sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde
Mieterinnen und Mieter wirksam schützen -
Verbesserungen beim Mietpreisschutz auch in
Schleswig-Holstein konsequent umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1653

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Politik ist keine exakte Wissenschaft. Auf bestimmte Aktionen folgt nur selten eine genau vorherzusehende Reaktion. Das wissen alle, die Verantwortung tragen. Je größer das Problem ist, welches man lösen will, desto schwieriger ist es, die richtige Lösung zu finden. Fällt sie zurückhaltend aus, gibt es keinen Effekt. Geht sie zu weit, schießt man über das Ziel hinaus, verschlimmert das Problem vielleicht.

Was man sagen muss, ist, dass die stetig steigenden Mietpreise eines der größten sozialen Probleme unserer Zeit sind. Wir haben die Verpflichtung, es zu lösen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Anstieg hat in vielen Regionen jeden Bezug zum realen Wert verloren, ist Ausdruck eines defekten Marktes, hochattraktiv für Renditejäger und Spekulanten - ein Markt, auf dem die Mieterinnen und Mieter unter die Räder kommen. Es gibt kein Allheilmittel, nicht einen Schalter, den man nur umlegen müsste, sodass es klappt. Aber es gibt die dringende Notwendigkeit - und unsere politische Verantwortung -, Wohnraum bezahlbar zu machen. Das ist ein Menschenrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein Grundrecht. Deshalb unterstützen wir, die SPD, übrigens die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum, die von anderen Fraktionen zwar freundliche Worte, aber sonst nur die kalte Schulter gezeigt bekommt,

(Zurufe CDU: Oh!)

nämlich dann, wenn es darum geht, darüber abzustimmen. Das werden wir am Ende leider feststellen müssen, wie ich fürchte. Wenn Sie mich positiv überraschen, freue ich mich umso mehr und gratuliere Ihnen, Herr Arp. Ich fürchte aber, es wird nicht so sein.

(Beifall SPD - Lachen Hans-Jörn Arp [CDU])

Die Große Koalition hat in Berlin 2015 als eine Maßnahme gegen explodierende Mieten die Mietpreisbremse eingeführt. Auch hier muss man sagen: Die Mietpreisbremse hat weniger stark gewirkt, als dies die Befürworter gehofft haben. Allerdings kommt das Deutsche Institut für Wirtschaftsord-

nung zu einem klaren Ergebnis. Selbst in der ursprünglichen Form konnte die Mietpreisbremse eine messbare Bremswirkung entwickeln.

Auf Druck der Sozialdemokraten gibt es seit Januar dieses Jahres eine Verschärfung. Vermieter, die deutlich über den ortsüblichen Mieten liegen, müssen gegenüber ihren neuen Mietern unaufgefordert offenlegen, was der Vormieter gezahlt hat. Das schafft Transparenz, und das stärkt die Position der Mieterinnen und Mieter.

Auch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses - ich hebe dies besonders gern hervor, Herr Kollege Koch, weil das sogar mit den Konservativen in Berlin möglich gewesen ist - zeigen, dass die Mietpreisbremse jetzt zu einem schärferen Schwert gemacht wird. Für die ortsübliche Vergleichsmiete werden künftig sechs und nicht mehr nur vier Jahre herangezogen. Die Mietpreisbremse wird um fünf Jahre verlängert, und es wird eines der größten Probleme angegangen, das wir bisher hatten. Denn bislang war es so, dass Vermieterinnen und Vermieter bei Verstößen nicht belangt worden sind, sondern erst, nachdem der Verstoß angezeigt worden ist. Jetzt wird es so sein, dass bis zu 30 Monate zu viel gezahltes Geld zurückgezahlt werden muss. Das nimmt schon einmal den Anreiz und sorgt für Waffengleichheit. Ich bin froh, dass wir das durchgesetzt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Außerdem - auch das war mit der Union in Berlin möglich, Herr Kollege Koch - sind wir noch andere Punkte angegangen, die ein großes Ärgernis sind. Künftig wird es schwerer, aus Spekulationsgründen Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Auch das ist richtig.

Künftig zahlen Mieter maximal die Hälfte der Maklerkosten. Das ist ein Thema, das die SPD hier auch schon einmal auf die Tagesordnung gesetzt hatte, leider ohne Erfolg. Aber in Berlin ist das in der Weise durchgesetzt worden.

Das sind alles gute Nachrichten für Menschen, die auf bezahlbares Wohnen angewiesen sind.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist ein Problem, das längst die Mitte der Gesellschaft trifft, von der ja viele so gerne reden. Menschen mit ganz normalem Einkommen können sich Wohnraum nicht mehr leisten, weil die Einkommen nicht schnell genug steigen, um mit der Mietpreisspirale mitzuhalten.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich zitiere, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat:

„Es liegt im öffentlichen Interesse, der Verdrängung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen aus stark nachgefragten Stadtteilen entgegenzuwirken.“

Das ist die Begründung des Bundesverfassungsgerichts, mit der die Klage gegen die Mietpreisbremse richtigerweise abgewiesen worden ist.

(Beifall SPD)

Also ist die Verschärfung der Mietpreisbremse eine gute Nachricht für die Menschen in Deutschland, allerdings nicht für die in Schleswig-Holstein; denn diese Koalition aus Schwarz, Gelb und Grün hält an dem Irrweg fest und will das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ja, die Mietpreisbremse hat in der Vergangenheit nicht optimal funktioniert, eine Nachbesserung war nötig. Aber genau das passiert jetzt. Aber Sie können die Mietpreisbremse gar nicht schnell genug abschaffen. Sie machen genau das Gegenteil dessen, was wir in Deutschland insgesamt vernünftigerweise vorangebracht haben.

Während CDU und FDP diese Mietpreisbremse aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, hat man doch den Eindruck, dass da ein Instrument rechtzeitig abgeschafft werden soll, bevor es wirklich wirkt, damit sich der Aufschrei in Grenzen hält. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist leider die traurige Wahrheit.

Sie schaffen nicht nur die Mietpreisbremse ab, sondern auch die ungeliebte Kappungsgrenzenverordnung. Es ist schade, dass diese Verordnung einen so sperrigen Titel hat; in Wahrheit ist es so, dass diese Verordnung dafür sorgt, dass den Mietern, die in einer Wohnung leben, die Mieten nicht sozusagen um die Ohren fliegen. Das wirkt noch stärker als die Mietpreisbremse. Dass Sie auch das nicht wollen, spricht sehr gegen Sie und zeigt, dass Sie den sozialen Kompass verloren haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist, wie ich sagen muss, ein trauriger Kniefall vor Spekulanten und Renditejägern; denn man muss schon sagen: Natürlich betrifft die Mietpreisbremse nicht ganz Schleswig-Holstein. Von den 1.106 Orten im Lande sind gerade einmal zwölf betroffen. Aber immerhin wohnen dort 14 % der Bevölkerung von Schleswig-Holstein. Das ist nicht wenig, meine

sehr verehrten Damen und Herren. Denen zeigen Sie die kalte Schulter, statt ihnen zu helfen.

(Beifall SPD)

Wir sind übrigens die Letzten, die Vermieter unter Generalverdacht stellen. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Vielfalt dessen, was wir haben. Genossenschaftswohnungsbaugesellschaften, kommunale Wohnungsbaugesellschaften, auch unsere Vermieter sind meistens ordentliche Leute. Aber viele sind es eben auch nicht. Es gibt nicht nur schwarze Schafe, sondern man muss meiner Meinung nach auch in einen Markt eingreifen, der jedes Maß an Vernunft verloren hat. Wir haben es damit zu tun, dass spekuliert wird. Das ist meiner Meinung nach etwas, an dem man nicht vorbeigehen darf. Bei aller Selbstkritik: Auch der Verkauf öffentlicher Wohnungsbestände war falsch. Das sage ich ausdrücklich als Sozialdemokrat. Wir haben schließlich auch Fehler gemacht, das will ich hier nicht verhehlen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotzdem ist es wichtig, aus Fehlern zu lernen und nicht mit dem Irrweg fortzufahren. Das ist das, was uns allen gut ansteht; aber das tut leider die Mehrheit in diesem Hause nicht.

(Beifall SPD und SSW)

Im Grundgesetz übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht keineswegs der Satz: „Jeder ist sich selbst der Nächste“. Einen solchen Satz, das können sie googeln, werden Sie dort nicht finden. Aber „Eigentum verpflichtet“ steht da sehr wohl. Das könnte man ja auch einmal aus den Verfassungstexten in die Verfassungswirklichkeit umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich habe ja sehr viel Respekt vor Vertragstreue; ich halte mich immer an Verträge. Aber ich muss Ihnen schon sagen, dass allein der Verweis auf den Koalitionsvertrag ein bisschen wenig ist; denn in Ihrem Koalitionsvertrag - wir haben ihn nachgelesen - steht der schöne Satz; ich zitiere:

„Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung ... werden wir ... durch geeigneter Instrumente ersetzen.“

Jetzt haben wir einmal nach den Mitteln gesucht. Wir haben dies mit der Lupe und allem, was man ansonsten dafür zur Verfügung hat, getan, haben aber gar nichts gefunden, was Sie da stattdessen eingeführt haben. Sie haben nichts gemacht. Sie

(Dr. Ralf Stegner)

lassen die Mieterinnen und Mieter in Schleswig-Holstein hängen. Das, finde ich, ist ziemlich traurig.

(Beifall SPD und SSW)

Stattdessen kündigen Sie den größten Bauboom aller Zeiten an. Das ist ja super. Solche Versprechungen kennt man sonst eher aus der Religion, nicht aus der Politik. Aber man kann nicht nach dem Motto verfahren: „Was scheren mich eure Probleme im Diesseits; im Jenseits wird es besser.“ Das Bauen muss in der Tat stattfinden. Aber alleine löst es die Probleme nicht, und es dauert im Übrigen viel zu lange. Es gibt keinen Grund, die anderen Maßnahmen, die man machen könnte, nicht zu machen.

Das passt im Übrigen auch nicht zusammen. Auf der Bundesebene werfen die Grünen der Großen Koalition Stillstand vor, weil die Mietpreisbremse nicht noch verstärkt wird. Na prima, kann ich sagen. Im Lande Schleswig-Holstein aber machen die Grünen genau das Gegenteil. Das ist nicht glaubwürdig, sondern das ist das Gegenteil von Glaubwürdigkeit, wenn man dieses tut. Sie lassen sich von CDU und FDP an die Wand spielen. Das ist keine gute Sache. Der Bund macht große Schritte voran, und das Land folgt eben nicht.

Ich hatte vor Kurzem das Vergnügen, mit Herrn Blazek von Haus & Grund zu sprechen. Das war ein kontroverses, aber durchaus freundliches Gespräch. Wir haben zusammen ein Interview gemacht. Was ich damals gar nicht wusste: Ich hätte ihm eigentlich dazu gratulieren sollen, dass Haus & Grund die Staatskanzlei übernommen hat; denn den Eindruck muss man ja haben, wenn man Ihre Politik betrachtet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lachen CDU)

Das ist das, was dabei herauskommt, wenn man sich einseitig festlegt. Sie wissen, dass über reuige Sünder die Freude noch viel größer ist als über andere. Deswegen kann ich nur sagen: Verlassen Sie den Irrweg. Sie werden keine Kritik mehr von uns hören und auch keine Aktuellen Stunden zu diesem Thema mehr haben, wenn Sie sich entschließen sollten, auf den Pfad der Tugend zurückzukehren, um wenigstens das mitzumachen, was Ihre konservativen Kolleginnen und Kollegen im Bund mit der Sozialdemokratie hingekriegt haben. Zumindest das können Sie auch einmal tun, Herr Kollege Koch.

Lange Rede, kurzer Sinn: Bezahlbares Wohnen ist ein Menschenrecht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn man die Leute so hängen lässt, wie Sie das

tun, dann fehlt Ihnen der soziale Kompass. Die Sozialdemokratie in diesem Hause wird dafür sorgen, dass sich dies ändert. - Vielen herzlichen Dank.

(Starker Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt alle sinnvollen und effektiven Maßnahmen gegen übermäßige Mietpreissteigerungen. Wir erkennen die schwierige Situation in einigen Bereichen des Wohnungsmarktes in Schleswig-Holstein. Diese Situation nachhaltig zu verbessern ist das gemeinsame Ziel unserer Jamaika-Koalition.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb, Herr Stegner, kann ich Sie beruhigen: Sie werden - das hoffe ich jedenfalls - nach der Rede die Lupe nicht mehr brauchen, weil wir die Gelegenheit zur Erläuterung ergreifen werden, wie auch die Kollegin von Kalben und der Kollege Vogt Ihnen dies noch näherbringen werden. Wenn das dann zum wiederholten Male nicht fruchtet, müsste ich vielleicht auch noch mit Karin Prien darüber sprechen, ob meine pädagogischen Fähigkeiten vielleicht noch ein wenig verbesserungswürdig sind. Wir versuchen es ein weiteres Mal.

Wir nehmen die Ängste und Sorgen des Sozialverbandes und des Mieterbundes als Initiatoren der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum sehr ernst. Die dabei gesammelten 32.500 gültigen Unterschriften sind ein wichtiger Hinweis für uns. Sie sind ein Ansporn, die Anliegen, die die Initiative für bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein angestoßen hat, weiterhin zügig umzusetzen.

Wir wollen durch den ausreichenden Neubau und die Aufstockung von Wohngebäuden die Mietpreise nachhaltig begrenzen. Wir wollen außerdem die zusätzliche Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau durch einen weiterentwickelten Landesentwicklungsplan. Die Anhörungen dazu finden ja bereits durch das Innenministerium, federführend durch Herrn Minister Grote, statt.

Eine deutliche Vereinfachung der Landesbauordnung ist in Arbeit. Wir wollen in Kürze die Verabschiedung. Wir wollen insbesondere in den Bereichen Nachverdichtung und Dachgeschossausbau

(Peter Lehnert)

zusätzliche Rahmenbedingungen herbeiführen, um weiteren Wohnraum in angespannten Gebieten zu schaffen.

Die Förderung von Wohneigentumsbildung, insbesondere für junge Familien, ist ein wichtiger Schwerpunkt, um durch deren Umzug in die eigen genutzte Wohnimmobilie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge zu treffen, sondern vor allem auch Mietwohnraum frei zu machen für andere Familien, die ihn dringend benötigen.

Eine deutlich erhöhte Zahlung von Wohngeld ab dem 1. Januar nächsten Jahres ist ein wichtiger Punkt, den auch wir hier im Landtag bereits als Jamaika-Koalition in unserem Siebenpunkteprogramm nicht nur beschlossen, sondern auch schon umgesetzt haben. Der Bund hat das dankenswertere aufgegriffen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Hören Sie mir doch zu! Wenn Sie mir nicht zuhören, können Sie es wohl auch nicht verstehen. - Das ist die Grundlage. Damit ermöglichen wir es vor allem den Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen dauerhaft, in ihrem Wohnumfeld bleiben zu können. Das ist ein Punkt, den Herr Dr. Stegner völlig zu Recht angesprochen hat, deswegen handeln wir in diesem Bereich. Ich finde, das kann man hier einmal durchaus positiv erwähnen.

Ein Wohnungsbauprogramm zu finanzieren und umzusetzen, das mit 800 Millionen € in den nächsten Jahren einzigartig in Schleswig-Holstein ist, hat diese Landesregierung auf den Weg gebracht, um insbesondere in Kiel, in Lübeck und in den Hamburger Randkreisen den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie sehen ein in diesem Umfang einzigartiges Programm zur aktiven und vor allem effektiven Bekämpfung von Wohnraummangel in unseren Ballungsräumen. Damit wird der Anstieg von Mieten nachhaltig begrenzt. Ein großes Problem bleiben allerdings die überproportional ansteigenden Mietnebenkosten, die vielerorts inzwischen viel stärker die Mietkosten beeinflussen als die Miete selbst.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Hier brauchen wir vor allen Dingen Initiativen auf Bundesebene, um diese für Mieterinnen und Mieter nachteilige Entwicklung endlich zu stoppen. Die von der SPD und anderen geforderten zusätzlichen staatlichen und bürokratischen Eingriffe in den

Wohnungsmarkt sind dagegen weder zielführend noch glaubwürdig, waren es doch gerade schleswig-holsteinische Sozialdemokraten, die durch leichtfertige und selbstherrliche Vorgehensweise Zehntausende Wohnungen zu Schleuderpreisen an große Immobilienkonzerne verkauft haben.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Insgesamt sind somit fast 43.000 landes- und stadteigene Wohnungen von Sozialdemokraten forciert an private Immobilien- und Finanzunternehmen zu Tiefstpreisen abgegeben worden.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU]: Unglaublich!)

Dass sich die gleichen Sozialdemokraten jetzt versuchen, als Beschützer von Mietern aufzuspielen, ist an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Sie hätten das Manuskript an die Rede, die Sie gehört haben, anpassen sollen!)

Trotz massiver Warnungen und Hinweise des Mieterbundes, von CDU und FDP wurden nicht nur 10.000 Werkwohnungen im Rahmen des HDW-Deals ohne Wertfeststellung an den Käufer quasi verschenkt, sondern dabei wurde ausdrücklich auch noch auf die Möglichkeit einer Rückübertragung nach Weiterveräußerung oder auf eine finanzielle Nachvergütung verzichtet.

Außerdem hat Herr Dr. Stegner als damaliger Finanzminister den Ausverkauf der Landesentwicklungsgesellschaft politisch zu verantworten und hierbei massiv zulasten der Mieterinnen und Mieter in Schleswig-Holstein gehandelt. Dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich verstehen. Ich denke aber, es gehört zur Ehrlichkeit der Debatte dazu, hier auf die geschichtliche Verantwortung der Sozialdemokratie für die derzeitige Wohnraumlage in Schleswig-Holstein hinzuweisen.

(Beifall CDU und FDP)

Schließlich hat die Stadt Kiel auf Initiative von SPD-Oberbürgermeister Gansel die städtischen Wohnungen zu unfassbar niedrigen Preisen an Immobilienunternehmen veräußert. Dass jetzt ausgerechnet die für die derzeit in einigen Bereichen des Landes angespannte Wohnraumlage verantwortliche SPD für die Korrektur ihrer eigenen politischen Fehlentscheidung lautstark eine zusätzliche steuerfinanzierte Landesförderung verlangt, ist dann doch ziemlich dreist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann?

Peter Lehnert [CDU]:

Ja, ich wollte ihn gerade erwähnen. Bitte schön.

Bernd Heinemann [SPD]: Herr Abgeordneter, ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, dass der Verkauf der KWG seinerzeit auf Vorschlag der CDU in Gang gesetzt wurde und dass die CDU darauf bestanden hat, dass man den Wohnungsbestand in Mettenhof nicht durch Abstockung von Gebäuden, sondern durch den Verkauf der KWG realisiert - so wortwörtlich. Der damalige Fraktionsvorsitzende hat seinerzeit dazu gestanden und sich auch öffentlich dazu bekannt. Insofern verstehe ich Ihre Rede nicht.

- Herr Heinemann, das sind drei Blöcke gewesen. Ich wollte gerade zu dem Block kommen, der Sie betrifft. Es hat dazu einen NDR-Beitrag gegeben. Das hat mit den HDW-Wohnungen, die kostenlos an Spekulanten abgegeben worden sind, und dem Verkauf der landeseigenen LEG gar nichts zu tun. Das liegt allein in der Verantwortung der Sozialdemokraten. Da können Sie die Protokolle gern nachlesen. CDU und FDP haben hier im Plenum ausdrücklich davor gewarnt, und wir haben auch dagegen gestimmt.

Zu dem Block Kiel wollte ich gerade komme, Herr Kollege Heinemann. Insofern passt diese Frage, da ich Sie hier ausdrücklich loben wollte, da wir ja den NDR-Beitrag sehr interessiert zur Kenntnis genommen haben.

Meines Wissens hatten seinerzeit die Sozialdemokraten die absolute Mehrheit hier in der Stadtvertretung. Aber Sie haben Recht, die CDU in Kiel hat es auch stark forciert. Ich habe es damals für einen Fehler gehalten und es auch gesagt. Wir haben aber die kommunale Selbstverwaltung. Die Entscheidung war falsch.

Ich möchte Sie ausdrücklich loben, Herr Kollege Heinemann, nicht weil Sie diese gute Frage gestellt haben,

(Heiterkeit CDU)

sondern weil Sie vor allen Dingen in diesem NDR-Beitrag in ziemlich entwaffnender Offenheit klargestellt haben, dass damals Fehler gemacht worden sind. Bis auf den kleinen Halbsatz von Herrn Dr. Stegner in seiner heutigen Kampfrede habe ich

von den Sozialdemokraten so etwas nicht gehört. Meine Hochachtung vor Ihnen persönlich, dass Sie das so deutlich gemacht haben.

(Zurufe SPD)

Ich wünsche mir diese kritische Selbstreflexion auch beim anderen Teil der SPD-Fraktion, nicht nur in Zwischenrufen, sondern auch in klaren Äußerungen, dass Sie für die Fehler, die Sie begangen haben, mit denen wir heute als Jamaika umgehen müssen, die Verantwortung tragen. Das wäre sehr schön.

Ich habe deutlich gemacht, dass die Jamaika-Koalition die Mietsteigerungen mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog deutlich begrenzen wird. Wenn sich die Sozialdemokraten - ich weiß das von Frau Ünsal - in vielen Punkten dem anschließen oder wir gemeinsamer Auffassung sind - wollen wir das einmal so formulieren -, wäre es schön, wenn wir weiterkommen. Solche sozialistischen Kampfreden wie die von Herrn Dr. Stegner helfen uns da überhaupt nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP, Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir Vertreter und Vertreterinnen des Sozialverbandes und des Mieterbundes zu dieser Diskussion. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass das Thema Wohnen verbunden mit den Fragen: „Wie bezahle ich meine Miete? Finde ich überhaupt eine Wohnung?“, und der Sorge, das nicht zu können, so ernst ist, dass wir alle gemeinsam überlegen müssen, wie man das Problem gemeinsam lösen kann. Da hilft es wenig, sich an bestimmten Stellen vorzuwerfen, was einst gewesen ist, was die Abgeordneten, die jetzt neu im Landtag sitzen, nicht mehr nachvollziehen können.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir diese Frage ernst nehmen - bezogen auf diejenigen, die wirk-

(Eka von Kalben)

lich von zu teurem Wohnraum oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Mein Eindruck ist, dass vieles, das wir an Politikverdrossenheit, an Angst vor der Zukunft und Wut über Politik haben, auch damit zusammenhängt, dass die Leute, selbst wenn sie eine bezahlbare Wohnung haben und auch gar nicht umziehen wollen, Ängste haben, wenn sie sich die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ansehen.

Da kommt die Entscheidung, die Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein auslaufen zu lassen, bei den Menschen als eine Beunruhigung an. Ich bekomme auch Briefe von Leuten, die von Mieterhöhungen zurzeit zwar noch nicht betroffen sind, aber Angst haben, wenn jetzt diese Bremse wegfällt, dass die Mieten auf einmal explodieren. Sie fragen, warum wir uns im Koalitionsvertrag so entschieden haben. Mietpreisbremse ist ein sehr wirkungskräftiges Wort. Es suggeriert, dass dadurch, dass sie vorhanden war, irgendjemand auf die Bremse drückt und die Mieten dadurch nicht weiter steigen. Jetzt wird diese Bremse ausgebaut, und das Auto kann die Schussfahrt nehmen und gegen den Baum fahren. Das ist aber ein Trugschluss. Die Mietpreisbremse hat zumindest bisher - wenn die Verschärfung eine stärkere Wirkung hat, werden wir uns alle das gespannt ansehen - -

(Zurufe SPD: Außer in Schleswig-Holstein!)

- Außer in Schleswig-Holstein, wo sowieso nicht viele Städte einen Mietspiegel haben, wie Sie wissen. Unser Koalitionsvertrag wurde im Jahr 2017 verhandelt. Es gab damals sehr viele Menschen, die der Meinung waren - wie meine Koalitionspartner -, dass die Mietpreisbremse ein stumpfes Schwert ist und zum Teil sogar negative Auswirkungen für Menschen mit sehr niedrigem Einkommen hat. In dem Zusammenhang haben wir uns darauf verständigt, uns gemeinsam auf den Weg zu machen, um nach besseren Möglichkeiten zu suchen. Es ist meines Erachtens auch unstrittig, dass die beste Möglichkeit, niedrige Mieten zu erhalten und die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen, ist, genügend Wohnraum zu schaffen. Wenn es genügend Wohnraum gibt, können die Mieten nicht steigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir ein Programm initiiert - Herr Lehnert hat es schon vorgestellt -, das wir bereits zigmal im Landtag präsentiert haben. Es ist keine neue Debatte, sie ist lediglich durch die Verschärfung durch die Bundesregie-

rung oder durch einzelne Äußerungen in der Presse, die nicht neu sind, wieder in den Blick gekommen.

Dass wir Grüne diesen Teil des Koalitionsvertrages nicht besonders lieben, ist keine neue Erkenntnis und auch nicht aktuell.

Sie sagen, nichts gefunden zu haben. Darauf muss ich Ihnen entgegnen, dass Sie nicht ausreichend gesucht haben. Es wurde dargestellt: Wir haben den sozialen Wohnungsbau - ein Programm, das wir übrigens auf den Weg gebracht haben und wir auch in der Küstenkoalition schon stark hatten - weiter ausgebaut und fortgeführt.

Mir ist wichtig, was wir vereinbart haben und woran das Innenministerium arbeitet: Wir wollen eine Antwort auf die Frage suchen, wie wir auch ordnungsrechtlich etwas verändern können. Dass wir alle miteinander mehr Wohnungen bauen wollen, ist keine Frage. Dass wir nicht wissen, woher wir die Flächen dafür nehmen sollen, ist auch keine Frage. Auch keine Frage ist, dass die Baupreise steigen. All das wurde hier schon oft diskutiert. Aber die interessante Frage ist, ob man einen ordnungsrechtlichen Rahmen braucht und welcher am besten wirkt. Wir wollen deshalb an das Strafrecht gehen und zum Thema Mietwucher eine Strafverschärfung fordern. Das wäre beispielsweise ein Punkt - hierfür brauchen wir dann ja auch Mehrheiten im Bundesrat und im Bundestag -, bei dem wir möglicherweise wieder Seite an Seite kämpfen können. Da wünsche ich mir eine Unterstützung auch vonseiten der SPD auf Bundesebene, damit wir einen Schritt weiterkommen.

(Zuruf SPD)

- Ja, ich meine das ganz ernst. Warum nicht? Ich verstehe die Unkenrufe dazu nicht. Das wäre ja eine Sache, bei der man von Schleswig-Holstein aus wirklich etwas bewirken und die schwarzen Schafe unter den Vermietern erreichen kann, die wir alle erreichen wollen, die Spekulanten und diejenigen, die Wucher betreiben. Wenn wir da zusammenstünden, wäre das eine wirklich gute Sache. Das könnte eventuell für die eine oder andere Mieterin, den einen oder anderen Mieter etwas verändern.

Meine Damen und Herren, das Wichtigste ist, dass wir genügend Wohnraum schaffen; dann können wir die Mieten - -

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ja, das können wir nicht allein; das ist richtig, Herr Harms. Aber wir können politische Rahmenbedingungen schaffen. Wir haben verabredet, dass zum Beispiel bei den Share Deals die Schlupflöcher

(Eka von Kalben)

gestopft werden und dass die Grunderwerbsteuer gesenkt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir werden den sozialen Wohnungsbau voranbringen. Wir haben ein Programm aufgelegt, das auch ich als diejenige, die der Meinung ist,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

dass man den Flächenverbrauch nicht steigern soll - - Deswegen haben wir ein Programm - -

(Beate Raudies [SPD]: Das gibt dann aber mehr Einfamilienhäuser! - Zuruf FDP: Ist das schlecht, dass Leute Platz zum Wohnen haben?)

- Nein, deswegen haben wir eben ein Programm aufgelegt - -

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, darf ich bitte den Satz zu Ende bringen? Deswegen haben wir ein Programm aufgelegt, das unter dem Motto steht: „Jung kauft alt“, damit junge Leute, die nach draußen ziehen wollen, die vielleicht ein Einfamilienhaus haben möchten, gefördert werden, wenn sie in den Altbestand gehen. Wir wollen eben gerade auch die Verdichtung und die Nutzung des Altbestands unterstützen und keine Neuversiegelung fördern. Deswegen ist das eine sehr kluge und richtige Politik, und ich freue mich, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den von der SPD-Fraktion gewählten Titel für diese Aktuelle Stunde finde ich richtig gut. Er lautet: „Mieterinnen und Mieter wirksam schützen - Verbesserungen beim Mietpreisschutz auch in Schleswig-Holstein konsequent umsetzen!“. Genau das wollen wir auch, und genau deshalb tun wir das auch. Uns eint das Ziel, für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins bezahlbaren und möglichst auch attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das sollte man ebenfalls erwähnen; ich hoffe, auch da herrscht Einigkeit.

Uns trennt aber der Weg dahin. Es geht in der Tat um die Mieten in Schleswig-Holstein, vor allem in Ballungsgebieten, und es geht um die Immobilienpreise allgemein. Viele, die Eigentum haben, profitieren im Zweifelsfall davon; angesichts der Immobilienpreise sind die eigenen vier Wände jedoch für immer weniger Menschen erreichbar. Auch darum muss es gehen; das hängt ja miteinander zusammen.

Wir wollen eben nicht nur das Problem bewundern, hilflos an Symptomen herumdoktern und vor Wahlen Beruhigungspillen verteilen, wir wollen das Problem tatsächlich an der Wurzel packen und die Mieterinnen und Mieter wirksam vor Preissteigerungen schützen.

Es ist nun mal so, wie es ist - das kann man gut oder schlecht finden -: Wenn die Nachfrage in bestimmten Gebieten groß ist, muss man das Angebot erhöhen, damit sich die Preise entsprechend reduzieren. Da kann man mit Gesetzen herumdoktern - am Ende ist nur wirksam, wenn man das Angebot erhöht, und darum muss es im Zweifel gehen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen deshalb aus gutem Grund einen anderen Weg als die SPD und auch einen anderen Weg als die - aus historischen Gründen so genannte - Große Koalition in Berlin. Wir haben angesichts der niedrigen Zinsen seit einigen Jahren in Deutschland einen Immobilienboom. Wir erleben nach wir vor einen Drang in die Ballungsgebiete - Großraum Hamburg, Kiel, Lübeck, Rendsburg, Flensburg und so weiter. Die Ansprüche an die Größe der Wohnungen sind gestiegen, und in allen Altersgruppen, aber gerade auch bei Senioren, gibt es mehr Singlehaushalte als früher. Natürlich haben wir in Deutschland auch Zuwanderung; das bringt ebenfalls Druck auf den Wohnungsmarkt. Ich glaube, all das muss man einfach realistisch sehen, und man muss politisch viel zupackender darauf reagieren, als es die SPD im Bund tut und als es die SPD in früheren Landesregierungen in Schleswig-Holstein getan hat.

Uns Liberalen wird ja immer gern vorgehalten - Herr Stegner, Sie haben das heute glaube ich, vergessen; ansonsten ist das ja ein Standardsatz in Ihrer Rede -, dass gerade wir Liberale der Meinung seien, der Markt regle schon irgendwie alles. Ich habe das, ehrlich gesagt, bei Liberalen noch nie gehört, aber von Sozialdemokraten wird uns das immer gern vorgehalten. Was in der Tat richtig ist: Der Staat allein wird das Problem nicht lösen; das muss man einfach sehen.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und CDU)

Die unternehmerischen Fähigkeiten der öffentlichen Hand sind mittlerweile legendär. Es ist kontraproduktiv für eine zügige und nachhaltige Schaffung neuen Wohnraums, wenn man die Marktmechanismen außer Kraft setzen will. Das ist noch nie gutgegangen, und das wird auch niemals gutgehen. Die Mietpreisbremse ist ja alles andere als neu; das gab es ja schon vor vielen Jahrzehnten. Ich will jetzt keine Einordnung vornehmen, wer das in Deutschland eingeführt hat und so weiter, aber dieses Instrument hat am Ende noch nie zu guten Ergebnissen geführt.

Es wurde nun erheblich nachgeschärft, weil auch die Befürworter - Herr Dr. Stegner, auch Sie haben das sehr deutlich gesagt - erkannt haben, dass die Mietpreisbremse nicht wie gewünscht gewirkt hat. Die alte Variante wurde gerade vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, bei der neuen wird man das abwarten müssen.

Die Frage, ob es rechtmäßig ist, ist aber aus meiner Sicht auch nicht der entscheidende Punkt. Man muss gucken: Wohin führt denn dieser Weg der Überregulierung in diesem Bereich? Im Bundesland Berlin wird bereits die nächste Stufe der Regulierung auf dem Wohnungsmarkt sichtbar. Dort liegt jetzt ein Entwurf für einen Mietendeckel vor, mit dem der Staat sehr enge Preiskorridore vorgeben soll. Wenn es nach der linken Stadtentwicklungssenatorin Lompscher geht, soll der Markt quasi komplett außer Kraft gesetzt werden. Die Miete ist in Berlin-Mitte dann im Zweifel, wenn das Baujahr dasselbe ist, genauso hoch wie am Stadtrand. Wenn Frau Lompscher beispielsweise für all die Bundestagsabgeordneten, die in der Innenstadt wohnen, die Mieten senken will, dann ist das aus linker Sicht möglicherweise soziale Politik. Ich jedenfalls halte das nicht für sinnvoll.

Als Liberaler braucht man keine polemischen Sozialismusvergleiche mehr - das ist Sozialismus. Man muss das gar nicht betonen. Das ist völlig überdreht.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt AfD)

Die Stadtentwicklungssenatorin Lompscher - genau da sehen wir das Problem - verhindert und verzögert zudem ein Neubauprojekt in Berlin nach dem anderen. Es soll nur noch Mangelverwaltung stattfinden. Ich bin sehr gespannt, Herr Dr. Stegner, ob SPD und Grüne das in Berlin mitmachen werden. Die haben sich dazu ja zurückhaltend geäußert. Dadurch werden keine neuen Wohnungen geschaffen, und sozial ist das eben auch nicht, weil die, die eine

Wohnung suchen, am Ende leer ausgehen werden. Die Situation wird für sie noch schwieriger als bisher.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Politik - und somit auch die Landespolitik - ist in der Verantwortung, die richtigen Weichen zu stellen und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, damit deutlich mehr, schneller und damit auch günstiger gebaut wird. Genau das tun wir in Schleswig-Holstein. Es wurden ja schon einige Maßnahmen genannt: Mit dem neuen Landesentwicklungsplan werden wir in vielen Kommunen mehr Neubau ermöglichen - Neubau, der heute zum Teil unterbunden wird. Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein, in denen Nachfrage besteht, dürfen den Wohnungsbau nicht mehr vorantreiben. Es ist doch völlig irre, wenn wir beklagen, dass es ein Riesenproblem gibt, gleichzeitig aber unterbinden, dass dieses Problem gelöst wird!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir entrümpeln die Landesbauordnung, um vor allem in den Städten aufzustocken und zu verdichten. Da kann man natürlich sagen, dass dadurch Lebensqualität verlorengeht. Viele Anwohner sind genervt, wenn Grünflächen verschwinden. Wenn wir aber in Städten mehr Nachfrage haben, müssen wir dort trotzdem mehr bauen.

Herr Dr. Stegner, Mietwucher - es gibt dort tatsächlich schwarze Schafe; das ist ja unbestritten - wollen wir wirksam bekämpfen und werden eine entsprechende Bundesratsinitiative starten. Es gibt aber gerade in Schleswig-Holstein viele private Kleinvermieter, die teilweise übrigens auf Mieterhöhungen verzichten, obwohl die Immobilienpreise steigen; das sollte man an dieser Stelle vielleicht auch einmal anerkennen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen wir uns um die schwarzen Schafe kümmern und wollen nicht die Vermieter gängeln.

Wir haben die Förderprogramme verbessert und stärken insbesondere den sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein, den auch die SPD in den letzten Jahren sehr vernachlässigt hat.

Monika Heinold hat es vor Kurzem noch einmal gesagt: Das Land wird Flächen für den Wohnungsbau günstig abgeben. Da muss man vielleicht auch mal gucken: Was machen eigentlich viele Kommunen? Die finden das mit den gestiegenen Marktpreisen gar nicht so schlecht. Ich kann verstehen, wenn vie-

(Christopher Vogt)

le Kommunalpolitiker sagen: „Wir verkaufen unsere Baugrundstücke möglichst teuer“, weil sie damit den kommunalen Haushalt verbessern wollen. Das ist ja nachvollziehbar. Trotzdem muss man sagen, dass viele Kommunen ihre Grundstücke günstig verkaufen. Gerade die Städte haben es vielfach versäumt, Gebiete zu entwickeln, und da muss nachgeschärft werden.

Zu all diesen Maßnahmen, die die Landesregierung und die die Koalition ergreifen, sagt die SPD nun entweder gar nichts, oder sie ist dagegen.

(Widerspruch SPD)

Wir müssen doch die Investitionsbremse lösen und dürfen keine neue schaffen. Wir als FDP wollen übrigens auch kein Volkseigentum - kommunale Wohnungsbaugesellschaften gelten bei der SPD ja auch irgendwie als Schlüssel zum Erfolg -, sondern wir wollen ein Volk von Eigentümern.

Wir müssen auch - das sollte an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden - die ländlichen Räume stärken. Das hat mit Infrastruktur zu tun, mit Kitas und Schulen, mit Verkehrsinfrastrukturen und Breitbandanschlüssen.

(Beifall FDP und CDU)

Mich stört schon sehr, Herr Dr. Stegner, dass diese Wohnungsbaudebatte nicht ehrlich geführt wird; denn leider ist es immer noch so, dass der Staat der große Kostentreiber beim Thema Wohnen ist - durch Unterlassung, durch zu viele Auflagen, aber auch durch die Steuern- und Abgabenpolitik. Aktuell diskutieren wir über die Grundsteuer. Ich finde das Scholz-Modell kontraproduktiv. Wenn es so umgesetzt wird, wird es das Wohnen weiter verteuern. Darüber diskutieren wir munter in der Koalition.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Es gibt auch Landespolitiker, die sagen, die Grundsteuer in Schleswig-Holstein sei viel zu niedrig, das müssten die Kommunen alles anheben. Das wird nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter treffen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Werner Kalinka [CDU]: Sehr richtig!)

Am interessantesten ist aber die Diskussion um die Grunderwerbsteuer. Das ist eine der wenigen Steuern, bei denen das Land wirklich originär zuständig ist. Diese wurde in den letzten Jahren um sage und schreibe 80 % erhöht: erst von CDU und FDP von 3,5 % auf 5 % auf den norddeutschen Schnitt angehoben,

(Werner Kalinka [CDU]: Nur, weil wir kein Geld hatten!)

dann von Rot-Grün-Blau auf 6,5 % angehoben. Das ist mit die höchste Grunderwerbsteuer, die wir in Deutschland haben. Bayern beispielsweise hat nach wie vor 3,5 %. Jetzt muss ich ehrlich sagen, dass es für mich als Liberaler nichts Schöneres geben kann als Steuersenkungsvorschläge von Monika Heinold. Wir nennen sie schon „Steuersenkungs-Moni“. Sie hat vorgeschlagen, das pauschal zu senken. Ich habe mich erst gefragt, was das denn sei. Das werden wir, glaube ich, nicht machen. Wir werden wahrscheinlich ein Modell finden - wir haben über Freibeträge gesprochen -, das uns der Bund ermöglichen muss. Der Kollege Petersdotter hat jetzt ein CSU-Modell vorgeschlagen. Auch das war für mich im ersten Moment etwas überraschend: CSU-Familienpolitik von Lasse Petersdotter. Aber wenn es das Problem löst, dann machen wir das im Zweifel auch.

(Thomas Rother [SPD]: So weit ist das schon!)

Insofern wären Freibeträge ein guter Weg für junge Familien und andere, die sich eine Wohnung leisten. Aber es wird auch über Prämien möglich sein.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Herr Vogt, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, ich finde es schön, wenn Sie die bunte Vielfalt Ihrer Koalition hier noch einmal darstellen und wo Sie sich überall uneinig sind. Wenn ich mir den Kern Ihrer Rede anhöre, stelle ich fest, dass Sie auf der einen Seite sagen, Sie seien gegen öffentliches Wohneigentum, und gleichzeitig wirft uns Ihr Kollege vor, wir seien nicht selbstkritisch genug, obwohl ich das erwähnt hatte. Und dann stecken Sie sich auch noch fremde Federn an den Hut, weil vorhin von der Wohngelderhöhung die Rede war, die die Koalition kräftig vorangetrieben habe: Das ist in Berlin, wo die Gesetzgebungskompetenz liegt, auf Druck der SPD entstanden. Das ist das, wofür Sie sich hier loben. Das ist schon ziemlich dünn in so einer Debatte, ehrlich gesagt,

(Christopher Vogt)

wenn Sie sagen, Sie packten an und machten etwas. Insofern braucht man wirklich eine Lupe bei Ihnen, um etwas zu finden, was auch unmittelbar in irgendeiner Form wirkt.

- Herr Stegner, beim Thema inhaltlich dünn sind wir im Zweifel Brüder im Geiste, wenn Sie das so sehen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Wohngeld-erhöhung hat übrigens auch diese Koalition in Landtagsbeschlüssen gefordert.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern ist es schön, dass Sie einmal etwas Gutes gemacht haben. Wissen Sie, ich finde es schön, wenn Sie sich zerknirscht hinstellen und aufzählen, was Sie in der Vergangenheit alles falsch gemacht haben, zumindest teilweise einräumen, was Sie falsch gemacht haben, die Wohnungen verkauft und so weiter. Da sagen Sie, Sie könnten eigentlich gar nicht so richtig etwas dafür, Sie seien damals nur dem Zeitgeist gefolgt. Jetzt haben Sie das gleiche Problem, jetzt folgen Sie auch wieder dem Zeitgeist, lösen das Problem aber wieder nicht, Herr Dr. Stegner. Dünn war Ihre Rede, weil Sie das Problem nicht anpacken. Ich komme jetzt dazu: Was sagt denn die SPD eigentlich zur Senkung der Grunderwerbsteuer, zu Freibeträgen, zu Prämien und so weiter? - Da hat Ihre finanzpolitische Sprecherin gesagt, dass sei quasi Geldverschwendung. Was ist das denn für eine Familienpolitik, was ist das denn für eine Politik für sozialen Aufstieg?

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Grunderwerbsteuer muss übrigens, wenn man die eigenen vier Wände haben will, aus dem Eigenkapital kommen. Sie haben das für alle erschwert und verteuert. Es ist wichtig für die Vermögensbildung und die Altersvorsorge, dass man Eigentum hat. Dass die SPD da nach wie vor den Fehler nicht einsieht, ist wirklich irre, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, es gibt das Bedürfnis nach einer weiteren Bemerkung.

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, gut.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Vogt, ich hätte doch noch eine Frage zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Können Sie sich daran erinnern, dass die letzte Erhöhung der Grunderwerbsteuer Inhalt des Vertrages war, den das Land Schleswig-Holstein mit dem Stabilitätsrat zur Beseitigung des Haushaltsnotstandes geschlossen hat? Können Sie sich daran erinnern?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja!

- Ja. Und können Sie sich auch daran erinnern - -

Präsident Klaus Schlie:

Wenn Sie eine zweite Frage stellen wollen, ist das möglich. Aber dann müssen wir hier die Regularien wahren. - Ich denke, Sie wollen eine zweite Frage zulassen.

Christopher Vogt [FDP]:

Da die erste leicht zu beantworten war, nehme ich die zweite auch.

Beate Raudies [SPD]: Entschuldigung, Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht.

Herr Kollege Vogt, können Sie sich daran erinnern, dass die Vorarbeiten für diese Haushaltskonsolidierungsvorschläge in der schwarz-gelben Regierungskoalition erfolgt sind und dass wir uns alle einig waren, dass dieser Konsolidierungsbeitrag damals zu bringen ist?

- Frau Kollegin, ich frage mich, wohin Ihre Einlassung jetzt führen soll.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Historischer Fehler!)

Ich habe ja die Historie beleuchtet. Ich habe gesagt, was Schwarz-Gelb gemacht hat, ich habe gesagt, was die rot-grüne-blaue Koalition gemacht hat. Aber jetzt haben wir neue Möglichkeiten. Bei der Grunderwerbsteuer wird durch das Thema Share Deals ein Steuerschlupfloch für Unternehmen geschlossen. Das heißt, dort gibt es sozusagen Mehreinnahmen, und die können wir an andere Menschen abgeben. Das heißt, Sie wollen einfach die Mehreinnahmen einsacken, aber nichts zurückgeben. Wir haben doch eine neue Lage bei dem Thema. Wir haben uns in der Koalition darauf geeinigt, dass wir das an Menschen zurückgeben wollen. Sie

(Christopher Vogt)

wollen jetzt einfach mehr Kohle für den Staatshaushalt, wir wollen soziale Politik betreiben. Das trennt uns von der SPD.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit dieser Aktuellen Stunde, lieber Herr Dr. Stegner, dokumentieren Sie einmal mehr den erbärmlichen Zustand der Sozialdemokratie in Deutschland. Wenn wir uns nämlich die Berliner GroKo-Darsteller einmal anschauen, wird schnell klar, warum Sie uns diese Aktuelle Stunde heute beschert haben: Während in der Union vor den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg angesichts der anstehenden erwartbaren politischen Verwerfungen die blanke Panik herrscht, reicht es bei der SPD nicht einmal mehr dafür. Schon seit Monaten herrscht im Willy-Brandt-Haus eine Mischung aus Lethargie und Schockstarre. Eine monatelange Kandidatenfindung für den Parteivorsitz dominiert die Agenda. Da bleibt nicht einmal mehr die Zeit für die Sorge um die Zukunft der eigenen Partei übrig.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Kann der Kollege nicht über die Sache reden?)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Jörg Nobis [AfD]:

Aber gern!

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege, ich möchte zwei Anmerkungen machen. Erstens habe ich den Eindruck, dass in Ihrem Manuskript gerade Dinge stehen, die nicht zur Sache gehören.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): So ist es!

Zweitens möchte ich festhalten, dass Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag - gleich welcher Partei - aus meiner Sicht nicht als Politikdarsteller zu bezeichnen sind,

weil das eine miese, undemokratische Betrachtungsweise ist, die wir in diesem Land überwunden haben sollten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Ich komme jetzt zur Sache: Sie haben keine Zeit mehr für die Lösung der wirklich dringenden Probleme in diesem Land. Das meinte ich, als ich vom wirklich schlechten Zustand der deutschen Sozialdemokratie sprach. Sie dilettieren an den wirklichen Problemen im Land vorbei.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Jetzt kommen wir zum angespannten Wohnungsmarkt. Da greifen Sie wieder - wie üblich - in die SPD-Mottenkiste und in den Sozialismusbaukasten. Mit der heutigen Aktuellen Stunde versuchen Sie leider, vom wirklich traurigen Zustand abzulenken.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Sie tun das mit dem einzigen Mittel, das Ihnen zur Lösung bestehender Probleme einfällt: Sie fordern staatliche Eingriffe, Sie fordern noch mehr Bürokratie, Sie ertrinken in Staatsgläubigkeit. Dabei habe Sie wirklich „aktuell“ mit „drängend“ verwechselt. Denn so wenig, wie diese Aktuelle Stunde heute tatsächlich aktuell ist - das ist ein Thema, das uns seit Jahren beschäftigt und das zum Antragschluss längst bekannt war -, so wichtig ist die grundsätzliche Frage danach, wie Wohnen wieder bezahlbar wird.

Schauen wir uns einmal an, mit welchen Werkzeugen Sie für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen möchten. Das Bundeskabinett hat die Mietpreisbremse bis 2025 verlängert und in einer Reihe von Punkten verschärft. Sie sendet damit genau das falsche Signal. Das ist die Logik der Großen Koalition. Wir brauchen mehr Wohnungen, und was bekommen wir? - Stattdessen bekommen wir mehr Regulierungen.

(Beifall AfD)

Durch die Mietpreisbremse haben wir noch keine einzige Wohnung mehr am Markt.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ist das!)

Im Gegenteil: Durch immer mehr Bürokratie wird der Bau neuer Wohnungen immer weiter verteuert und erschwert. Wenn Vermieten immer unattraktiver wird, werden einerseits Investoren verschreckt, andererseits aber auch die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen befördert. Da entstehen Probleme, die Sie dann vermutlich flugs

(Jörg Nobis)

wieder mit neuen Regulierungen zu bekämpfen versuchen. Nein, so wird das nichts. So schaffen Sie keine neuen Wohnungen, so wird Wohnen nicht wieder bezahlbar.

Ein weiterer Aspekt kommt mir in der gesamten Debatte noch viel zu kurz. Wer kann sich denn auf bürokratische Hemmnisse, Prozesse und Haftungsrisiken besser einstellen: der große finanzstarke Immobilienkonzern mit Tausenden Wohnungen oder der kleine Vermieter mit ein oder zwei Wohnungen, vielleicht einem kleinen Mietshaus, also die große Finanzheuschrecke oder eher die mittelständisch geprägte Genossenschaft oder die kommunale Wohnungsbaugesellschaft? - Sie drangsalieren mit Ihren bürokratischen Fesseln und immer neuen Eingriffen in logische Wirkzusammenhänge insbesondere die kommunalen, die genossenschaftlichen und die kleinen privaten Vermieter, die in der großen Mehrzahl - das haben Sie auch gesagt, Herr Dr. Stegner - ihre Objekte fair und mit Augenmaß bewirtschaften.

Sie machen gerade denjenigen das Leben schwer, neuen Wohnraum zu schaffen, die dies im besten Sinne nachhaltig tun wollen und schon immer getan haben. Damit nicht genug: Sie fokussieren einseitig auf die Nettokaltmiete und vernachlässigen dabei die immer weiter steigenden Mietnebenkosten.

(Beifall AfD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ist es! Genau!)

Es sind doch gerade die Kosten für Strom, Wasser und Wärme, die munter weiter steigen und die Gesamtwohnkosten in die Höhe treiben. Die Ursachen dafür kennen Sie in diesem Haus alle. Deshalb trauen Sie sich nicht, offen darüber zu sprechen. Ihre sogenannte Energiewende hat Strom für viele zu einem Luxusgut gemacht. Auch die Heizkosten kennen langfristig nur eine Richtung: immer weiter nach oben. Anstatt dort, bei den Mietnebenkosten, für Entlastung zu sorgen, tun Sie genau das Gegenteil: Sie halten störrisch am EEG fest, zementieren so die weltweit höchsten Strompreise und legen dann bei den Energiekosten - auch aus der Regierung - mit Ihren Planspielen für eine Bepreisung von CO₂ noch eins obendrauf.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Ihr Handeln lässt sich freundlich und auch parlamentstauglich nur als zynisch bezeichnen.

Der Weg zum bezahlbaren Wohnen ist ein anderer:

Erstens. Bauvorschriften von Ballast befreien - das haben wir schon gemacht. Mit der Landesbauord-

nung haben wir einen ersten Teil davon umgesetzt. Wichtiger wäre aber, auch die Dämmvorschriften auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß zurückzuschrauben. Dann wird das Bauen günstiger und letztlich auch das Wohnen preiswerter.

Zweitens. Hören Sie endlich auf, das Vermietungsgeschäft immer unattraktiver zu machen! Damit spielen Sie nur den Großen in die Hände. Gilt Ausgewogenheit statt einseitiger Verdächtigung und Bestrafung derjenigen, die Wohnraum schaffen und in die Instandhaltung von Bestandsimmobilien investieren, dann sichern Sie auch langfristig einen attraktiven Mietwohnungsbestand.

Drittens. Schaffen Sie das EEG ab und hören Sie endlich auf, die Energiepreise und damit die Mietnebenkosten künstlich in die Höhe zu treiben! Dann wird Wohnen im Land wieder bezahlbar.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, bezahlbares Wohnen ist also möglich, aber nicht mit den Antworten der SPD - nicht mit noch mehr Bürokratie und Bevormundung. Ihr GroKo-Partner in Berlin bremst Sie auch nicht ein, denn die CDU hat längst ihre marktwirtschaftliche Verankerung verloren und - auf Bundesebene zumindest - in diesen planwirtschaftlichen Chor eingestimmt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Gott sei Dank!)

Die Probleme des Wohnungsmarktes lösen Sie auf diese Weise nicht - ganz im Gegenteil. Aber darauf kommt es Ihnen bei dieser Debatte gar nicht an; Sie wollen in diesem wichtigen sozialpolitischen Feld von Ihrem eigenen Versagen ablenken.

Die Bevölkerung Deutschlands wächst erstmals auf über 83 Millionen Menschen, nicht zuletzt durch den fortgesetzten unkontrollierten Zuzug von Sozialleistungsmigranten aus aller Herren Länder.

(Unruhe)

Und Sie wundern sich, dass immer mehr Menschen im Land irgendwo wohnen müssen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir wundern uns über Ihre Dummheit!)

Dann verteuern Sie das Bauen, treiben die Verwaltungs- und Nebenkosten in die Höhe wundern sich über die Missstände auf dem Wohnungsmarkt und verdrücken ein paar Krokodilstränen. Merken Sie wirklich nicht, wie sehr Sie an den echten Problemen vorbeidilettieren?

(Anhaltende Unruhe)

(Jörg Nobis)

Damit sind wir wieder am Anfang und auch am Schluss: Die SPD hat längst jeden Bezug zur Realität verloren. Diese Debatte steht wirklich sinnbildlich dafür. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt heißt „Mieterinnen und Mieter wirksam schützen“. Da stellt sich natürlich die Frage: Welche Initiativen sind in letzter Zeit in dieser Republik unternommen worden, die genau diese Klientel hätten schützen können? - Da ist eine Mietpreisbremse in der Tat etwas, das die Menschen geschützt hätte oder zurzeit, bis zum 30. September dieses Jahres, in unserem Land sogar noch schützt.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei einer Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt - die auch wir haben - darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens 10 % übersteigen - nicht mehr. Das alleine ist für viele schon eine Sicherheit, vor allen Dingen in den Gebieten, in denen die Mieten wirklich durch die Decke schießen. Das ist nicht nur in Kiel so, das ist auch im Hamburger Rand, bei mir auf der Insel Sylt und in Sankt Peter-Ording so.

(Beifall SSW und SPD)

Da gibt es viele Bereiche, in denen die Leute wirklich nicht mehr leben können, weil die Mieten ständig steigen und die Leute diese Steigerungen nicht mehr bezahlen können.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Trotz der Bremse!)

Meine Damen und Herren, wir reden in der Tat bei dieser Regelung, die für Schleswig-Holstein noch gilt,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

über 14 % der Bevölkerung, die wir jetzt vor den Kopf stoßen. Nicht wir machen das, sondern Jamaika stößt diese Leute vor den Kopf und sagt: Das ist uns doch egal, ob ihr eine Mieterhöhung von 10 %

bekommt. Das geht uns nichts an. Seht man zu, wie ihr damit klarkommt.

(Beifall SSW und SPD)

Das ist nicht in Ordnung. Wenn selbst das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sagt, dass die Mietpreisbremse wirkt, muss man sie auch hier beibehalten. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie da noch zur Besinnung kommen.

Zweiter Punkt: Kappungsgrenze - das ist auch ein ganz wichtiges Thema. Innerhalb von drei Jahren dürfen - wenn man diese denn einhalten will - Mieterhöhungen maximal 15 % betragen. Will man sie nicht einhalten, so wie es Jamaika beschlossen hat, dürfen die Mieterhöhungen 20 % betragen. Ich finde beide Regelungen nicht prickelnd; eigentlich müsste die Prozentzahl wesentlich niedriger sein. Wenn man als Regierung den Mietern wenigstens ein bisschen entgegenkommen kann, sollte man das tun. Aber auch hier lässt Jamaika die Leute im Regen stehen.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben Recht: Das Wohngeld wird erhöht, und das ist schön für die Menschen; jedenfalls kurzfristig ist es schön. Aber was passiert dann? - Dadurch, dass Mietpreisbremse und Kappungsgrenze nicht mehr da sind und es keine anderen Regelungen gibt, die in irgendeiner Art und Weise die Mieten begrenzen, wird diese Erhöhung natürlich blitzschnell wieder aufgefressen. Und wer freut sich? Nicht der Mieter, sondern der Vermieter freut sich, dass er die Kohle auch noch einstreichen kann. Das ist nicht der richtige Weg. Man kann gern eine Wohngelderhöhung machen, aber man muss die Mieten dauerhaft begrenzen, damit die Leute auch etwas davon haben.

(Beifall SSW und SPD)

Sie haben recht, und wir haben es alle mitgemacht, zu sagen: Wir wollen mehr bauen; wir wollen dafür mehr Geld zur Verfügung stellen; wir wollen das Bauen erleichtern; wir wollen die Vorschriften mildern, so gut es irgendwie geht. - Ganz klar, das machen wir alle gern. Aber: Das hilft dem Wohnungsmarkt kurzfristig nicht; es hilft ihm mittel- und langfristig. Wir werden die Effekte vielleicht in zehn oder 15 Jahren erleben, aber wir haben kein Bauproblem, sondern wir haben derzeit ein massives soziales Problem, nämlich dass die Leute jetzt - nicht in zehn Jahren, sondern jetzt - ihre Miete nicht mehr bezahlen können.

(Beifall SSW und SPD)

(Lars Harms)

Das ist das Problem, das wir haben. Da muss Politik sich Gedanken machen und blitzschnell sagen, wie sie das lösen will.

Wir müssen Mieten begrenzen. Wenn der Markt das nicht von allein regelt, ist es Aufgabe der Politik in diesem Land - immerhin haben wir eine soziale Marktwirtschaft -, dass wir die Mieten entsprechend begrenzen, auch wenn es ein bisschen Gehirnschmalz und Gesetzesarbeit kostet.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, da wir gerade bei der Gesetzesarbeit sind: Wir haben vor einiger Zeit - es ist noch gar nicht so lange her; Sie werden sich also alle noch daran erinnern können - einen Vorschlag für ein Wohnraumschutzgesetz gemacht. Wir haben ein komplettes Gesetz eingebracht und gesagt: Wir müssen eigentlich nicht nur die Mieter vor den ständig steigenden Mieten schützen, sondern auch gucken, dass die Menschen in vernünftigen Verhältnissen leben können und nicht in Bruchbuden leben müssen.

Wir wollten eine Eingriffsmöglichkeit für Kommunen bei Mietwucher, sodass sie sofort eingreifen können, wenn irgendwo in einer 80-m²-Wohnung 12, 15 oder 17 Leiharbeiter untergebracht werden und ordentlich abdrücken müssen. Das wollten wir verhindern. Da wollten wir den Kommunen Möglichkeiten an die Hand geben; die Kommunen haben uns darum gebeten, das zu tun.

Wir wollten gegen verwaarloste Wohnungen vorgehen und haben gesagt: Wenn dort in irgendeiner Art und Weise kein Strom, kein Wasser oder keine Heizung mehr ist, muss eine Kommune ein Eingriffsrecht haben, damit man die Vermieter dazu zwingen kann, dass die Bude auf einen vernünftigen Standard gebracht wird. Auch das ist von Ihnen abgelehnt worden. Sie haben das gesamte Gesetz abgelehnt.

Wir wollten Zweckentfremdung verhindern, damit die Wohnungen, die wir haben, auch wirklich für Vermietung zur Verfügung stehen und nicht für Touristen oder irgendwelche Geschäfte, die Leute in irgendeiner Art und Weise machen wollen. All das stand in diesem Gesetz.

Wir haben eine schöne Anhörung gemacht und breite Übereinstimmung gefunden, indem alle gesagt haben: Das ist sinnvoll, das ist notwendig - macht es. Ihr könnt gern kleine Änderungen machen, aber macht ein solches Gesetz. Das hilft den Menschen vor Ort. - Und was haben Sie als Jamaika

gemacht? Sie haben es abgelehnt. Weil Sie sich dafür nicht interessieren.

Meine Damen und Herren, noch etwas: Wir haben als Landtag vor ungefähr anderthalb Jahren angefangen - was total klasse ist -, uns regelmäßig mit Menschen zu treffen, die keine Wohnung haben. Dabei haben wir immer wieder die Schilderung bekommen, wie schwierig es ist, überhaupt eine Wohnung für den Übergang zu bekommen, weil die Leute aus den wildesten Situationen kommen.

Was haben wir als SSW für eine Schlussfolgerung gezogen? Wir haben gesagt: Wir beantragen für den nächsten Haushalt - für den Haushalt dieses Jahres - die Summe von 600.000 €, damit neue Wohnungen für diese Klientel gebaut werden können. Wir haben insbesondere aus Lübeck öfter gehört, dass es dort unheimlich schwierig ist, Menschen, die aus ihrer Bude irgendwie herausgeflogen sind, wieder ein Dach über den Kopf zu geben, damit sie überhaupt einmal Zeit haben, sich um eine Wohnung, eine Arbeit, um ihr Leben zu kümmern. Das geht manchmal über Wochen. Das Problem ist, dass man die Wohnungslosen dort nicht wochenlang unterbringen kann, sondern nur für ein paar Tage und dass dann der Nächste hinein muss. Das kann es doch nicht sein, darum müssen wir uns doch kümmern!

600.000 € pro Jahr sind nicht eine so riesige Summe, dass der Landeshaushalt dadurch auseinanderflöge. Deshalb kann ich es einfach nicht verstehen - ich hoffe, dass die Haushaltsberatungen dieses Jahr da ein bisschen besser werden -, dass man sich nicht um die Schwächsten kümmern will. Ich fordere Jamaika auf: Gehen Sie noch einmal in sich! Es ist ein wirklich vernünftiger Vorschlag, sich gerade um diese Leute zu kümmern, denn das sind die Schwächsten am Markt. Die brauchen ein Dach über dem Kopf, und das so schnell wie möglich, und wir haben das Geld dafür, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Sie sehen, es ist richtig viel auf dem Markt. Man muss nicht nur ein bisschen Kleckerkram machen, sondern man kann die großen Räder drehen, man kann eine Mietpreisbremse machen, man kann die Kappungsgrenze beibehalten, man kann ein Wohnraumschutzgesetz haben, man kann sich um die Wohnungslosen kümmern. Das ist überhaupt kein Problem, wenn man den politischen Willen hat.

(Werner Kalinka [CDU]: Also das tun wir ja nun!)

(Lars Harms)

Diesen politischen Willen hat Jamaika bisher noch nicht bewiesen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist nicht in Ordnung, was Sie hier sagen!)

Das Einzige, was Sie den Leuten zu bieten haben, ist, dass Sie sagen: Wir haben da noch ein paar Restgrundstücke zu verkaufen. Meine Damen und Herren, das ist wirklich zu wenig in der Wohnraumpolitik.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat die Abgeordnete Özlem Ünsal für eine Restredezeit von 1 Minute.

(Christopher Vogt [FDP]: Zeit läuft!)

Özlem Ünsal [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, das ist sehr ambitioniert, dennoch: Ich habe heute kein einziges überzeugendes Argument von Ihnen gehört, das zum Mietpreisschutz dienen soll, und mir ist auch nach eineinhalb Jahren Diskussion immer noch nicht klar, warum es nicht möglich ist, zusätzlich zum schleswig-holsteinischen Maßnahmenpaket die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung umzusetzen.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist nach dieser Debatte einfach nicht klar. Erklären Sie uns doch bei zukünftigen Debatten - wir sind wahrscheinlich noch nicht am Ende mit diesen Debatten -, warum es nicht möglich ist, klare gesetzliche Regelungen wie die Mietpreisbremse, wie die Kappungsgrenzenverordnung on top existieren zu lassen, nämlich so lange - wir haben es gehört, wir brauchen noch andere Maßnahmen -, bis sich der Markt entspannt. Solange wir mit dem Bauen nicht hinterherkommen, solange die ganzen Instrumente nicht wirken, braucht es eben auch dieses ergänzende Instrument, bis sich der Markt entspannt. Wenn wir nach dieser Debatte immer noch glauben, dass es der Markt alleine regelt, dann frage ich mich, wo wir in Schleswig-Holstein bei diesem Thema insgesamt stehen.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, bei aller Großzügigkeit, aber die Minute ist vorbei.

Özlem Ünsal [SPD]:

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dieses Mietpaket aus dem Bund unterstützen! Wehren Sie sich nicht mehr gegen solch ein wichtiges Instrument für Schleswig-Holstein! Kommen Sie zur Besinnung! Denn alles andere können Sie draußen keinem mehr erzählen, der davon betroffen ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für eine weitere Restredezeit von 4 Minuten hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Ünsal, wir sollten den Dialog gern fortsetzen. Heute kommen wir hier nicht weiter; ich glaube, ich muss die Kollegin Prien bitten, uns da einige Ratschläge zu geben.

Ich bin noch einmal hierhergekommen, weil ich auf den Kollegen

(Zuruf SPD: Das ist nicht witzig! - Zuruf CDU: Ich war schuld!)

- Ich will auch nicht witzig sein, sondern der Sache den nötigen Ernst geben.

(Zurufe SPD)

- Das gilt jetzt nicht für Kollegin Ünsal oder Kollege Heinemann, das will ich ausdrücklich sagen. Wir führen eine sehr sachliche Debatte. Ich finde es aber extrem ärgerlich, Frau Midyatli - ich schätze auch Sie persönlich sehr -, wenn Sie hier vorne stehen und von Ihrer Fraktion dauernd lautstarke Zwischenrufe kommen, denen es an Sachlichkeit mangelt. Das will ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das dürfen wir!)

- Ja, natürlich dürfen Sie das. Ich finde das aber unangemessen, weil Sie ja eine sachliche Debatte haben wollen. Wir wollen eine sachliche Debatte führen, und dann wäre es gut, wenn auch Sie einen konstruktiven Beitrag zur Debattenkultur leisten könnten.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, das können Sie sich gern überlegen. Ich habe mich zu Wort gemeldet - -

(Zurufe SPD)

- Sehen Sie, es geht schon wieder los.

(Peter Lehnert)

(Heiterkeit CDU)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich den Kollegen Harms sehr schätze, wir seit langer Zeit Kollegen sind und ich einen Punkt aufgreifen will, der uns gemeinsam am Herzen liegt. Das ist die Frage, wie wir Menschen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, helfen können. Ich glaube, dass wir hier politisch übereinstimmen.

Der Sozialausschuss hat auf Initiative des Landtagspräsidenten vielfältige Maßnahmen ergriffen. Für dieses Haushaltsjahr haben wir die Haushaltsmittel in diesem Bereich deutlich aufgestockt. Wir sind da sicher noch nicht am Ende, wir haben als Jamaika erkannt, dass wir in diesem Bereich noch mehr tun müssen. Wir haben mit Landespastor Naß, der da zusammen mit der evangelischen Kirche sehr engagiert ist, Gespräche vereinbart. Wir werden noch mehr tun.

Lieber Kollege Harms, das ist für uns ein wichtiges Thema, das ist in diesem Landtag überparteilich ein wichtiges Thema. Wir sind da noch nicht am Ende, wir werden weitermachen, und es würde mir große Freude machen, wenn wir das in großer Einigkeit miteinander betreiben könnten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wohnungsmangel und die daraus resultierende Preisspirale kann ich nur durch neue, zusätzliche Wohnungen beseitigen

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht durch eine partielle Regelung der Miete in bestimmten Orten unseres Landes. Das ist keine neue Weisheit, und das ist der einzige Weg zur Lösung. Das Wort Mietpreisbremse verspricht viel mehr, als es halten beziehungsweise bewirken kann.

Zur Mietpreisbremse haben wir - das wird nicht erst heute offenkundig - unterschiedliche Positionen. Wir haben das in diesem Haus mehrfach und ausführlich diskutiert.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich habe Ihnen vorgerechnet, wo eines der Probleme liegt: In Regionen mit sogenannten angespannten Wohnungsmärkten - wie der Terminus lautet - haben wir auch mit der Mietpreisbremse immer noch Kaltmieten von über 9 € pro Quadratmeter. - Das ist doch nicht das, was wir unter bezahlbarem Wohnraum verstehen! Da sind wir uns doch in der Sache einig. Wollen wir solche Preise wirklich schützen? - Wir wollen doch einen anderen Weg gehen!

Dennoch tragen die Befürworter der Mietpreisbremse immer wieder vor, dass sie wirksam vor überhöhten Mieten schütze. Bis heute hat mir niemand erklären können, wie dies bei solchen Basispreisen gelingen kann. Verschiedenste Studien haben sich mit der Frage der Wirksamkeit beschäftigt, und sie alle haben keine oder - wenn überhaupt - nur eine sehr geringe Wirksamkeit nachgewiesen.

Nun wurde auf Bundesebene eine sogenannte Verschärfung vereinbart - eine weitere Verschärfung. Denn schon zu Beginn dieses Jahres wurden Änderungen vorgenommen. Nachdem diese nicht gefruchtet haben, sollen nun weitere Anpassungen zum Durchbruch führen. Mir scheint, dass hier vor allem auf das Prinzip Hoffnung gesetzt wird. Man müsse an einem Instrument nur lange genug arbeiten und Änderungen vornehmen, dann werde irgendwann vielleicht ein positives Ergebnis dabei herauskommen. Dafür haben wir alle aber keine Zeit.

Meine Damen und Herren, selbst wenn die Mietpreisbremse einen dämpfenden Effekt auf die Mieten haben sollte, werden die Wohnungen dennoch an diejenigen Mieterinnen und Mieter vergeben, die finanziell am besten gestellt sind. Das wird niemand hier im Raum leugnen können. Es entsteht außerdem der Eindruck, weitere Zuzüge in die angespannten Wohnungsmärkte hätten keine Auswirkungen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir schaffen weitere Anreize, und wir verschärfen die Marktsituation weiter. Das Grundproblem, dass wir insgesamt nicht genug Wohnungen haben, wird dadurch nicht gelöst.

Obendrein gilt die Mietpreisbremse nicht flächendeckend, sondern nur in einigen Regionen des Landes. Sie sprachen von 14 % der Bevölkerung. Was erzählen wir den 86 % der Bevölkerung, die nicht in diesen Fokus hineinkommen?

Mir scheint es eindeutig, dass die Mietpreisbremse keinen Schutz für diejenigen bietet, die des Schutzes bedürfen. Deshalb lautet die Frage: Welche an-

(Minister Hans-Joachim Grote)

deren Wege können wir gehen? Welche Instrumente sind wirkungsvoller?

Meine Damen und Herren, das Rad muss wirklich nicht immer neu erfunden werden. Mit § 5 Wirtschaftsstrafgesetz besteht bereits heute eine Regelung, um gegen Mietüberhöhungen vorzugehen. Diese Vorschriften wieder so auszugestalten, dass sie auch in der Praxis anwendbar sind, wäre echter Schutz vor Mietpreisüberhöhungen. Wie Sie wissen, arbeitet diese Landesregierung genau an diesem Thema und daran, eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist eine Regelung, die sich auf die schwarzen Schafe konzentriert und nicht alle Vermieterinnen und Vermieter über einen Kamm schert. Es gilt dabei, die Interessen der verantwortungsbewussten und der verantwortungsvollen Wohnungswirtschaft ebenso im Blick zu behalten wie natürlich das Interesse der Mieterinnen und Mieter.

Die Frage, welche Wege uns offenstehen, um bezahlbaren Wohnung zu schaffen, haben wir gutachterlich bearbeiten lassen. Ich habe das in der Vergangenheit mehrfach skizziert und Ihnen vorgetragen.

Das Fazit der Gutachter war: Eine Kombination verschiedener Ansätze ist notwendig, um Anreize zur Steigerung des Neubaus auch kurzfristig umzusetzen.

Erstens. Es muss mehr Bauland bereitgestellt werden. Deswegen haben wir den landesplanerischen Rahmen ganz bewusst erweitert, und über die Änderungen der Landesbauordnung machen wir vorhandene Potenziale deutlich besser nutzbar: Aufstockung, Umnutzung, Nachverdichtung - um nur einige Schlagworte zu sagen.

Zweitens. Die Eigentumsförderung muss stärker werden. Das tun wir, indem wir neue Förderprogramme aufsetzen, nicht nur zinsgünstige Kredite ausgeben, sondern explizit bezuschussen - inzwischen 375 € nach vormals 250 €

Der dritte Ansatz ist, das Wohngeld zu stärken. Das passiert zum Januar 2020. Es steigt um 30 %. Es wird dynamisiert. Mindestens alle zwei Jahre wird nun geprüft, ob die Höhe noch den aktuellen Rahmenbedingungen entspricht. Dabei ist es egal, ob es eine Bundesentscheidung ist. Es hilft allen, die davon betroffen sind. Es ist ein Baustein, um die Aufgaben zu lösen.

Als Land Schleswig-Holstein brauchen wir nicht alle Aufgaben zu lösen. Wir sollten alle sinnvollen Möglichkeiten einbinden.

Viertens. Es geht um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Auch das geht voran. Im Juli beispielsweise beschloss der Bundesrat eine Sonderabschreibung für den Wohnungsbau im bezahlbaren Mietsegment. Auch das ist ein Baustein des Bundes, der uns im Land helfen wird.

Wir haben noch Folgendes erreicht: Vor Kurzem erst haben wir eine umfangreiche Baukostenstudie vorgelegt. Diese Studie hat 20 konkrete Kostentreiber identifiziert. Das ist eine konkrete Hilfe für Kommunen und für die Investoren, um Kostentrennscheidungen - auch bei der Wahl von Materialien und Bautypen - treffen zu können.

Alle diese Maßnahmen werden weiterhin durch die Programme der Wohnraumförderung und vor allen Dingen der Städtebauförderung ergänzt mit Mitteln - das wird jeder zubilligen - auf momentan absolutem Rekordniveau.

Diese Landesregierung setzt die notwendigen Rahmenbedingungen, damit Wohnraum neu gebaut werden kann. Wir konzentrieren uns dabei auf Maßnahmen, die tatsächlich Ergebnisse vorweisen und nicht lediglich gut klingen. Mit gezielten Maßnahmen, die im ganzen Land greifen und die entscheidend dazu beitragen, die Mietmärkte zu entspannen, gehen wir die Probleme klar und stringent an.

Meine Damen und Herren, Wohnraum entsteht bekanntermaßen nur durch Bauen, Bauen und Bauen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Sophie-Scholl-Gymnasiums und Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Stockelsdorf.

(Beifall)

Außerdem habe ich es zu Beginn der heutigen Sitzung versäumt, unserem Kollegen Dennys Bornhöft ganz herzlich zu seiner Vermählung zu gratulieren. Der Ring blitzte so, Dennys. Deshalb auf diesem

(Präsident Klaus Schlie)

Wege dir und deiner Frau alles Gute für euren künftigen gemeinsamen Lebensweg!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1506

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Glück haben wir in Schleswig-Holstein eine recht gut ausgebaute soziale Infrastruktur. Über Sozialverträge und eine ganze Reihe von Einzel- und Projektzuschüssen stellen wir sicher, dass Menschen in Notsituationen geholfen wird. Gemeinsam mit Kommunen und anderen Trägern sorgen wir dafür, dass Menschen mit unterschiedlichsten Bedarfen weitestgehend die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Kaum jemand stellt dieses System und die Angebote infrage. Das ist ganz selbstverständlich, sollte hier aber trotzdem noch einmal erwähnt werden.

Es kommt dennoch immer wieder vor, dass sich Betroffene an uns wenden, denen nicht oder zumindest nicht ausreichend geholfen wird. Wohnungslose oder hiervon bedrohte Menschen sind ein aktuelles Beispiel. Hier sind wir weitgehend einig darüber, dass wir mehr tun müssen. Aber es gibt weitere Gruppen, die einen ungedeckten Bedarf an Hilfe und Unterstützung haben. Oftmals ist dieser Bedarf aus Sicht des SSW berechtigt. Die Anliegen von Menschen mit dauerhaften psychischen Beeinträchtigungen zählen für uns klar dazu. Deshalb setzen wir uns mit dem vorliegenden Antrag für sie ein. Menschen mit psychischen Problemen oder Störungen, die über längere Zeit anhalten oder immer wieder auftreten, haben eine psychische Beeinträchtigung. Die Formen dieser Behinderung sind vielfältig. Oft sind damit Störungen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, im Umgang mit Gefühlen oder mit der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen verbunden. Vor allem in belastenden Situationen geraten diese Menschen schneller aus dem Gleichgewicht. Vielen fällt es schwer, ihre eigene Leistung richtig einzuschätzen, etwas zu fra-

gen oder Hilfe zu verlangen. Dies führt dazu, dass sie sich schneller überfordert fühlen als Menschen ohne psychische Behinderung.

Wir wollen, dass auch diese Gruppe am Arbeitsleben teilhaben kann. Spricht man mit den Betroffenen, wird es deutlich: Die Angebote, die es für sie im Bereich Arbeit und Beschäftigung gibt, sind nicht bedarfsdeckend. Ein Grund hierfür ist, dass viele nicht - oder zumindest noch nicht - in der Lage sind, den Anforderungen einer Werkstatt für behinderte Menschen zu genügen. Mit An- und Abfahrt kommt hier schnell einmal ein Zehnstundentag zusammen. Menschen mit einer psychischen Behinderung sind damit aber oft überfordert. Sie brauchen andere Angebote, die räumlich und zeitlich flexibler sind, damit sie ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend arbeiten können.

Diese Angebote brauchen wir nicht unbedingt neu erfinden. Es gibt durchaus gelungene Beispiele für Beschäftigungsprojekte für diese Zielgruppe. Dazu gehören zum Beispiel das Teilhabezentrum der AWO in Bredstedt mit KunstECK und Jobbörse, die „Alte Meierei“ in Plön oder der inklusive Sozialraumtreff „Eckhus“ in Husum. Hier ergeben sich Beschäftigungsangebote vor allem nach Interessenlage der Menschen mit Behinderung und nach den Bedarfen vor Ort.

Eine Betroffene leitet beispielsweise einen Malkurs. Andere unterstützen Senioren beim Einkaufen. Diese Tätigkeiten sind vor allem für die Beschäftigten selbst unheimlich wertvoll. Deshalb wollen wir, dass es in Zukunft mehr von diesen Möglichkeiten gibt, und zwar niedrigschwellig, auf vertraglicher Grundlage, auch außerhalb sozialräumlicher Ansätze und vor allem mit einer jeweils entsprechenden Entlohnung. Menschen mit einer psychischen Behinderung sollen genauso am Arbeitsleben teilhaben wie alle anderen auch.

Dazu gehört, dass sie selbstverständlich für ihre Arbeit entlohnt werden - auch und gerade, wenn sie an Arbeitstrainingsmaßnahmen mit noch so geringem Umfang teilnehmen. Deshalb fordern wir, dass die Teilnahme zukünftig wieder durch ein Therapie- oder auch Motivationsgeld anerkannt wird.

Ab Januar 2020 wird die Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe abschließend in § 111 SGB IX geregelt. Die von uns geforderten Zuverdienstmöglichkeiten von bis zu 15 Stunden wöchentlich sind vom offenen Leistungskatalog der Eingliederungshilfe erfasst und damit weiterhin förderfähig. In Bayern gibt es zum Beispiel an die 2.000 solcher Zuverdienstplätze. In Schleswig-Hol-

(Jette Waldinger-Thiering)

stein sind es vielleicht eine Handvoll. Wenn wirklich alle Betroffenen ein Angebot bekommen sollen, muss das Land diese Maßnahmen also gemeinsam mit den Kreisen als Träger der Eingliederungshilfe ausbauen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allen Menschen muss die Möglichkeit zugestanden und eröffnet werden, ein erfülltes Leben zu führen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, Bildung sowie Wohn- und eben auch Arbeits- und Beschäftigungsangebote. Arbeit und Beschäftigung kommen hierbei eine besondere Rolle zu. Sie strukturieren den Tag, fördern Aktivität ein, ermöglichen soziale Kontakte, steigern und stützen das Selbstwertgefühl, und sie geben uns eine Identität.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus in einem Jobcenter kann ich aus vielen Gesprächen mit den Menschen berichten, wie schnell man seine Tagesstruktur verlieren und wie schnell man in das soziale Abseits abgeschoben werden kann, wenn man keiner Arbeit oder Beschäftigung nachgehen kann. So ist das auch mit Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen. Sie befinden sich oftmals in einem Spannungsfeld zwischen Inklusion und Exklusion.

Es ist daher ausgesprochen wichtig, diese Menschen mitzunehmen und ihnen Angebote zu machen, die sie bei ihren Problemen unterstützen und die auf sie und ihre Probleme angepasst sind. Ziel sollte es also sein, die Ursachen zu bearbeiten und somit die Erwerbsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise diese zu fördern.

Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ ist ein Beispiel für ein Angebot des Bundes, das zum Ziel hat, die Grundsätze Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente zu stärken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen.

Liebe Kollegen und liebe Kollegin des SSW, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von

Menschen mit psychischen Einschränkungen haben Sie in Ihrem Antrag konkret drei Maßnahmen benannt: Erstens. Bedarfsgerechte Angebote im niedrigschwelligen Bereich mit Arbeitsvertrag bis zu 15 Stunden wöchentlich. Ich widerspreche nicht, wenn es darum geht, Menschen mit psychischen Einschränkungen dabei zu unterstützen und darin zu fördern, mit einer geringfügigen Beschäftigung im zunächst niedrigschwelligen Bereich wieder den Einstieg in eine Arbeit oder eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Gründe hierfür habe ich bereits ausgeführt. Aber vielfach gibt es sie schon. Die regionale Ausprägung ist sicherlich unterschiedlich gewichtet. Ich nenne zwei Beispiele: den Verein Arbeit nach Maß e.V. aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg und „KIELER FENSTER - Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.“. Als überregionales Beispiel nenne ich das Modellprojekt „Übergänge schaffen - Arbeit inklusiv“, welches in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurde.

Eine wesentliche Änderung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben ist, dass die Beschäftigungsangebote anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des Budgets für Arbeit sinnvoll ergänzt werden.

Zweitens. Flächendeckende Versorgung mit niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten ohne Vertrag: Sozialraumorientierung wurde auch in der Eingliederungshilfe eingeführt und ist zweifelsohne ein Baustein von vielen möglichen zur Verwirklichung von Inklusion. Derartige Angebote gibt es auch schon, wie zum Beispiel die „Brücke SH“, die von mir beispielhaft genannten regionalen Anbieter und auch die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.“.

Drittens. Zahlung eines Therapie- und Motivationsgeldes: Wir sollten beobachten, wie sich die mit dem Bundesteilhabegesetz neu geschaffenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entwickeln und welche Wirkungen sie entfalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gäbe noch viel zu dem Thema zu sagen, aber meine Redezeit ist leider begrenzt. Ich schlage vor, wir beraten und diskutieren über den Antrag im Sozialausschuss. Ich freue mich darauf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen mit Behinderung finden keinen Weg ins Berufsleben oder sind in ihrer Berufswahl stark eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das belegen die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit, die ein eher düsteres Bild über die Situation der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt abgeben.

Es bleibt festzuhalten: Wer den Normen der Arbeitswelt hinsichtlich Ausbildungsdauer, Ausbildungswegen oder Bildungssituation nicht entspricht und durch eine psychische Erkrankung Brüche im Lebenslauf aufweist, fällt schnell aus dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt oder findet oft erst gar nicht in diesen hinein. Festzuhalten bleibt auch, dass psychische Erkrankungen seit mehr als zehn Jahren die Hauptursache für gesundheitsbedingte Frührenten sind. Darum ist es gut, dass der SSW das Thema aufgegriffen und uns hier und heute diesen Antrag vorgelegt hat. Dafür sage ich einen herzlichen Dank an Flemming und natürlich auch an Jette.

(Beifall SPD, SSW und Anette Röttger [CDU])

Die Situation der Menschen mit psychischen Erkrankungen wird im Antrag richtig beschrieben. Arbeit und Beschäftigung sind für Menschen mit Behinderung ein wichtiger Lebensinhalt. Gerade Menschen mit psychischen Erkrankungen gewinnen durch sinnvolle Beschäftigung wieder Selbstsicherheit und Perspektiven. Arbeit ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Tagesstruktur. Darum muss es das Ziel sein, Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen und chronifizierten psychischen Erkrankungen zu verbessern. Hierzu muss sich auch die Eingliederungshilfe weiterentwickeln.

Wir brauchen möglichst viele weitere arbeitsmarktnahe Beschäftigungsplätze für psychisch Erkrankte. Mit diesem Angebot wird oft die einzige Chance eröffnet, in kleinen Schritten wieder in soziale Kontakte zu treten, wieder Verantwortung zu übernehmen und diese auch zu trainieren.

Nicht selten führt der Weg über diese arbeitsmarktnahen Beschäftigungsverhältnisse über diese niedrigschwellige Beschäftigung wieder in reguläre Ar-

beitsverhältnisse, und das ist ein Ziel, das im Antrag des SSW gut beschrieben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber nichts ist so gut, als dass Sie es nicht noch besser machen können. Ich glaube, in dem Antrag fehlen noch einige Fragestellungen, die wir im Ausschuss vertiefend diskutieren können, zum Beispiel, wie Arbeit auch dazu beiträgt, die familiäre Situation von Menschen mit Behinderung zu stabilisieren. Gerade Angehörige und vor allem Kinder von psychisch Erkrankten brauchen hier gezielte Unterstützung. Oft sind es in diesen Familien von psychisch Erkrankten die Kinder, die eine Familie zusammenhalten und den psychisch erkrankten Eltern den notwendigen Halt geben. Kinder leisten hier oft fast Übermenschliches. Darum müssen auch die Arbeit und die Familiensituation unterstützt werden. Arbeit und Familien müssen in diesen Bereichen stärker zusammengebracht werden.

(Beifall SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter brauchen wir Fortbildungen und Umschulungen, um geeignete Arbeitsplätze und Berufe für psychisch Erkrankte zu finden. Im Antrag wird die Begrifflichkeit des Zuverdienstes angesprochen. Hier bedarf es noch einer Klarstellung. Dabei gibt es in der Diskussion auch den Begriff des Motivationsgeldes.

Es wäre ein Motivationsgeld, das Bestandteil der Eingliederungshilfe ist, aber nicht als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wird. Ein zusätzliches Therapie- oder Motivationsgeld wäre ein wichtiger Bestandteil der Beschäftigung für psychisch erkrankte Menschen in entsprechenden Arbeits- und Beschäftigungsprojekten.

Zusammengefasst: Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das es wert ist und notwendig macht, dass wir mit Engagement weiter darüber diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über den vorliegenden Antrag des SSW; denn er ist ein guter Anlass, wieder über ein wichtiges sozialpolitisches

(Dr. Marret Bohn)

Thema, die Inklusion, zu reden. Wir alle wissen, dass der Weg zur Inklusion ein weiter ist. Dennoch ist es richtig und wichtig, dass wir dem Ziel der Inklusion immer weiter, Schritt für Schritt, entgegengehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Dennys Bornhöft [FDP])

In dem vorliegenden Antrag sind viele Ansätze enthalten, die dazu geeignet sind, die Steine, die Menschen mit Behinderung immer noch in den Weg gelegt werden, aus dem Weg zu räumen. Denn eines ist klar: Für Inklusion und soziale Teilhabe ist Arbeit beziehungsweise Beschäftigung ein sehr wichtiger Baustein. Das gilt ganz besonders - Kollegin Waldinger-Thiering hat es schon erklärt - für Menschen mit psychischen Handicaps, weil gerade für sie Tagesstruktur, soziale Anerkennung und Teilhabe sehr wichtig sind. Deshalb ist es gut, dass wir alles dafür tun, dass diejenigen, die in Schleswig-Holstein betroffen sind, noch bessere Möglichkeiten der Teilhabe erhalten.

Der vorliegende Antrag bezieht sich in erster Linie - das hat Kollege Baasch soeben aufgeführt - auf die Eingliederungshilfe und auf bedarfsgerechte Angebote. Das klingt zunächst einmal gut. Wir sollten aber berücksichtigen, was wir in Schleswig-Holstein alles schon haben, und darauf aufbauend schauen, wie wir es weiterentwickeln können.

Wir Grüne haben uns in der Küstenkoalition sehr für das Budget für Arbeit eingesetzt; daran halten wir in der Jamaika-Koalition fest. Es ist sicherlich kein Angebot, das für alle Menschen mit psychischen Handicaps geeignet ist. Aus unserer Sicht ist es aber ein wichtiger Baustein für diejenigen, für die es passt. Passende Angebote - auch insoweit kommen wir zueinander - sind sinnvoll und wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Punkt wird die Sozialraumorientierung angeführt. Dazu muss ich sagen: Mit diesem Ansatz rennen Sie bei uns Grünen offene Türen ein. Das ist ein sehr kluger, wichtiger Ansatz, um im Bereich der Eingliederungshilfe weiterzukommen. Deshalb ist es gut, dass dieser Punkt in dem vorliegenden Antrag aufgeführt wird.

Jetzt komme ich zu einer kleinen Kritik, die ich an dieser Stelle leider wiederholen muss: Das Bundes-teilhabegesetz hat neben viel Licht auch viel Schatten gebracht. Darauf haben wir immer wieder hingewiesen; darüber haben wir auch im Sozialausschuss immer wieder diskutiert. Das ist offensichtlich auch bei der Bezahlung von geleisteter Arbeit

ein Problem. Wir sollten uns genauer ansehen, wie es vor Ort läuft und was besser werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Diversität, soziale Teilhabe und Inklusion sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Wir sehen aber an dem vorliegenden Antrag, wie komplex das Thema ist. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir den Antrag in den Sozialausschuss überweisen und zwischen den Fraktionen sowie gemeinsam mit Menschen mit Behinderung darüber diskutieren könnten, wie es uns möglich ist, mehr Inklusion und mehr Teilhabe zu gewährleisten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das liberale Menschenbild, für das ich einstehe, hat eine Zielvorstellung: Jeder Mensch soll aus eigenem Engagement, aus eigenem Willen sein Leben in seinem Sinne gestalten können. Dazu gehört ganz wesentlich das Bestreiten des Lebensunterhalts durch eigene Arbeit oder eine zündende Idee für eine konkrete Unternehmung. Diese Wunschvorstellung hat leider Grenzen. Aus unterschiedlichsten Gründen ist es manchmal nicht möglich, seines Glückes Schmied zu sein, sei es eine schwierige Kindheit, seien es Schicksalsschläge oder auch körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen. Unser Sozialstaat muss so unterstützend tätig werden, dass die Betroffenen ihr Leben weitestmöglich selbst in die Hand nehmen können. Deshalb freue ich mich über jede sozial- und bildungspolitische Debatte, die wir hier im Landtag führen. Das ist die Voraussetzung, um unser soziales Netz im Land engmaschiger zu gestalten.

Trotz aller guten Gesetzgebung und bei aller guten Absicht merkt man, dass es immer ein fortlaufender Prozess ist, die öffentliche Unterstützung hierfür zu schärfen. Dies gilt insbesondere für die Inklusion, welche zusammen mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht ohne Grund am Beginn des sozialen Kapitels des Koalitionsvertrages steht und zudem einen großen Teil im Bildungskapitel einnimmt. Mit jedem Schritt, den wir im Sinne der Verbesserung voranschreiten, steigen aber in der Regel gleichermaßen - zu Recht - die Anforderungen und die Nachfrage nach stärkerer Inklusion.

(Dennys Bornhöft)

Der Weg zur vollständigen Inklusion wird daher niemals zu erreichen sein, was aber in diesem Verständnis auch gut ist; denn Gesellschaft und Staat dürfen niemals besser werden -

(Heiterkeit)

- oh Gott, was für ein Versprecher! -, Sie dürfen niemals aufhören, auch in dieser Hinsicht besser zu werden.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen Punkt aus dem Antrag des SSW aufgreifen: Wir müssen Menschen mit Behinderung Schutz bieten. Bürokratische Vorgaben dürfen aber nicht dazu führen, dass wir Menschen mit Behinderung sozusagen von Arbeit abhalten oder unbeabsichtigt aussperren. Daher sollten wir in der weiteren Beratung, auf die ich mich schon sehr freue, auch die Punkte, die in der Antragsbegründung stehen - niedrighschwellige Angebote, flexibilisierte Arbeitszeiten -, prüfen, beleuchten, bewerten. Wir sollten schauen, welche Möglichkeiten wir derzeit schon haben und welche wir noch nicht haben; denn gut gemeinte Vorgaben können auch zu kontraproduktiven Ergebnissen führen. Jede Erleichterung, die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen einen Schritt näher an ein Beschäftigungsverhältnis führt, ist die Diskussion auf jeden Fall wert.

Einige der in dem Antrag beschriebenen Problemlagen werden durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes voraussichtlich gemildert oder ihnen wird - hoffentlich - gänzlich abgeholfen. Die volle Wirkung entfalten das Bundesteilhabegesetz sowie seine landesrechtliche Umsetzung jedoch erst zukünftig. Wir können daher jetzt noch nicht sagen, ob und wenn ja, wo zur Verbesserung nachjustiert werden kann oder muss.

Die Verengung auf die Eingliederungshilfe und die Zusammenarbeit mit den Kommunen, wie es in dem vorliegenden Antrag geschrieben steht, könnte ein Stück weit zu kurz greifen. So braucht es beispielsweise Wege, die insbesondere denjenigen, die bereits länger ohne Berufstätigkeit sind, Arbeitschancen eröffnen. Das wiederum ist nur in Kooperation mit den jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern möglich. Der Bundesgesetzgeber hat in § 11 des SGB IX auch die Möglichkeit der Unterstützung von Modellprojekten eröffnet. In Schleswig-Holstein wird sie bereits genutzt. So hat die Landesregierung 2018 zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und der Bundesagentur für Arbeit eine Möglichkeit geschaffen, die es Men-

schen mit Behinderungen einfacher macht, den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt über einen Minijob zu machen. Die Arbeitgeber erhalten hierfür entsprechende öffentliche Förderung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieses Modell weiter wachsen würde und mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, am besten gut verteilt im ganzen Land, dazukämen. Perspektivisch wäre es auch wünschenswert, wenn mehr Arbeitsverhältnisse oberhalb der Minijob-Grenze geschaffen würden und hierüber Arbeit für diese Menschen realisiert werden könnte.

Ich freue mich sehr auf die weitere Beratung zu diesem Thema im Sozialausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wie kann die Beschäftigungssituation von Menschen mit schweren, dauerhaften psychischen Beeinträchtigungen weiter verbessert werden? Eine wichtige Frage! Der SSW schlägt hierzu unter anderem vor, beim Verdienst anzusetzen. Im Einzelnen wird vorgeschlagen, weitere Angebote im Bereich der niedrighschwelligen stundenweisen Beschäftigung zu schaffen, Beschäftigungsangebote ohne vertragliche Grundlage als sogenannte offene sozialräumliche Angebote zu ermöglichen und ein Therapie- oder Motivationsgeld zu zahlen.

Meine Damen und Herren, wir halten das für eine zu einseitige Sicht. Bleiben wir bei der Zahlung: Eine geringe Vergütung allein - wie durch das Motivationsgeld - führt eben nicht dazu, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ihre Tätigkeit als sinnstiftend empfinden, wie es im Antrag des SSW heißt. Ein Vergleich mit den Menschen, die in unserem Land ehrenamtlich unterwegs sind, zeigt: Auch diese Menschen empfinden ihre Arbeit als sinnstiftend, obwohl sie nicht einen einzigen Euro dafür bekommen.

Wir müssen uns vielmehr fragen, was Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen tatsächlich brauchen. Für diese Menschen stehen die persönliche Beratung, die nahe Begleitung und eine kompetente Unterstützung in allen Fragen rund um das Arbeitsleben im Vordergrund. Sie brauchen Hilfe

(Dr. Frank Brodehl)

bei der Arbeitsplatzsuche und der Bewerbung sowie Unterstützung in der Einarbeitungszeit.

Viel wichtiger als ein Euro mehr oder weniger ist außerdem, dass die berufsbezogenen Fähigkeiten und Interessen dieser Menschen entdeckt und entwickelt werden. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen brauchen in besonders hohem Maße eine auf sie zugeschnittene Tätigkeit. Daher bin ich kritisch gegenüber den offenen sozialräumlichen Angeboten. Es ist eine gut gemeinte Idee aus den 70er-Jahren, aber es ist der falsche Weg. Denn entscheidend ist die Art der speziell auf den psychisch erkrankten Menschen zugeschnittenen Tätigkeit.

Genau nach diesem Credo arbeiten auch die bereits heute bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote. Wir haben einige Beispiele gehört. Zu nennen wäre natürlich auch der Integrationsfachdienst. Sie kennen die Regelungen des § 140 a SGB V. Hier ist der gesetzliche Anspruch auf eine besondere Versorgung bei psychischen Gesundheitseinschränkungen geregelt. Hieraus resultieren dann wieder besondere Versorgungsangebote, um Menschen mit psychischen Erkrankungen zu mehr Stabilität und Lebensqualität zu verhelfen, gerade im Arbeitsleben.

Nicht zuletzt - auch das klang an - sind Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu nennen, die grundsätzlich auch Menschen mit psychischen Erkrankungen offenstehen. Hier wird nicht nur eine angemessene berufliche Bildung angeboten, sondern eben auch eine, wenn nötig, dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dass hierbei nicht etwa der Verdienst im Vordergrund steht, sondern die Ermöglichung tatsächlicher Teilhabe, ist bekannt, das wurde auch gesagt. Das ist auch durch die Neuregelung im Bundesteilhabegesetz so abgesichert.

Gerade auch wegen der Neuregelung im Bundesteilhabegesetz ist unseres Erachtens jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, alte, zu kurz gedachte Forderungen oder Ideen zu wiederholen. Wir sollten zunächst einmal abwarten, wie sich die bereits jetzt umgesetzten Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes in der Praxis auswirken. Und zudem: Ab dem 1. Januar 2020 tritt dann die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Speziell diese sieht Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung vor, sodass sich dadurch auch die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung verbessern wird.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Natürlich kann man immer und sollten wir auch im-

mer wieder darüber sprechen, wo es noch Nachbesserungsbedarf gibt, wo es noch Gesetzeslücken gibt. Gleichzeitig können wir aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass das Teilhabegesetz seine Wirkung erst noch entfalten wird. Ich bin absolut zuversichtlich, dass es das zur Genüge tun wird.

Ihr Antrag, Frau Waldinger-Thiering, ist dennoch richtig - das klang auch schon an -, weil er dafür sensibilisiert, immer wieder zu überprüfen, wie Menschen mit Behinderung mehr als bisher noch in den Arbeitsmarkt und auch in die Gesellschaft, in die Familie, in andere Felder eingegliedert werden können. Darüber sollten wir im Ausschuss Gespräche führen. Ich freue mich sehr auf die dortigen Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gerade in der jetzigen Zeit kann man nicht häufig genug sagen, dass unsere Gesellschaft stark ist, weil unsere Gesellschaft vielfältig ist und Inklusion die Voraussetzung für diese Vielfalt unserer Gesellschaft schafft. Für Menschen mit Handicap sind, wie für fast alle Menschen, Arbeit und Beschäftigung eine ganz zentrale Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe. Das gilt genauso für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Deswegen, liebe Abgeordnete des SSW, verfolgt der vorliegende Antrag auch aus unserer Sicht den richtigen Ansatz, weil es darum gehen soll, die Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Lassen Sie mich trotzdem zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sagen: In vielen Bereichen sind wir heute weiter, als es der Antrag an der einen oder anderen Stelle suggeriert. Der Antrag fokussiert relativ stark auf die Eingliederungshilfe. Das Bundesteilhabegesetz allerdings bietet - zum Glück - über die Eingliederungshilfe hinaus inzwischen neue Möglichkeiten, die Beschäftigungssituation für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu verbessern. Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Leistung der Eingliederungshilfe

(Minister Dr. Heiner Garg)

erhalten, bestehen Angebote, einer geringfügigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachzugehen.

Die Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und im Einvernehmen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit das Modellprojekt „Übergänge schaffen - Arbeit inklusiv“ entwickelt. Damit wollen wir die passgenauen, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Einzelnen abgestimmten Übergänge auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Mit dem Modul „Übergang im Minijob“ regeln wir konkret die Grundlagen für die Träger der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein zur Förderung von Minijobs für Menschen mit Handicap. Insbesondere auch die von Ihnen angesprochene Frage des Hinzuverdienstes hat sich als alternatives niedrigschwelliges geeignetes Angebot für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bewährt, wovon der vorliegende Antrag im Übrigen auch ausgeht.

Darüber hinaus eröffnet der offene Leistungskatalog des Bundesteilhabegesetzes die Möglichkeit des Zuverdienstes und schafft zudem mit anderen Leistungsanbietern neue alternative Angebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Zweiten Teilhabestärkungsgesetz haben wir in der vergangenen Landtagstagung die letzte Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erreicht. Nun müssen die mit dem Gesetz verbundenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entwickelt werden. Es ist schon jetzt absehbar, dass mit den anderen Leistungsanbietern insbesondere für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Handicap und zu den bisherigen Beschäftigungsprojekten entstehen wird.

(Beifall FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Als Träger der Eingliederungshilfe wird das Land im Einvernehmen mit den Kreisen und den kreisfreien Städten die Rahmenbedingungen für andere Leistungsanbieter konzeptionell entwickeln und dabei das Augenmerk auf die Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen legen. Jenseits aller Neuerungen steht, glaube ich, fest, dass wir in Schleswig-Holstein beispielsweise bereits offene Treffpunkte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben. Sie bieten Unterstützung, Beratung und ehrenamtliche Beschäftigung an. Allerdings ist richtig, dass ihre Zielrichtung vorrangig soziale Teilhabe und nicht die Förderung von Be-

schäftigung ist. Ich will aber sagen - ich glaube, das ist in dem einen oder anderen Redebeitrag auch bereits angeklungen -: Das ist ein genauso wichtiger Beitrag zur Inklusion und stärkt die gesellschaftliche Vielfalt in unserem Bundesland.

Ich freue mich, wenn wir Demokraten gemeinsam daran arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1506 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wahl einer Landtagsvizepräsidentin

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1625

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Mit der Drucksache 19/1625 haben die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Abgeordnete Aminata Touré zur Wahl als Landtagsvizepräsidentin vorgeschlagen. In dem Zusammenhang darf ich die Familie ganz herzlich auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüßen.

(Beifall)

Zum Wahlablauf gebe ich noch folgende notwendige Hinweise:

Zur Wahl ist mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Wir beschließen über den Wahlvorschlag der Landtagsvizepräsidentin, Drucksache 19/1625. Wer ihm zustimmen will, kreuzt Ja an, wer ihn ablehnen will, kreuzt Nein an, und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt Stimmenthaltung an.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführer aufgerufen und gehen dann bitte außen herum zu dem Saaldiener zu meiner Linken, der ihnen den Stimmzettel aushändigen wird. Gegen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach

(Präsident Klaus Schlie)

Abgabe Ihrer Stimme falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht ist, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können.

(Unruhe)

Ich habe ja erwähnt: Es ist notwendig, das alles vorzutragen.

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es ist daher auch nur der in der Wahlkabine bereitliegende Stift zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich einen der Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. - Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, der Wahlgang ist somit eröffnet. Ich bitte nun die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die oder der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Der Wahlakt ist damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa 10 Minuten.

(Unterbrechung: 12:12 bis 12:20 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich beabsichtige, die Sitzung gleich wieder zu eröffnen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen und vielleicht Kolleginnen und Kollegen, die sich noch außerhalb des Plenarsaals befinden, ein Signal geben, dass es weitergeht.

Dann eröffne ich die Sitzung wieder. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Weil ich das Prozedere einschätzen kann, möchte ich Sie daran erinnern, dass ich noch fragen muss, ob die Wahl auch angenommen wird.

Abgegebene Stimmen 69, gültige Stimmen 69, ungültige Stimmen keine, Jastimmen 46, Neinstimmen 15, Enthaltungen 8. Damit ist der Wahlvorschlag mehrheitlich angenommen worden.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es nützt alles nichts, ich hatte es gesagt, weil ich es ahnte. Aber erst dann ist richtig alles vollzogen, wenn ich jetzt noch ein bisschen weitermachen darf. Die Abgeordnete Touré ist damit zur Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags gewählt worden. - Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Touré, nehmen Sie die Wahl an?

(Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, sehr gerne!)

- So, nun ist das offiziell. Ich gratuliere herzlich! Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Anhaltender Beifall - Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] werden Blumen überreicht)

Ich erlaube mir zwischendurch die geschäftsleitende Bemerkung, dass die Parlamentarischen Geschäftsführungen übereingekommen sind, keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen und wir damit die Sitzung bis heute Nachmittag um 15 Uhr unterbrechen.

(Unterbrechung: 12:22 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße alle herzlich zurück aus der - sicherlich erwärmenden - Mittagspause. Wir setzen die Tagung fort.

Zu Beginn möchte ich auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Anwärtinnen und Anwärter der Polizeidirektion Eutin begrüßen. - Herzlich willkommen hier heute im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Herkunftssprachlichen Unterricht neu aufstellen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1538

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Stand und Perspektiven des mutter- und herkunftssprachlichen Unterrichts

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1661

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon seit längerer Zeit gibt es eine Diskussion über den Konsulatsunterricht an unseren Schulen. Ich habe mir von Anita Klahn berichten lassen, dass er auch in anderen Legislaturperioden hier schon Thema war. Der Konsulatsunterricht hat seinen Ursprung in den 70er-Jahren. Gastarbeiter oder - noch genauer in Behördensprache, und das finde ich ganz bemerkenswert - Wanderarbeiter haben sich mit ihren Familien auf den Weg nach Deutschland gemacht, um hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Damals ist man davon ausgegangen, dass sie gar nicht so lange bleiben und Deutschland bald wieder verlassen. Deshalb war es vielleicht aus damaliger Perspektive auch keine schlechte Idee, einen Konsulatsunterricht einzuführen, mit dem von den Konsulaten für die Gastarbeiter herkunftssprachlicher Unterricht an unseren Schulen angeboten wird. Heute gibt es in Schleswig-Holstein noch türkische, kroatische, portugiesische und spanische Angebote, wobei das Angebot des türkischen Konsulats über 90 % des Konsulatsunterrichts ausmacht.

Das Besondere an diesem Unterricht ist, dass dieser Unterricht in alleiniger Zuständigkeit - darüber ist oft diskutiert worden - der Konsulate durchgeführt wird. Obwohl Schulträger an immerhin 56 Unterrichtsorten Räumlichkeiten für diesen Unterricht zur Verfügung stellen, gibt es keine staatliche Kontrolle von schleswig-holsteinischen oder deutschen Behörden für diesen Unterricht. Gerade aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei in den vergangenen Jahren ist das ein Umstand, der hier und da zu Fragen geführt und zuletzt auch gerade in Lübeck eine sehr große öffentliche Wahrnehmung gefunden hat.

Ich bin unserer Bildungsministerin Karin Prien sehr dankbar dafür, dass sie das bereits ganz am Anfang ihrer Amtszeit zum Thema gemacht hat. Sie hat mit dem türkischen Generalkonsulat in Hamburg Gespräche geführt und erreicht, dass wir eine Einsicht-

nahme in Lehrpläne sowie Hospitationsrechte im Unterricht erhalten. Das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Schritt, um Transparenz in diesem Unterrichtsangebot zu schaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich freue mich natürlich auch über das Interesse der SPD-Fraktion an diesem Thema und die vielen Fragen, die aufgeworfen werden, sage aber auch: Man hätte schon sehr viel früher das eine oder andere thematisieren und dann auch ähnlich wie wir jetzt handeln können.

Allerdings glauben wir mittlerweile, dass dieses Modell des Konsulatsunterrichts aus der Zeit gefallen ist. Es ist vernünftig, dass wir uns zum Ziel setzen, verstärkt ein staatliches Angebot für herkunftssprachlichen Unterricht zu schaffen. Folgerichtig ist dies auch Bestandteil von § 5 des Gesetzes zur Integration und Teilhabe, das wir später hier diskutieren werden. Ich kann da vorweggreifen und sagen, dass das eine ziemlich konkrete Maßnahme ist, die wir in diesem Integrationsgesetz aufgreifen. Dort heißt es:

„Das Land verfolgt das Ziel, herkunftsstaatlichen Unterricht unter staatlicher Aufsicht auszubauen.“

Ich finde den Gedanken wichtig, dass Integration in keinem Fall Assimilation heißt - in keinem Fall Assimilation der Wurzeln, also der Herkunft von Menschen, die in Deutschland eine neue Heimat finden.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Wenn man das so sieht, dann kann man da auch klatschen.

Selbstverständlich können wir den Wunsch von Eltern verstehen, die möchten, dass ihre Kinder ihre eigene Muttersprache und die Muttersprache der Großeltern beherrschen. Das gehört zur eigenen Identität. Deshalb gilt: So richtig es auch ist, dass die deutsche Sprache der Schlüssel zur Integration ist, so wichtig ist es auch, dass herkunftssprachlicher Unterricht an Schulen angeboten wird, um klarzumachen, dass das Vermögen, mehrere Sprachen zu beherrschen, ein Gewinn für unsere Gesellschaft ist, um klarzumachen, dass Integration und die Bewahrung der Identität am Ende kein Widerspruch sind.

Ich glaube sagen zu können, dass wir gerade im deutsch-dänischen Verhältnis sehr gute Erfahrungen gemacht haben, dass man das nicht als Gegeneinan-

(Tobias von der Heide)

der empfindet, sondern am Ende als Gemeinsamkeit.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag den Bedarf an herkunftssprachlichem Unterricht erst einmal feststellen. Neben Türkisch ist es nicht unwahrscheinlich, dass es auch einen Bedarf an Angeboten in anderen Sprachen wie Russisch oder sogar Arabisch gibt. Wir wollen Lehrkräfte für weitere Sprachen - zunächst einmal insbesondere für Türkisch - aus-, fort- und weiterbilden, um die Grundlagen für herkunftssprachlichen Unterricht als staatliches Angebot zu schaffen. Heute fehlen uns dafür die ausgebildeten Lehrkräfte. Wenn wir ehrlich sind, wird das auch noch eine lange Zeit so sein. Aber wir wollen einen Anfang machen, und zusammen mit dem IQSH und auch Studienangeboten an der CAU könnten wir wichtige Grundlagen schaffen, um Konsulatsunterricht - und das sollte unser Ziel sein - am Ende überflüssig zu machen.

Aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Schritt für bessere Integration, und ich würde mich freuen, wenn dieses Anliegen in diesem Haus breite Zustimmung findet. - Danke, dass Sie mir nach der Mittagspause zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist insofern bemerkenswert, als er einerseits die Landesregierung auffordert, ihre Arbeit zu tun, andererseits aber nicht einmal darum bittet, über diese aufopferungsvolle Tätigkeit zu berichten beziehungsweise die Grundlagen zu liefern, auf denen man die nächsten Schritte beschließen müsste.

1977 wurde die oft zitierte Richtlinie der damaligen EG verabschiedet. In vielen Bundesländern ist sie Papier geblieben; auch Schleswig-Holstein war Nachzügler. Über 1977 kann nicht einmal Herr Koch sagen: Die SPD war schuld, dass das in Schleswig-Holstein nicht richtig umgesetzt wurde.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Inzwischen sind die Stadtstaaten deutlich weiter. Wir stecken immer noch in den Anfängen. Da ist es denn auch die SPD, die mit in den Anfängen stecken geblieben ist. Das räumen wir gern ein.

In Hamburg zum Beispiel wird herkunftssprachlicher Unterricht nicht nur in Türkisch, sondern auch in Russisch, Polnisch, Bosnisch, Albanisch, Farsi und Dari angeboten, und in Berlin sind es noch ein paar Sprachen mehr. Zu dem Angebot in Schleswig-Holstein hat sich Kollege Loose geäußert.

(Lukas Kilian [CDU]: Von der Heide! Updaten!)

- Entschuldigung. Kollege von der Heide hat sich dazu geäußert. - Wir sollten allerdings, wenn wir über solchen Unterricht sprechen, nicht unterschätzen, dass Herkunftssprache nicht gleich Muttersprache ist. Die Muttersprache ist die vorrangig in der Familie verwendete Sprache, während die Herkunftssprache die Staatssprache des Landes ist, aus dem die betreffende Familie zugewandert ist. Das hat in Deutschland durchaus schon zu Schwierigkeiten geführt, zum Beispiel bei dem lange Zeit übersehenen Problem, dass ein großer Teil der aus Jugoslawien stammenden Gastarbeiter Albaner waren, deren Muttersprache eben nicht das war, was man damals als Serbokroatisch bezeichnete. Dasselbe Problem haben wir heute mit vielen Tausend Familien, deren staatliche Herkunftssprache das Türkische, deren Muttersprache aber das Kurdische in einer seiner Varianten ist.

Die politische Eiszeit, die in Ankara von Präsident Erdogan ausgelöst wurde, hat auch für den Ergänzungsunterricht Auswirkungen gehabt, der über die Konsulate der Türkei organisiert wird. Es gab Auseinandersetzungen - auch in Nordrhein-Westfalen - über mitunter gewöhnungsbedürftige Inhalte bei diesem Unterricht. Deswegen war es richtig, Gespräche mit dem Konsulat aufzunehmen. Im Koalitionsvertrag waren Sie allerdings schon einen ganzen Schritt weiter. Da war nicht von wolkigen Recherchen die Rede, sondern von staatlichen Angeboten und von Schwerpunktschulen, die das Modell des Konsulatsunterrichts überwinden sollten. Da hätte ich gedacht: Jetzt kommen Sie einmal mit den ersten Schwerpunktschulen. Vielleicht beim nächsten Mal.

Nun sagen Sie: Die Ministerin hat im ersten Gespräch das Recht erstritten oder erbeten, Hospitationen durchzuführen, und jetzt sollen wir die Ministerin per Beschluss auffordern, dass sie von diesem Recht Gebrauch macht. - Okay, es ist Ihre Einschätzung, dass man das heute beschließen muss. Ich entnehme Ihrem Antrag, dass Sie den herkunftssprachlichen und hoffentlich auch muttersprachlichen Unterricht nicht auf Dauer von ausländischen Lehrkräften erteilen lassen wollen, sondern wir sind uns in dem Ziel einig, diesen Unterricht mittelfris-

(Martin Habersaat)

tig durch Lehrkräfte erteilen zu lassen, die wie alle anderen im öffentlichen Dienst Deutschlands stehen, von Deutschland bezahlt werden und insofern nicht im Zwiespalt doppelter Loyalitäten stehen.

Wie immer bei zusätzlichen Unterrichtsangeboten wird sich die Frage stellen, woher wir diese Lehrkräfte nehmen. Insofern geht zumindest der dritte Absatz des Koalitionsantrags in die richtige Richtung.

Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten, weil wir uns gewünscht hätten, erst den Bedarf zu kennen und dann zu beschließen oder aber erst zu sagen: Wir starten jetzt mit besagten Modellschulen.

Ich habe mich aber gefreut, von Ihnen das Signal zu bekommen, dass Sie unserem Berichtsantrag zustimmen können. Wir sind gern bereit, den Berichtszeitpunkt zu ändern. Um Papier zu sparen, haben wir unseren Antrag nicht noch einmal geändert. Für das Protokoll: Jetzt steht Januar darin; wir ändern die Formulierung im ersten Satz hin zu „im ersten Quartal 2020“ und würden uns freuen, wenn die Daten vorliegen, noch einmal über wirkliche nächste Schritte miteinander ins Gespräch zu kommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es eine so große Einmütigkeit bei diesem Thema gibt. Lieber Martin Habersaat, wir fordern die Landesregierung nicht auf, ihre Arbeit zu tun - die macht sie selbstverständlich täglich und mit großem Erfolg -,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

sondern wir geben ein bisschen die Richtung vor. Es ist nun einmal die Rolle des Parlaments, dass es sagt: „Arbeitet, aber arbeitet so, und nehmt diese Themen in den Fokus!“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Europarat und das Europäische Parlament sagen, dass jeder Mensch, der in Europa lebt, drei Sprachen sprechen sollte: die jeweilige Landessprache, Englisch als sogenannte Verkehrssprache sowie eine weitere Fremdsprache. Menschen mit Migrationshintergrund bringen bereits eine weitere

Sprache mit. Es wäre also geradezu Verschwendung, diese Sprachenvielfalt in einer pluralistischen Gesellschaft wie in Deutschland nicht zu nutzen. Eine Integration der Herkunftssprache in unser Bildungssystem ist also sinnvoll, alleine schon aus Gründen der europäischen Integration und der Völkerverständigung im Allgemeinen.

Im Kontext von Schule ist meines Erachtens die damit einhergehende Wertschätzung des Individuums zentral. Nach der Heidelberger Pädagogikprofessorin Havva Engin bestätigen Forschungsergebnisse die positiven Effekte von Kenntnissen in der Herkunftssprache auf die Deutschkompetenz. Dieser Unterricht nützt der Persönlichkeitsentwicklung. Er steigert auch die Lernmotivation.

Wenn die Herkunftssprache zum Unterrichtsfach an unseren Schulen wird, dann wird sie von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern wie eine Fremdsprache und somit als Bildungsressource anerkannt. Das hat etwas mit Anerkennungskultur zu tun. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden nicht mehr aus der Defizitperspektive betrachtet; sie erfahren mit ihrer Zweisprachigkeit eine positive schulische Aufwertung. Die Möglichkeit, die eigene Herkunftssprache zu lernen, bedeutet außerdem Bewahrung von Identität.

Bei uns in Schleswig-Holstein wird herkunftssprachlicher Unterricht vorwiegend als Konsultsunterricht eingeführt. Er ist ein außerschulisches Angebot; er steht nicht unter der Aufsicht des Bildungsministeriums. Deshalb kommt immer wieder die Frage auf, wie der Unterricht abläuft und welche Inhalte dort vermittelt werden. Um für Transparenz zu sorgen, hat das Bildungsministerium die Möglichkeit vereinbart, im Konsultsunterricht verstärkt zu hospitieren. Wir finden, das ist ein richtiger Ansatz.

Besser wäre ein herkunftssprachlicher Unterricht an den Schulen. Es gibt an einigen, wenn auch wenigen Schulen im Land bereits herkunftssprachlichen Schulunterricht in Türkisch: Am Hans-Geiger-Gymnasium und der Theodor-Storm-Schule in Kiel und auch an der Gotthard-Kühl-Schule in Lübeck ist ein Angebot eingerichtet worden. Das ist immerhin ein Anfang.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tobias von der Heide [CDU] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der Bedarf der Schulen an herkunftssprachlichem Unterricht ist durchaus gegeben. Unser Ziel ist es deshalb, mehr Lehrkräfte für diesen Unterricht auszubilden. Dafür ist es zuerst einmal wichtig heraus-

(Ines Strehlau)

zufinden, welche Sprachen genau in welchem Umfang nachgefragt werden. Es könnte an einigen Schulen durchaus der Bedarf an anderen Sprachen, beispielsweise Arabisch oder Farsi, vorhanden sein. Dann müssen Lehrkräfte entsprechend geschult werden. Hier könnte durch Fortbildungen, zum Beispiel für Lehrkräfte mit Türkisch als Muttersprache, vergleichsweise schnell eine Qualifizierung stattfinden. Am leichtesten ist es bei den Lehrkräften, die eine weitere Fremdsprache studiert haben, weil sie das Feld der Fremdsprachendidaktik schon kennen.

Außerdem muss es möglich werden, Herkunftssprachen bei uns im Land zu studieren. Hier ist es uns wichtig, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf zu begeistern, damit sich die Vielfalt der Gesellschaft auch im Kollegium widerspiegelt. Dazu gibt es vielversprechende Gespräche mit der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Die Sprachenvielfalt in Deutschland ist eine Bereicherung, und Studien belegen, dass die Pflege der Herkunftssprachen nicht nur die Sprachkompetenz festigt, sondern auch den Erwerb der deutschen Sprache positiv beeinflusst.

Vieles spricht also in einer globalisierten Welt für die Förderung der Muttersprache, denn herkunftssprachlicher Unterricht leistet einen wichtigen Beitrag zu einer weltoffenen Erziehung und zu interkulturell kompetenten Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch dem SPD-Antrag zustimmen. Ich hoffe, dass sich die SPD vielleicht überwinden kann, unserem Antrag zuzustimmen, denn im Grunde genommen sind wir uns einig. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem herkunftssprachlichen Unterricht kommt aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu, denn immer mehr Menschen in Schleswig-Holstein haben unterschiedlichste sprachliche und kulturelle Hintergründe. Es ist für die Zukunft zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Die wichti-

ge Frage ist daher, wie wir damit umgehen sollen und wollen.

Wenn wir auf andere Bundesländer schauen, so stellen wir fest, dass wir in Schleswig-Holstein bei der Beantwortung der Frage, wie wir diesen Entwicklungen Rechnung tragen wollen, etwas ins Hintertreffen geraten. Der herkunftssprachliche Unterricht hat zum Ziel, die Mehrsprachigkeit zu erhalten und zu fördern, da dies erwiesenermaßen beim weiteren Spracherwerb hilft und auch beim Lernen der deutschen Sprache förderlich ist. Mehrsprachigkeit fördert die Integration in unsere Gesellschaft und baut Brücken zwischen den Kulturen. Es wäre geradezu sträflich, wenn wir dieses Potenzial nicht nutzen.

Damit wir alle davon profitieren, ist es jedoch entscheidend, wie wir den herkunftssprachlichen Unterricht aufstellen. Es kommt darauf an, wer den Unterricht erteilt und was unterrichtet wird. In einem ersten Schritt müssen wir die Bedarfe der am meisten nachgefragten Sprachen ermitteln.

Da gebe ich dem Kollegen Habersaat völlig recht: Nur damit gewinnen wir einen fundierten Überblick über die tatsächliche Nachfrage und können im Anschluss die notwendigen Angebote bereitstellen. Dass wir zurzeit nicht wissen, welche Lehrkräfte an welchen Einrichtungen welche Inhalte vermitteln, ist ein blinder Fleck in unserem Bildungssystem. Viele erinnern sich daran, dass wir dies auch in der letzten Legislaturperiode mehrfach kritisiert haben.

Im zweiten Schritt muss sichergestellt werden, dass der herkunftssprachliche Unterricht in ein schulisches Gesamtkonzept integriert ist und ein fächerübergreifender Mehrwert geschaffen wird. Ein isoliert erteilter Unterricht in der Herkunftssprache, losgelöst vom Deutschunterricht und ohne Anknüpfungspunkte zum restlichen Schulprogramm, ginge eindeutig in die falsche Richtung.

(Beifall FDP)

Herkunftssprachlicher Unterricht darf nicht zu einer parallelen Schulveranstaltung verkommen, bei der an den regulären Lehrplänen vorbei unterrichtet wird und bei der wir nichts über die Inhalte wissen. Das ist versteckte Kritik an der letzten Legislaturperiode, als wir nicht wussten, was im türkischsprachigen Unterricht, der durch DITIB erteilt wurde, tatsächlich passierte.

(Martin Habersaat [SPD]: Das war nicht sehr subtil versteckt, Frau Kollegin!)

- Die Berichterstattung haben alle in Erinnerung, und ich teile ja Ihre Einschätzung, Herr Habersaat,

(Anita Klahn)

dass man schon damals mehr hätte tun müssen. Wir tun es jetzt endlich.

(Beifall FDP und CDU)

Herkunftssprachlicher Unterricht darf keinesfalls dazu missbraucht werden, politische Haltungen zu vermitteln, die nicht im Einklang mit unserer demokratischen Grundordnung stehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Genauso wenig darf der Unterricht dazu dienen, sich von der hiesigen Gesellschaft und Lebenswelt abzugrenzen. Es kann nicht unser Anspruch sein, es zum Beispiel DITIB zu überlassen, wie die Bildung unserer Kinder aussieht.

Was wollen wir also tun? Wir wollen gern die Kontrolle über die Lerninhalte haben. Ja, das bedeutet, dass das Land Schleswig-Holstein, das Bildungsministerium Kenntnis über die Lehrpläne und Schulbücher haben muss und so sicherstellen kann, dass diese im Einklang mit unserer Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Darüber hinaus müssen wir die Lehrkräfte stellen. Mir ist klar, dass dies unter den gegebenen Umständen schwierig zu bewerkstelligen ist. Wir können es uns aber nicht leisten, dass wir die Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts in Schleswig-Holstein Konsultslehrkräften überlassen, bei denen wir weder etwas über die Qualifikation noch über die politische Ausrichtung wissen.

Ich freue mich auf den Bericht der Ministerin, die sicherlich gleich einiges an Aufklärung dazu beitragen kann. Vielleicht gehen dann die Kolleginnen und Kollegen der SPD in sich und stimmen unserem Antrag zu. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, denn er geht für uns in die richtige Richtung und bietet die notwendigen Hintergrundinformationen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Brodehl das Wort.

(Gong - Heiterkeit - Volker Schnurrbusch [AfD]: Kurze Sitzung!)

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Ich bleibe beim

Begriff Muttersprache, vielen Dank für den Hinweis, Herr Habersaat. Wenn man sich einmal mehr Gedanken über diesen Begriff macht, kann man nur zu der Erkenntnis kommen: Die Beherrschung der Sprache der Mutter - und natürlich des Vaters - ist elementar wichtig, um sich selbst mitteilen zu können, aber auch, um komplizierte Sachverhalte genau auf den Punkt ausdrücken zu können. Sie ist - das klingt bereits an - deswegen wichtig, weil man, wenn man eine Sprache sicher beherrscht, dann auch Deutsch gut erlernen kann.

Die Verantwortung für die Erteilung muttersprachlichen Unterrichts liegt in Schleswig-Holstein, wie wir gehört haben, bei den Konsulaten, die auch die Lehrer schicken. Obwohl der Unterricht zumeist in den Räumen unserer staatlichen Schulen stattfindet, wird er nicht von der Schulaufsicht kontrolliert. Ich brauche an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten der damaligen Diskussion einzugehen. Sie alle erinnern sich an die Schlagzeile: Sitzt Erdogan mit im Klassenzimmer? - Festzuhalten bleibt, dass es letztlich in unserer Verantwortung liegt, was und welche Inhalte in den Räumen gelehrt werden.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Darüber hätte man sich auch in der Vergangenheit schon schlaumachen können, wenn man es denn gewollt hätte, denn auch wenn der Unterricht nicht unter die landeshoheitliche Schulaufsicht fällt, gilt für die Schulleitungen selbstverständlich das Hausrecht. Hospitationen wären somit jederzeit rechtlich möglich gewesen. Die Sprachbarrieren klammere ich einmal aus, aber man hätte es regeln können.

Die Frage, wie solche Hospitationen geregelt werden können, war ja auch Gegenstand des Gespräches von Bildungsministerin Prien mit dem türkischen Generalkonsul vor eineinhalb Jahren. Der Bildungsausschuss wurde seinerzeit umfassend über das Gespräch informiert, das heißt: über den Stand der Dinge Ende 2017. Wir sind gespannt, was sich seitdem auf diesem Feld getan hat.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind gespannt, welche Fragen gelöst werden konnten. Zu welchen Ergebnissen ist man jetzt in der Frage regelmäßiger Unterrichtshospitationen gekommen? Wurden die Jahrespläne für den Unterricht inzwischen geprüft? Herrscht Klarheit über die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte? Nicht zuletzt: Wurden die Unterrichtsmaterialien wirklich im Einzelnen überprüft? - Das war damals nicht Inhalt des Berichts der Ministerin im Bildungsausschuss, ist für uns aber ganz entscheidend

(Dr. Frank Brodehl)

wichtig: Wurde aufgeklärt, ob beim muttersprachlichen Unterricht auch die DITIB beteiligt war oder sogar noch ist?

Die Bildungsministerin berichtete seinerzeit von der durchaus konstruktiven Atmosphäre beim Gespräch mit dem Generalkonsul. Das kann man sicherlich als gutes Zeichen werten. Dennoch gilt natürlich: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

In diesem Zusammenhang komme ich auf den Antrag der Regierungskoalition. In Punkt 1 fordern Sie umfassende Transparenz durch stärkere Nutzung des Hospitationsrechts. - Ja, da gehen wir mit. In Punkt 2 fordern Sie, den Bedarf der am meisten nachgefragten Fremdsprachen festzustellen. - Das hätte man längst machen können. In Punkt 3 fordern Sie, Lehrkräfte insbesondere in der türkischen Sprache aus-, fort- und weiterzubilden. - Bei diesem Punkte gehe ich nicht mehr mit, im Gegenteil. Das Fremdsprachenangebot - zumindest, wenn es sich um eine regulär erteilte Fremdsprache handelt - sollte wahlweise die alten Sprachen Griechisch und Latein umfassen und dann die Weltsprachen Spanisch, Englisch und Französisch oder auch die Sprache unseres Nachbarlandes Dänemark. Alle weiteren Sprachen können allenfalls im Rahmen einer Wahlpflicht-AG oder als Zusatzunterricht erteilt werden. Es wurden die Probleme schon beschrieben, die entstehen, wenn man in der jetzigen Lage des Lehrermangels darauf setzt, dass Lehrkräfte in Türkisch ausgebildet werden.

Wir konstatieren, dass dieser Weg direkt eine ganze Reihe an anderen Fragen aufwerfen würde: Soll durch den Konsulatsunterricht tatsächlich langfristig eigenes Lehrangebot überflüssig gemacht werden? Wenn ja, in welchen Sprachen und in welchen Sprachen nicht? Trägt es zur Integration bei, wenn gegebenenfalls Schüler mit der Muttersprache Türkisch auf bestimmte Schulstandorte fokussieren würden? Nicht zuletzt: Ist es überhaupt Aufgabe des Landes, Schulunterricht in der Sprache der Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund inklusive Landeskunde anzubieten, wie es im Antrag heißt?

Weil wir gerade die letztgenannten Fragen mit Nein beantworten, lehnen wir den Antrag der CDU in der heute vorliegenden Form ab. Es wird davon gesprochen, herkunftssprachlichen Unterricht neu aufzustellen. Tatsächlich werden bislang meiner Einschätzung nach längst bekannte Probleme nur ansatzweise gelöst. Dafür werden aber eine Menge an neuen Herausforderungen und Baustellen geschaffen. Der Förderung muttersprachlichen Unterrichts ist damit kein Gefallen getan.

Wir werden hier dem Antrag der SPD zustimmen, da wir über Ihre Fragen hinaus auch noch einige Fragen haben, und wir hoffen, dass darüber im Ausschuss zu gegebener Zeit Bericht erstattet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Mai sind wir mit unserer Fraktion nach Helsinki gereist. Ausgangspunkt unserer Reise war es, die finnische Sprachenpolitik aus Sicht einer Minderheit kennenzulernen und zu erfahren, wie diese im täglichen Leben umgesetzt wird, zum Beispiel im Bildungssystem.

Finnland hat zwei Amtssprachen - Finnisch und Schwedisch. Daher gibt es neben den finnischen Schulen auch schwedische. In den Gebieten in Finnland, in denen die samische Minderheit traditionell wohnt, müssen die Kommunen auch für Unterricht in samischer Sprache sorgen. Außerdem wird auch Roma und anderen Minderheiten Unterricht in ihren Sprachen erteilt und finnische Gebärdensprache gelehrt. Insgesamt werden im finnischen Schulsystem mehr als 50 Sprachen gelehrt - nicht flächendeckend, sondern dort, wo Bedarf angemeldet wird. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler lernen so neben Finnisch und Schwedisch auch Russisch, Arabisch, Estnisch oder beispielsweise Somali oder kurdische Sprachen: ein absolutes Vorbild für den herkunftssprachlichen Unterricht.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als SSW haben wir uns schon früher kritisch zum Konsulatsunterricht geäußert, denn zuständig für sowohl Lehrkräfte als auch Unterrichtsinhalt sind - das liegt im Namen - die Konsulate. In fünf Sprachen wird bei uns zurzeit Konsulatsunterricht angeboten, in vier wird dieser auch angenommen.

Im Sprachunterricht sollte es um Sprachen- und Landeskunde gehen. Leider wird immer wieder befürchtet, dass einige Lehrpläne das so nicht erfüllen und dass auch religiöse und nationalistische Inhalte verbreitet werden. Deswegen finden wir es richtig, das Hospitationsrecht im Unterricht nicht nur zu ha-

(Jette Waldinger-Thiering)

ben, sondern es tatsächlich auch zu nutzen und für einen Überblick an unseren Schulen zu sorgen.

(Beifall SSW und SPD)

Uns gefällt daher der Ansatz, den Bedarf an Sprachunterricht in den Herkunftssprachen an den allgemeinbildenden Schulen zu ermitteln, um sich hier einen grundlegenden Überblick zu verschaffen, mit der Perspektive, den herkunftssprachlichen Unterricht in staatlicher Verantwortung einzuführen, denn auf lange Sicht sollten wir vom Konsulatsunterricht wegkommen.

Das ist möglich. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat es uns gezeigt. Schon im Schuljahr 2016/2017 unterrichteten dort 551 landesbedienstete Lehrkräfte 50.070 Schülerinnen und Schüler in 18 Sprachen. In den Klassen haben wir es mit ganz unterschiedlichen Sprachniveaus zu tun: mit Kindern im doppelten Erstspracherwerb, mit Kindern mit Deutsch als Erst-, Zweit- oder Drittsprache.

Zur nordischen Sprachpolitik gehört es, dass die Muttersprache und nationale Minderheitensprachen bewahrt und ihr Erlernen unterstützt werden, und daran möchten wir uns orientieren, denn mit dem Erwerb der Herkunftssprache als Zweitsprache oder der Vertiefung der Erstsprache geht eben mehr einher als der rein sprachliche Zugewinn: Zugang zu Kultur, Literatur und Medien, zu Traditionen und Geschichte. Da rennen Sie bei uns als Partei der dänischen und friesischen Minderheit offene Türen ein.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es - das haben Sie sicher schon oft gehört - um die Integration und nicht um die Assimilation. Wir wollen nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Kultur und die ihrer Eltern oder Großeltern aufgeben müssen. Wir gehen davon aus: Je besser ein Kind seine Muttersprache spricht, desto einfacher fällt ihm auch das Erlernen der Zweitsprache. Wir wissen, dass Mehrsprachigkeit für kognitive Vorteile sorgt und womöglich sogar Alzheimer vorbeugen kann.

Mehrsprachigkeit ist nichts, was Kinder überfordert. Im Gegenteil, sie ist gut für die Lernfähigkeit und wirkt sich so positiv auf die Gesamtleistung im Unterricht aus. Wo wir die Möglichkeit haben, sollten wir sie fördern. Deshalb stimmen wir sowohl dem Antrag von Grünen, CDU und FDP als auch dem der SPD zu. Ich freue mich auf eine gute Diskussion.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Karin Prien das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Unsere Bildungssprache an den öffentlichen Schulen ist Deutsch. An den dänischen Schulen ist es Dänisch, und gute Deutschkenntnisse sind die Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss, den Einstieg in das Berufsleben und eine gelingende Integration. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler über möglichst gute Deutschkenntnisse verfügen. Das ist uns allen gemeinsam wichtig, und dafür tun wir viel.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber neben guten Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch und der Sprache, in der die Bildungsinhalte vermittelt werden, ist Zweisprachigkeit im Zeitalter der Globalisierung grundsätzlich eine Bereicherung. Wer von Kindesbeinen an zweisprachig aufwächst, kann einen großen Startvorteil haben. Jedem leuchtet das natürlich sofort ein, wenn es um Englisch, Französisch oder Dänisch geht, aber das gilt genauso für Arabisch, Türkisch oder Farsi.

Junge Menschen, die in zwei Sprachen und Kulturen zu Hause sind, dienen Deutschland als Brückenbauer, nicht zuletzt auch aus der Perspektive von Deutschland als einer Exportnation. Erlauben Sie mir zu sagen: Ich selbst bin zweisprachig aufgewachsen, Deutsch/Niederländisch, und ich profitiere noch heute davon. Auch deshalb ist es mir wichtig, dass junge Menschen ihre Mehrsprachigkeit als Gewinn betrachten - für sich und für unsere Gesellschaft.

Herkunftssprachlicher Unterricht erleichtert zudem die Integration. Wer seine Herkunftssprache nachhaltig und gut erlernt, festigt die eigene Sprachkompetenz und lernt schneller Deutsch. Das belegen viele Studien. Ich will deshalb auch mit Blick auf den heutigen Vortrag der AfD hier feststellen, herkunftssprachlicher Unterricht eine wichtige und, ja, auch staatliche Bildungsaufgabe ist.

(Ministerin Karin Prien)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bildung ist nach unserem Grundgesetz eine öffentliche Angelegenheit und damit Sache des Staates. Es ist daher unser Ziel - und ich habe es heute so verstanden, dass es unser gemeinsames Ziel ist, zumindest betrifft das den größten Teil des Hauses -, eine so wichtige Bildungsaufgabe wie den herkunftssprachlichen Unterricht an öffentlichen Schulen unter staatlicher Aufsicht zu erfüllen. Das ist nicht nur Teil unserer Verantwortung, sondern auch Teil unserer Wertschätzung für die Herkunft- und Muttersprachen und auch für die Kultur der Herkunftsländer. Darauf haben Sie zu Recht hingewiesen, Herr Habersaat.

In diesem Jahr ermitteln wir deshalb den genauen Bedarf für diese Sprachen. Auch hier ist es wichtig zu differenzieren. Wir haben in unserer Schulstatistik gewisse Hinweise auf die familiäre Verkehrssprache der Schülerinnen und Schüler, aber die korrespondiert eben nicht eins zu eins mit dem tatsächlichen Bedarf, in dieser Sprache unterrichtet zu werden. Deshalb machen wir die entsprechende große und aufwendige Abfrage an den Schulen. Auf Grundlage dieser Abfrage werden wir das Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht sukzessive ausbauen.

Herr Habersaat, lassen Sie mich dazu zumindest sagen: Natürlich ist man in Hamburg und Berlin weiter, aber das liegt auch daran, dass der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund dort bei ungefähr die 50 % liegt. Wir liegen in Schleswig-Holstein bei 9 %. Das ist natürlich schon eine andere Situation. Deshalb müssen Sie mit sich selbst auch nicht so streng ins Gericht gehen, was die Vergangenheit angeht.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und FDP)

Im laufenden Schuljahr bieten wir außerdem an zwei Pilotschulen herkunftssprachlichen Unterricht in staatlicher Verantwortung an. Es ist darauf hingewiesen worden: Die Theodor-Storm-Schule in Kiel-Wellingdorf und die Gotthard-Kühl-Schule in Lübeck-St. Lorenz bieten den türkischen - staatlichen - herkunftssprachlichen Unterricht in ersten Lerngruppen an. Die vorgesehenen Themen orientieren sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und sollen ihnen ein differenziertes Bild der Türkei in ihrer ganzen Vielfalt vermitteln.

Inhaltlich liefern Lehrpläne aus anderen Bundesländern wertvolle Anhaltspunkte. Insofern profitieren wir von den Vorerfahrungen etwa aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Wir werden auf der Grundla-

ge der Erfahrungen an diesen Pilotschulen gemeinsam mit unserem IQSH für Schleswig-Holstein eine curriculare Grundlage schaffen.

Ich möchte an dieser Stelle den beiden Schulen, insbesondere den beteiligten Lehrkräften, für ihr Engagement ausdrücklich danken

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

denn, meine Damen und Herren - auch das will ich nicht verhehlen -: Der Engpass an dieser Stelle sind die Lehrkräfte. Das ist schon angesprochen worden. Wir haben in Schleswig-Holstein in Wahrheit nicht eine einzige Lehrkraft mit der Fakultas Türkisch. Wir haben bisher nur Lehrkräfte, die zwar türkischstämmig, aber für andere Fächer ausgebildet sind. Insofern haben wir viel nachzuholen. Wir widmen uns jetzt der Frage: Wie können wir möglichst gut und zeitnah Menschen gewinnen, die Türkisch oder andere Herkunftssprachen an unseren Schulen unterrichten?

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir mit der Christian-Albrechts-Universität, insbesondere dem Institut für Orientalistik, in einem guten Dialog zu der Frage stehen, ob wir Türkisch als Ergänzungsfach anbieten können. Dieser Studiengang soll dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen entsprechen und auch landeskundliche Aspekte, Literatur, Kultur und Geschichte behandeln.

Bis aber die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs tatsächlich zur Verfügung stehen, greifen wir auf Lehrkräfte türkischer Herkunft zurück, bevorzugt mit einer Fakultas in einer modernen Fremdsprache. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die pädagogisch-didaktischen Kompetenzen in diesem Bereich auch für den herkunftssprachlichen Unterricht hilfreich sein werden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit unserem neuen Unterrichtsangebot ergänzen wir das bisherige Angebot der Generalkonsulate. Es ist übrigens nicht nur das - darauf will ich ausdrücklich hinweisen -, aber es ist vor allem das türkische Generalkonsulat. Wir wollen - auch das will ich ausdrücklich sagen - mittelfristig eine gute Alternative anbieten können. Bis dahin stehen wir im engen Dialog mit den Generalkonsulaten, insbesondere natürlich mit dem türkischen. Wir schauen uns die Übersetzungen der türkischen Lehrpläne an, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Wir gehen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unterricht und hospitieren dort. Ich kann Ihnen zu-

(Ministerin Karin Prien)

sagen: Das werden wir weiterhin tun, weil es uns wichtig ist zu wissen, was in diesem Unterricht tatsächlich stattfindet.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mittelfristig muss nach unserer Überzeugung - das entspricht auch unserem Verständnis vom Bildungsauftrag - ein nachfrageorientiertes, alternatives Angebot bereitgestellt werden; da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Waldinger-Thiering. Wir machen uns auf den Weg.

Ich freue mich auf unsere Beratungen im Ausschuss und darauf, dass wir dieses Thema in Schleswig-Holstein gut miteinander voranbringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Ich sehe aber nicht, dass die Fraktionen von der Möglichkeit Gebrauch wollen, diese zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD in der geänderten Fassung abstimmen. Der Abgeordnete Habersaat hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass der Bericht der Landesregierung im ersten Quartal 2020 erwartet wird. Wer also der Drucksache 19/1661 in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1538, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der SPD und Gegenstimmen der AfD sowie der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in**den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1613

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste!

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

So steht es in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die AfD-Fraktion steht voll und ganz dahinter.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja großartig!)

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf zur Abschaffung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten richtet sich daher nicht gegen die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Zurufe SPD: Nein, nein!)

Uns geht es vielmehr darum, den Selbstverwaltungskörperschaften, denen in Schleswig-Holstein derzeit per Gesetz vorgeschrieben ist, Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen, die Freiheit zurückzugeben, selbst darüber zu entscheiden, ob es bei ihnen einen konkreten Bedarf dafür gibt.

(Beifall AfD)

Jede Gemeinde muss eigenverantwortlich und auf die eigene, spezielle Situation zugeschnitten die eigenen Bemühungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung bestimmen können. Sie soll frei darüber entscheiden, ob sie dafür eine Gleichstellungsbeauftragte einsetzen, eine Gleichstellungsstelle beim Gemeinde- oder Amtsvorstand einrichten möchte oder vielleicht auch einen Ausschuss für Gleichstellungsfragen implementieren will. Die Kommunen erhalten so die Freiheit zurück, nur das zu veranlassen, was vor Ort tatsächlich benötigt wird, um die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu befördern.

(Claus Schaffer)

Unser Gesetzentwurf steht damit auch im Einklang mit der Landesverfassung, die die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe explizit den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den anderen Trägern der öffentlichen Verwaltungen zuweist. Unser Gesetzentwurf lässt diese Aufgabe nicht entfallen. Er räumt den aufgelisteten Selbstverwaltungskörperschaften lediglich das Recht ein, selbst darüber zu entscheiden, wie sie diese Aufgabe erfüllen.

Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir gleichzeitig das im Grundgesetz verankerte Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieses Gesetz, das Ausdruck unseres föderalen Staatswesens ist, entspricht auch der praktischen Erkenntnis, dass die Gemeinden vor Ort in der Regel am besten wissen, wie die ihnen obliegenden Aufgaben zu lösen sind. Die Vorgaben aus der Landesverfassung können genauso gut ohne die zwingende gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt werden.

Die derzeitige Regelung greift zudem erheblich in die kommunale Selbstverwaltungsautonomie ein. So wird in die grundgesetzlich geschützte Personalhoheit der Gemeinden eingegriffen. Schon allein die Verpflichtung der Gemeinden, eine Bewerberin bei einer Bewerbung auf die freie Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten auszuwählen, verkürzt den Entscheidungsspielraum der Gemeinden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Genauso wird in die Organisationshoheit auf kommunaler Ebene eingegriffen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat quasi eine Organstellung inne; denn sie hat das Recht, an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja ganz schlimm!)

Sie kann sich in allen Angelegenheiten der Gleichstellung schriftlich und mündlich bis hin zum Widerspruch äußern.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Dadurch werden nicht selten kommunale Entscheidungsprozesse erheblich verlangsamt.

(Lachen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein - wie in anderen Bundesländern auch - gibt es ein

modernes Mitbestimmungsgesetz. In den Gemeinden, Kreisen und Ämtern und den der Aufsicht unterstehenden Körperschaften werden Personalräte gebildet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie brauchen Aufsicht!)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist demnach eine der vorrangigen Aufgaben des Personalrates. Eine konkrete Aufgabe ist es hierbei, dafür zu sorgen, dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen auch wegen ihres Geschlechts unterbleibt. Zudem ist der Personalrat für diejenigen Maßnahmen zuständig, die der Gleichstellung von Frauen und Männern förderlich sind. Letztlich hat es der Personalrat in der Hand, bei Handlungsbedarf tätig zu werden und auf den Abschluss einer Dienstvereinbarung hinzuwirken, die die Gleichstellung von Frauen und Männern regelt.

Vor Ort weiß man also am besten, welche Maßnahmen für eine Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich und geeignet sind, und vor Ort wird man diese auch erfolgreich umsetzen. Genau das geschieht ja bereits.

Unser Gesetzentwurf schafft dafür den notwendigen Rahmen und stärkt die Selbstverwaltungskörperschaften bei der Förderung und Gewährung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und um Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss, mitbereitend in den Sozialausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren und sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ein Papierkorbgesetz!)

Ja, es ist schon schlimm, was wir uns hier manchmal anhören müssen. Aber auf diesem Gesetzentwurf beziehungsweise auf diese Initiative haben wir eigentlich schon lange gewartet. Das steht ja bereits in Ihrem Programm. Deshalb ist es auch logisch,

(Katja Rathje-Hoffmann)

dass Sie hier heute einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: In der Tat!)

Wissen Sie was? Sie nehmen die Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden, Ämtern, Städten und Kreisen aufs Korn. Haben Sie Angst vor diesen Frauen? Das glaube ich manchmal.

(Lebhafter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie folgen noch ihrem alten Familienbild, der alten Einstellung zur Familie. Gleichstellung und Gleichberechtigung, das ist Ihnen alles ein bisschen suspekt, das braucht man nicht.

Ich denke, der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf ist rückständig im Bild der Gesellschaft. Sie verkennen die Realitäten. Ihr Bild von Familie teilen wir nicht. Ich glaube, dass auch die Menschen in Schleswig-Holstein es nicht teilen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie reden von Freiwilligkeit, sie reden von alter Ordnung; das sage ich Ihnen: die Rolle der deutschen Frau als Hausfrau, die auf die Kinder aufpasst, die über Haus und Garten waltet und hütet, das ist Ihr persönliches Familienbild. Das ist nicht unseres.

Sie haben das bewiesen, als wir den Antrag zum Kita-Gesetz verabschiedet haben. Diesen Antrag hatten Sie abgelehnt und gesagt, er entspreche nicht Ihrem Familienbild. Das war entlarvend, und das finde ich schlimm. Deswegen kriegen Sie von mir hier heute auch diese Rede zu hören.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist das Familienbild aus dem vorigen Jahrhundert. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen. Sie sprechen bevorzugt vom „Gender-Wahn“; Sie sprechen sich gegen Gender-Mainstreaming aus. Aber Sie wissen gar nicht genau, was das ist. Das ist der faire Ausgleich der Geschlechter untereinander. Dagegen haben Sie etwas. Ich aber finde, dagegen kann man überhaupt nichts haben; das ist gut für die Gesellschaft.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie klären uns gegen unseren Willen darüber auf, was die natürliche Rolle der Frau sei. Die natürliche Rolle der Frau ist es, dass sie selbständig ist und dass sie Hilfe bekommt, wenn sie Hilfe benötigt.

Aber dazu komme ich noch. Ich glaube, Sie stehen mehr auf die drei alten K: Kinder, Küche und Kirche. Das hat aber nicht mit Gleichstellung zu tun. Sie wollen deshalb auch die Gleichstellungsbeauftragten nicht.

Hier gibt es etwas Nachhilfe von mir. Den Artikel 3 des Grundgesetzes haben Sie ja bereits selber zitiert. Anscheinend haben Sie ihn aber nicht verstanden. Ich möchte ihn deshalb auch nicht noch einmal vorlesen, aber ich lese Ihnen den Artikel 9 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung vor. Das müssen Sie ertragen. Ich zitiere:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Teilen vertreten sind.“

Das ist eine Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten zu gucken, dass überall gleich viele Männer und Frauen sind und dass insoweit Gerechtigkeit herrscht. Das ist das verbriefte Recht der Gleichstellungsbeauftragten. Diese aber wollen Sie nicht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es geht um die gesetzliche und faktische Gleichstellung von Männern und Frauen. Das Ziel haben wir noch nicht erreicht, und deswegen brauchen wir auch diese Frauen in den Kommunen, in den Ämtern, in den Kreisen und in den Hochschulen.

Schon lange ist gerichtlich geklärt - auch das wollte ich Ihnen noch einmal sagen -, dass die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Aber Sie stellen sich hier hin und sagen genau das Gegenteil. Das ist falsch - aber gut.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich habe von Ihnen gar nichts anderes erwartet. Gleichstellungsbeauftragte - das muss ich den meisten hier gar nicht erzählen - sind ein fester und wirksamer Bestandteil in den Verwaltungen. Sie beraten mit ihrer Kompetenz die Frauen auch bei Personalauswahlverfahren, sie beraten mit bei Frauenförderplänen. Sie beraten auch die Menschen von außen. Ein Personalrat kann nicht die Hausfrau, die von ihrem Mann geschlagen wird, beraten. Das

(Katja Rathje-Hoffmann)

kann aber eine Gleichstellungsbeauftragte. Also passen Sie bloß auf bei dem, was Sie hier sagen!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich selbst bin hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Ich bin beurlaubt worden, damit ich hier heute diese Rede halten kann und so etwas bereits seit zehn Jahren machen kann.

(Große Heiterkeit und Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Wir kämpfen weiter, auch ohne Sie: gegen Gewalt in der Familie, für die Rechte von Frauen und im Übrigen auch von Männern, die manches Mal ebenfalls bei den Gleichstellungsbeauftragten aufschlagen. Auch denen helfen wir sehr gerne; denn Gleichstellung ist keine Einbahnstraße, das wissen wir alle.

Aber für Sie noch einmal diese Lehrstunde. Wir können uns gern darüber unterhalten, was die Gleichstellungsbeauftragte macht. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frauen, es geht wieder los. Rückwärtsgewandte Männer wollen uns sagen, was gut für uns Frauen ist. Schön, das ist nichts Neues, das kennen wir schon.

(Große Heiterkeit - Thomas Hölck [SPD: Aber nur die da vorn!)

- Lieber Thomas, selbstverständlich bist du nicht rückwärtsgewandt, du bist Sozialdemokrat!

(Beifall SPD)

Also kein Grund zur Aufregung, sagen einige. Doch! Diese Männer, um die es heute geht, sind Mitglieder der AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Diese vier Männer haben beschlossen, dass in Sachen Gleichstellung in Deutschland und vor allem in Schleswig-Holstein alles picobello ist. Ihrer Meinung nach bedarf es nach rund 30 Jahren aktiver Gleichstellung mit entsprechender Gesetzgebung keiner besonderen Regelungen mehr; so schreiben sie es jedenfalls in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf. Sie halten Gleichstellungsbeauftragte für nicht mehr zeitge-

mäß, für durch die Gesetzgebung überholt und fordern - für Sie vielleicht konsequent - die Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in unseren Kommunen und Hochschulen. Dann, meine Herren von der AfD, verstecken Sie diesen reaktionären Angriff auf Frauenrechte und die Gleichstellung hinter dem Deckmäntelchen des Bürokratieabbaus und der Verteidigung der kommunalen Selbstverwaltung. Geht es nicht noch ein bisschen billiger? Also wirklich!

Allein der Gesetzentwurf der AfD zeigt, dass die Gleichstellungsbeauftragten nicht überholt sind, sondern dringend gebraucht werden. Vielleicht sollten wir Ihren Antrag zum Anlass nehmen, auch einmal über Gleichstellungsbeauftragte in den Fraktionen zu sprechen, um auch dort noch ein bisschen Nachhilfeunterricht zu erteilen.

Die Kollegin Rathje-Hoffmann hat schon darauf hingewiesen: Den Herren der AfD sind wohl einige Dinge entgangen. Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes hat Herr Schaffer korrekt zitiert. Aber ich bin bei Ihnen, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann: Verstanden hat er diesen Artikel offensichtlich nicht. Zwar haben Frauen auf dem Papier gleiche Rechte, auch das Recht, individuell gegen Benachteiligung vorzugehen. Faktisch gibt es aber weiterhin strukturelle Benachteiligung wie ungleiche Bezahlung, ungleiche Verteilung der Familienarbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, ein hohes Ausmaß an männlicher Gewalt, Frauenaltersarmut und so weiter. Die Listen werden in den letzten 30 Jahren eigentlich immer länger, und hier beginnt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auf die Landesverfassung hingewiesen haben, die die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe des Landes und der Kommunen definiert. Ich finde, wir haben insoweit eine tolle Landesverfassung. Das ist dort wirklich gut geregelt, und das haben wir auch extra so hineingeschrieben. Ich bin darauf sehr stolz.

Ergänzen möchte ich noch, dass das Bundesverfassungsgericht bereits 1994 entschieden hat, dass die den schleswig-holsteinischen Gemeinden auferlegte Pflicht, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, mit Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes vereinbar ist. Lesen hilft, meine Herren, vielleicht auch einmal googeln. Sie sollten nicht immer alles gleich ausblenden, was nicht in Ihr Selbstbild passt.

(Beifall SPD)

(Beate Raudies)

Ihnen geht es nicht um den Bürokratieabbau oder um die kommunale Selbstverwaltung. Sie wollen die Gleichstellung abschaffen, Ihnen geht es darum, ein reaktionäres Frauenbild durchzusetzen, die Frau auf ihre natürliche Aufgabe mit Kinder, Küche und Kirche zu beschränken. Das ist Ihr Familienbild, das steht in Ihrem Programm. Das kann jeder nachlesen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ein Blödsinn!)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schaffer, sage ich: Ihr Antrag wendet sich gegen das Grundgesetz und gegen die Landesverfassung sowie gegen die Grundwerte unserer Demokratie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf SPD: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten in diesem Jahr reichlich Anlass, über Frauenrechte zu sprechen. Wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht sowie 70 Jahre Grundgesetz gefeiert und werden demnächst 30 Jahre Deutsche Einheit feiern. Immer war die Frage der Frauenrechte auch Teil dieser großen Feiern. Mich macht es, das sei an dieser Stelle zu sagen gestattet, ein bisschen stolz, dass es vor allem viele Sozialdemokratinnen waren, die in den ersten Reihen dafür gekämpft und die Gesetzgebung vorangetrieben haben: Marie Juchacz, Reichstagsabgeordnete und Mitbegründerin der Arbeiterwohlfahrt. Elisabeth Selbert, die im Parlamentarischen Rat dafür sorgte, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz in unser Grundgesetz aufgenommen wurde. Stellvertretend für die vielen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages möchte ich hier Lianne Paulina-Mürl, Gisela Böhrk und Gitta Trauernicht nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter der Regierung Engholm verabschiedete dieser Landtag die heute kritisierte Regelung in der Gemeindeordnung und das Landesgleichstellungsgesetz, eines der ersten in Deutschland. Darauf können wir verdammt stolz sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Diese Gesetze will die AfD nun fleddern. Ich sage Ihnen: Nicht mit uns!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Vielleicht wird es irgendwann einen Moment geben, an dem es Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr geben muss, weil wir in einer vollständig gleichberechtigten und gleichgestellten Gesellschaft leben. Dieser Moment ist aber bestimmt nicht jetzt und wird auch sicherlich nicht von Antifeministen wie Ihnen eingeleitet werden.

Ich werde es relativ kurz halten, weil ich finde, dass meine Kolleginnen Katja Rathje-Hoffmann und Beate Raudies sehr viele prägnante und richtige Punkte genannt haben und ich gar keine Lust habe, Ihnen so viel Bühne für dieses Thema, das Sie ganz bewusst gesetzt haben, zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Gesetzesentwürfe müssen in den Ausschuss überwiesen werden, aber Sie wissen ganz genau, dass wir Ihrem Gesetzesentwurf am Ende des Prozesses nicht zustimmen werden.

Ich habe es in meiner letzten Rede zum Thema Frauenpolitik bereits gesagt und wiederhole es gerne wieder. Wir haben eine Verfassung, ein Grundgesetz. Dort steht in Artikel 3 Absatz 2:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Auch in unserer Landesverfassung haben wir das in Artikel 9 festgehalten. Da steht nicht: Der Staat schafft Instrumente zur Sicherung von Gleichberechtigung oder Beseitigung bestehender Nachteile ab, initiiert durch antifeministische Parteien.

Wir werden uns im Ausschuss mit Ihrem Anliegen auseinandersetzen müssen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie damit eigentlich nur eines bewirken werden: Sie werden den Gleichstellungsbeauftragten eine Bühne geben für die großartige Arbeit, die sie leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte haben vielfältige Aufgaben in der Verwaltung und für die Bürgerinnen in politischen Gremien, und sie leisten natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema. Sie sind dafür zuständig, dass in all diesen Bereichen gleichstellungspolitische Aspekte immer mit-

(Aminata Touré)

gedacht werden. Das ist definitiv kein leichter Job, sie stoßen an vielen Stellen auf Widerstände. Ihre Arbeit wird regelmäßig infrage gestellt, und sie werden oft davon abgehalten, ihre eigentliche Arbeit zu machen.

Deshalb möchte ich mich in meiner Rede darauf konzentrieren, vor welchen Herausforderungen wir als Gesellschaft und damit auch die Gleichstellungsbeauftragten stehen. Wir leben in Zeiten, in denen die Errungenschaften von Feministinnen dazu geführt haben, dass viele Frauen rechtlich gleichgestellt sind. Wenn man sich aber die Mühe macht, ins Detail zu gehen, merken wir an vielen Stellen, wo gesellschaftliche Ungleichbehandlung nach wie vor auf der Tagesordnung steht: Frauen sind an vielen entscheidenden Stellen noch nicht repräsentiert, zum Beispiel in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und an vielen anderen Orten.

Dabei geht es nicht um einen Selbstzweck, sondern darum, dass unsere Entscheidungen von Lebensrealitäten geprägt sind: Bin ich ein Mann, bin ich eine Frau, bin ich weiß, bin ich schwarz, bin ich ein Mensch mit Behinderung oder nicht? - All diese Punkte fließen in unsere Entscheidung ein.

Mit welchen Problemen werden wir heute noch konfrontiert? - Frauen dürfen nicht selbstbestimmt über ihre Körper bei der Frage von Schwangerschaftsabbrüchen bestimmen, Stichwort § 219 a. Frauen verdienen weniger, und Frauen sind mehr für Care-Arbeit verantwortlich. Die Liste geht noch weiter. Daher sind wir jetzt bestimmt noch nicht an dem Punkt, an dem die Gleichstellung schon längst erreicht wäre. Selbst bereits bestehende Gesetze zur Durchsetzung der Gleichstellung bedürfen ihrer Durchsetzung. All diese gleichstellungspolitischen Aspekte müssen ja auch vor Ort gelebt und praktiziert werden. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte leisten genau diese Arbeit vor Ort.

Ich habe es schon einmal gesagt, und ich wiederhole es gern noch einmal: Sie schaffen es tatsächlich immer wieder, mit solchen Anträgen bestehende Kontroversen, die zu dem Thema bestehen, beiseite zu schieben, um eine Einigung hinzubekommen. Dafür bin ich Ihnen dankbar, da keiner rückwärtsgewandter sein will als Sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir Freie Demokraten tragen das Ansinnen der AfD weder fachlich noch politisch, und es ist wirklich bedauerlich, dass wir uns mit diesem plakativen populistischen Antrag befassen müssen, anstatt endlich darüber zu diskutieren, wie der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes im liberalen Rechtsstaat verwirklicht wird.

In der Gleichstellungsdebatte ist leider eine zunehmende Radikalisierung zu beobachten: Auf der einen Seite sind diejenigen, die zur Durchsetzung des Ziels der Gleichstellung jedes Mittel als zulässig erachten. Es werden aber auch für uns bedenkliche verfassungsrechtliche Instrumente ins Spiel gebracht, Sie kennen unsere kritische Haltung zum Parité-Gesetz. Auf der anderen Seite sind jedoch die Herren von rechts, die uns in der Begründung ihres Gesetzentwurfs glauben machen wollen, die Gleichstellung sei schon vollendet, ganz so, als gäbe es kein Problem, ganz so, als sähen sich Frauen in einigen Bereichen nicht immer noch Benachteiligungen gegenüber. Sind denn die Debatten der letzten Jahre um die Gleichberechtigung völlig vergessen? Oder glaubt die AfD immer noch an das Bild des Heimchens am Herd?

Meine Damen und Herren, es ist entlarvend, dass sich die Herren von der AfD in ihrer Gesetzesbegründung mit keinem Wort mit dem Grundgesetz auseinandersetzen. Das schleswig-holsteinische Kommunalrecht nimmt direkt Bezug auf das Grundrecht der Gleichberechtigung von Mann und Frau, etwa in der Gemeindeordnung. Da wäre es doch nur redlich gewesen, sich mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. Aber diesen Respekt erweisen Sie weder der Verfassung selbst noch dem historischen Gesetzgeber.

Ihr Beitrag, Herr Schaffer, ist an Scheinheiligkeit nicht zu übertreffen. Sie malen ein Bild einer Gesellschaft, das schlicht nicht mit der Realität in Einklang zu bringen ist. Sie sagen, die Gleichstellungsbeauftragten sind nicht mehr zeitgemäß. - Sorry, schlafen Sie Ihren gleichstellungspolitischen Dornröschenschlaf gerne weiter.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eben noch nicht vollendet. Das müsste gerade in einer Fraktion, die nur aus Männern besteht, angekommen sein. Die Begründung Ihres Gesetzentwurfs hält noch mehr Abenteuerlichkeiten bereit, deren Erwähnung wir der Öffentlichkeit schuldig

(Anita Klahn)

sind, zum Beispiel die Behauptung, die Gleichstellungsbeauftragten seien entbehrlich, weil es ja das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gebe.

Meine Herren von der AfD, ist Ihnen bei Ihrem Gesetzentwurf überhaupt aufgefallen, woran Sie Hand anlegen? Ist Ihnen bewusst, dass es unter anderem das Kommunalrecht ist, dass Sie hier ändern wollen? - Ich kann es nicht glauben, denn dann wüssten Sie, wer die Gesetzgebungskompetenz dafür besitzt. Ich gebe Ihnen ein Tipp: Es ist nicht der gleiche Gesetzgeber wie beim AGG.

Darüber hinaus ist das Antidiskriminierungsgesetz vornehmlich an Arbeitgeber gerichtet und enthält Regelungen wie ein zivilrechtliches Benachteiligungsverbot. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, die nur Sie abschaffen wollen, sind im Wesentlichen gar nicht Thema des AGG. Sie können es auch gar nicht sein, weil wir uns als Land darüber schon selbst den Kopf machen müssen.

Meine Damen und Herren, anstatt noch weitere Beispiele aufzuzählen, möchte ich für die Liberalen feststellen: Wir stellen die Gleichstellungsbeauftragten nicht infrage, wir können gerne, und das tun wir auch, über die Ausgestaltung der Aufgaben in der Praxis in Kommunen und Hochschulen reden. Wir sind überzeugt, dass dort noch Verbesserungen durchzusetzen sind, dass wir sehen müssen, wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Aber das werden wir nicht im Rahmen dieses unsinnigen Ansinnens der AfD tun. Das tun wir in Gesprächen mit der kommunalen Familie, den Hochschulen und den Gleichstellungsbeauftragten selbst, und das wird auch so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

(Zurufe: Der Feminist! Sehr gut! Der Quotenmann!)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben ja schon darauf hingewiesen, warum es wichtig ist, dass wir Gleichstellungsbeauftragte haben. Wir können zwar feststellen, dass Frauen rechtlich gleichgestellt sind - wie sollte es auch anders sein? -, aber in der täglichen Lebenswelt haben sie immer noch Hemmnisse, die faktisch beseitigt werden müssen. Frauen ha-

ben die schlechteren Karrierechancen, Frauen haben vornehmlich die Probleme mit der Kinderbetreuung zu lösen, Frauen haben die größere Herausforderung, wenn es um die politische Partizipation geht, und vieles mehr.

Anstatt sich also darum zu kümmern, wie wir die Gleichstellung der Menschen auch faktisch hinbekommen können, will die AfD den Status quo nicht nur belassen, sondern die Uhr sogar zurückdrehen. Und sie hat es ja auch im Landtagswahlkampf angekündigt. In ihrem Wahlprogramm für 2017 schreibt sie:

„Hinter dem grün-roten Kampf gegen die allgegenwärtige ‚Diskriminierung‘ steht das ideologisch motivierte Vorhaben, die tragenden Stützen der Gesellschaft -“

- jetzt kommen sie -,

„gewachsene familiären Bindungen und die natürlichen Eigenschaften von Mann und Frau - zu relativieren.“

Das klingt nicht nur wie vor 80 Jahren, meine Damen und Herren, das ist auch die gleiche Vorstellungswelt. „Frauen zurück an den Herd!“, wenn es nach der AfD geht. Und wie es gehen soll, schreibt die AfD in ihrem Wahlprogramm 2017 auch gleich noch hinterher:

„Die Folgen dieser menschenverachtenden Ideologie“

- gemeint ist die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebenslagen -

„sind starre Frauenquoten, Abertausende von ‚Gleichstellungsbeauftragten‘ und staatliche Dauerpropaganda für verschwindend kleine sexuelle Minderheiten.“

Also, liebe Frauen, die AfD hat es 2017 hier im Land angekündigt, und jetzt versucht sie es durchzuziehen.

(Zuruf)

Frauen sollen zurück in den Schoß des Mannes. Kinder, Küche, Kirche ist wieder angesagt, wenn es nach der AfD geht. Eine eigenständige Lebensführung ist dann passé.

(Zuruf: Ja!)

Nun mag manch eine sagen: „Das ist doch nur ein Wahlprogramm. Es wird schon alles nicht so schlimm kommen.“ Da muss ich leider sagen: Es wird doch so kommen, und die AfD meint es ernst - wenn sie mal an die Macht kommt. Kostproben ge-

(Lars Harms)

fällig? Björn Höcke, Sprecher und Fraktionsvorsitzender der AfD in Thüringen, sagte dem „Tagespiegel“ im November 2015 - ich zitiere -:

„Wir müssen unsere Männlichkeit wiederentdecken.“

(Lachen des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

„Denn nur, wenn wir unsere Männlichkeit wiederentdecken, werden wir mannhaft, und nur, wenn wir mannhaft werden, werden wir wehrhaft, und wir müssen wehrhaft werden.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

So etwas haben auch schon andere in brauner Vorzeit von sich gegeben. Wie das geendet ist, wissen wir ja alle selber.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wieder mag es den Einwand geben, das sei doch nur der Höcke. - Ja, aber der macht nun einmal maßgeblich Politik in der AfD, ohne dass dem durch die Partei Einhalt geboten wird.

Aber er ist auch bei Weitem nicht der einzige Frauenfeind mit einem Familienbild aus dunklen Tagen. Da gibt es sogar Frauen, die fleißig mitmachen. Wieder eine Kostprobe gefällig?

(Zurufe: Ja!)

Die AfD-Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst sagte am 1. März 2018 im Bundestag in der Debatte zum Weltfrauentag:

„Die strukturelle Benachteiligung von Frauen gleicht einem Yeti: Jeder spricht darüber, aber noch niemand hat ihn ernsthaft gesehen.“

Meine Damen und Herren, das sagt jemand, deren eigene Partei einen Frauenanteil von unter 11 % im Bundestag hat. Blinder geht es nicht. Vielleicht sagt sie bewusst die Unwahrheit? Ich glaube, eigentlich ist beides gleich schlimm.

Und noch eine Kostprobe? Auf „FOCUS Online“ vom 4. Dezember 2018 wird der baden-württembergische Landtagsabgeordnete Heiner Merz mit folgenden Worten zitiert - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; er war echt böse -:

„Quoten nützen übrigens nur unqualifizierten, dummen, faulen, hässlichen und widerwärtigen Frauen; die guten, bemühten und

passend qualifizierten fanden und finden ihren Weg alleine.“

Meine Damen und Herren, dämlicher geht es nicht. Wenn in einem Unternehmen eine Frauenquote gilt, heißt das nicht, dass die Frauen nicht genauso wie die Männer bestimmte Qualifikationen erfüllen müssen. Etwas anderes würde die Gesetzeslage bei uns auch gar nicht zulassen. Das kann auch ein Landtagsabgeordneter wissen; das muss er sogar wissen. Zum Glück gibt es viele in unserem Haus, die das wissen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, und insbesondere meine Damen: Geben Sie sich keiner Illusion hin. Die AfD macht frauenfeindliche Politik. Für sie ist eine Frau nicht gleichberechtigt, und sie soll es auch nicht werden. Aber zum Glück gibt es genügend Demokraten in diesem Hohen Haus, die sich dieser Politik entgegenstellen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wird Sie wahrscheinlich nicht wirklich überraschen, dass ich als Gleichstellungsministerin dieses Landes dafür werbe, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs legt nahe, dass wir nach 30 Jahren aktiver Gleichstellungspolitik das Ende der Fahnenstange bereits erreicht hätten. Wörtlich heißt es dort nämlich, es bedürfe keiner gesonderten gesetzlichen Regelung zur Gleichstellung von Frauen und Männern mehr.

In der realen Welt, meine Damen und Herren, sieht das etwas anders aus. Sie müssen ja nur eine beliebige Tageszeitung aufschlagen, und Sie finden Meldungen darüber, wo es in Sachen Gleichstellung überall hakt - auch hier in Schleswig-Holstein. Das fängt in den Volksvertretungen an. Frau Süßmuth hat uns Frauen in den Parlamenten einmal als „eini-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

ge bunte Tupfer in einer blau-grauen Anzugswelt“ bezeichnet. Nun hat sich die Kleiderordnung für Männer in den letzten Jahren ja etwas entspannt. Aber ich glaube, das Bild ist immer noch zu verstehen.

Meine Damen und Herren, beim Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, dem Gender Pay Gap, gehört Deutschland zu den Schlusslichtern in Europa. Selbst nach der bereinigten Statistik, die nur gleiche Stellen miteinander vergleicht, verdienen Männer im Durchschnitt 6 % mehr als Frauen. 2018 betrug der Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten beziehungsweise Verwaltungsräten der 200 größten deutschen Unternehmen 26,9 %, ein Jahr zuvor waren es 24,6 %. Bei uns in Schleswig-Holstein ist nur jede fünfte Hochschulprofessur mit einer Frau besetzt. Der Anteil der Frauen in den Führungsetagen kommunaler Unternehmen liegt bei uns in Schleswig-Holstein bei gerade einmal 8,1 %. Wir alle wissen, dass wir auch im Landesdienst, bei Abteilungs- und Referatsleitungen, deutlich nachsteuern müssen.

Weitere Daten, Zahlen und Fakten zur aktuellen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen wird es demnächst hier geben, nämlich dann, wenn ich in einer der nächsten Sitzungen des Landtags den Gleichstellungsbericht der Landesregierung vorstelle.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gemeinsam - fast gemeinsam - arbeiten wir daran, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen, und zwar aktiv und zielführend mit den zuständigen Gleichstellungsbeauftragten.

Meine Damen und Herren, Maggie Thatcher hat einmal gesagt:

„Wenn Sie in der Politik etwas gesagt haben wollen, wenden Sie sich an einen Mann. Wenn Sie etwas getan haben wollen, wenden Sie sich an eine Frau.“

(Zuruf Christopher Vogt [FDP]: Das ist ja gemein! - Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf: Du warst doch noch nie die „Thatcherin“!)

- Ich erwarte hier jetzt aber den Applaus der Frauen. - Ich werde weiterhin alles dafür tun, die Gleichstellung von Männern und Frauen in Schleswig-Holstein voranzubringen. Dafür brauchen wir unsere Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden, Kreisen, Ämtern, Hochschulen und natürlich bei uns,

beim Land. Sie machen herausragende Arbeit in einem schwierigen Umfeld. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1613 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des SPD-Ortsvereins Lebrade und „Omas gegen rechts“. - Herzlich willkommen!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1632

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die Abgeordneten des SSW der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank! - Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um Politik und gute Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche geht, muss sich Schleswig-Holstein sicher nicht verstecken. Kinder- und Jugendpolitik haben nicht nur auf Landesebene seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Ein Ergebnis dieser Tradition ist das vergleichsweise dichte Netz an Angeboten und eine stabile Infrastruktur für junge Menschen im Land. Egal ob wir uns die intensiven Bemühungen im Bereich Kinderschutz oder die Kinderrechte in der Verfassung anschauen: Klar ist,

(Jette Waldinger-Thiering)

dass es heute ein viel stärkeres Bewusstsein für die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gibt als noch vor zehn oder 20 Jahren. Das muss aus Sicht des SSW auch genauso sein.

Auch bei der Frage, wo und wie wir Kinder und Jugendliche in politische Entscheidungen einbinden, gibt es Fortschritte. Durch den § 47 f der Gemeindeordnung sind bekanntlich alle Gemeinden in der Pflicht, Kinder und Jugendliche „in angemessener Weise“ zu beteiligen, und zwar bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Das ist sicherlich nicht die schärfste Formulierung. Noch dazu gibt es allein aufgrund unserer kleinteiligen Gemeindestruktur große Unterschiede bei der Umsetzung. Oft fehlt es ja nicht nur an Menschen, sondern sogar an Themen. Aber nach über 20 Jahren Erfahrung mit dieser Regelung lässt sich festhalten, dass bei vielen Kommunalpolitikern ein Umdenken eingesetzt hat. Nicht erst nach der Umwandlung in eine Muss-Bestimmung wird es zunehmend als Gewinn angesehen, junge Menschen mitzunehmen.

Dass diese Beteiligungsrechte zuerst auf kommunaler Ebene verankert wurden, ist natürlich kein Zufall; denn die Kommune ist der öffentliche Raum, in dem Kinder und Jugendliche Politik am unmittelbarsten erleben und gestalten können. Sie sind hier durch viele Planungen und Entscheidungen direkt betroffen. Das macht die Beteiligung in der Gemeinde zum Königsweg in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung und damit auch in Sachen Demokratiebildung. Neben der intensiveren Förderung der Beteiligung in unseren Bildungseinrichtungen bleibt es also eine wichtige Aufgabe, die kommunale Mitwirkung über geeignete Formen wie etwa Kinder- und Jugendbeiräte sicherzustellen.

Aus Sicht des SSW ist es gerade in einer älter werdenden Gesellschaft wichtig, die Beteiligung junger Menschen weiter auszubauen. Da sollte man natürlich auch über Verwaltungsgrenzen oder politische Entscheidungsebenen hinweg denken. Wir halten es hier für geboten, dass Kinder und Jugendliche überall dort mitreden und mitgestalten können, wo es um ihre Belange geht. Für entsprechende Anregungen sind wir immer offen. Aus diesem Grund diskutieren wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes. Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich - hier spricht Flemming - von der Forderung nach einer Beteiligung der Kinder- und Jugendbeiräte in den Jugendhilfeausschüssen gehört habe, habe ich keinen Grund gesehen, der dagegen spricht.

Auch im letzten Landesjugendhilfeausschuss wurde das so gesehen. Fast alle Mitglieder sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, Kinder- und Jugendbeiräte mit beratender Stimme zu beteiligen. Aus Sicht des SSW ist das nur konsequent; denn diese Beiräte befassen sich natürlich mit sehr vielen Themen, die in den Jugendhilfeausschüssen in Land und Kreisen auf der Tagesordnung stehen. Damit liegt für uns auf der Hand, dass die Position der rund 50 Kinder- und Jugendbeiräte im Land auch auf diesen Ebenen und in diesen Gremien gehört werden muss, und zwar unmittelbar und nicht etwa stellvertretend durch einen Erwachsenen, der dann im Zweifel vielleicht doch eine etwas andere Sicht auf die Dinge hat.

Mit Blick auf Gemeindeordnung und Jugendförderungsgesetz gilt natürlich, was für alle Gesetze gilt: Sie sind immer nur so gut, wie sie gelebt werden. Aber uns ist wichtig, dass wir hier im Land die besten Voraussetzungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schaffen. Weil diese Gesetzesänderung hier eine klare Verbesserung bringt, hoffe ich, dass wir uns auch darauf einigen können, und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Birte Pauls [SPD] und Dennys Bornhöft
[FDP])

Annabell Krämer [FDP]:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias von der Heide das Wort.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein muss sich bei seinen Bemühungen für Kinder- und Jugendbeteiligung nicht verstecken. Nehmen wir einmal den Bereich Schule, wo in den Schulkonferenzen die Drittelparität gilt oder auch bei Schulleiterwahlen Schüler teilnehmen können. Im Vergleich der Bundesländer können wir in Schleswig-Holstein sagen: Das ist etwas Besonderes, und zeichnet uns als Land Schleswig-Holstein aus, dass wir jungen Menschen dort die Möglichkeit geben, sich zu engagieren. Ich selbst bin auch ein Kind eben jener Möglichkeiten, weil ich über die Schülervvertretung am Ende den Weg zur Politik gefunden habe. Ob das nun gut ist, da sagen die einen so und die anderen so. Am Ende ist es aber so, dass so etwas zu politischem Engagement führen kann.

(Tobias von der Heide)

Auch in der Kommunalpolitik haben wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geregelt und uns verständigt. Es gibt das Stichwort § 47 f. Das haben sehr viele von uns schon gehört. Wir wollen, dass Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, diese angemessen beteiligen. Entscheidendes ist auch in diesem Bereich: Es muss darüber berichtet werden, es muss erklärt werden, wie das am Ende geschieht.

Diese Regel wird vor Ort unterschiedlich mit Leben gefüllt. Manchmal sind das Workshops in Kindergärten, wo man den Spielplatz vor der Tür planen und dort Ideen formulieren kann. In einigen Gemeinden gibt es Veranstaltungen wie „Jugend in der Gemeindevertretung“ oder „Jugend im Rat“. Das kennen wir hier als „Jugend im Landtag“, wo zwar erst einmal ein Planspiel stattfindet, wo aber nicht nur Spaß stattfindet, sondern man tatsächlich ganz konkret formulieren kann, welche Forderungen an und welche Ideen man am Ende für Politik hat.

Es gibt mittlerweile immer mehr Kinder- und Jugendbeiräte, die durch Wahlen legitimiert sind, die also echte kommunale Ausschüsse oder Beiräte sind. Die Zahl der Beiräte hat sich in den vergangenen Jahren verdoppelt. Im Kreis Stormarn gibt es zum Beispiel eine Veranstaltung wie „PartizipAction!“, wo sich Jugendbeiräte selbst organisieren und dann Forderungen formulieren. Grundsätzlich sind wir beim Thema Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein nicht schlecht aufgestellt.

Nun gibt es einen Jungen Rat in Kiel, der übrigens nicht zum ersten Mal eine Initiative in den Landtag einbringt. Bei WiPo ab der 7. Klasse war es auch der Junge Rat, der das einmal hier als Initiative mit eingebracht hat. Diesmal ist der SSW so freundlich und gibt Schützenhilfe, um das hier ins Plenum einzubringen. Die Idee ist im Grunde, dass in Jugendhilfeausschüssen diese Kinder- und Jugendbeiräte als beratende Stimme einen Platz bekommen und an diesen Sitzungen fest teilnehmen können.

Das haben wir tatsächlich am 12. August 2019 im Landesjugendhilfeausschuss intensiver diskutiert. Viele oder fast alle fanden die Initiative gut. Allerdings - das finde ich auch wichtig festzuhalten - ist das Thema am Ende, wenn man es dann konkret umsetzen will, gar nicht so banal. Was Jette Waldinger-Thiering gerade sagte, dass große Freude darüber herrschte, stimmt zwar, allerdings gab es auch viele Fragen; denn wie geht man mit Gemeinden um, die überhaupt keinen Jugendbeirat haben? Immerhin sind das deutlich über 90 %. Verändern sich durch diese Regelungen auch die Bedeutungen von

Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden - der Landesjugendring zum Beispiel -, die gerade heute für sich in Anspruch nehmen, eben auch für junge Menschen in diesen Gremien zu sprechen? Gibt es nicht schon heute Möglichkeiten, Kinder- und Jugendbeiräte in den Ausschüssen zu beteiligen? Denn zur Wahrheit gehört dazu, dass Kommunen in der Regel über drei Plätze selbst entscheiden können und selber sagen könnten: Die Kinder- und Jugendbeiräte haben einen Platz. - Aber weil da schon Leute sitzen, ist das am Ende alles ein bisschen schwierig. Es gibt viele Fragen, über die man diskutieren muss.

Eines steht für uns aber fest: Wir haben das Ziel, mit jungen Menschen zu sprechen und nicht über junge Menschen zu sprechen. Wenn ein Vertreter für Menschen mit Migrationshintergrund und ein Elternvertreter für die Kindertageseinrichtungen beratend im Jugendhilfeausschuss sitzt, dann ist es, so glaube ich, auch richtig zu fragen, warum denn nicht ein Vertreter der Kinder und Jugendlichen direkt im Jugendausschuss sitzt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Danke, sehr geehrter Herr Harms. - Eines unterscheidet eben die allermeisten oder eigentlich alle, die in diesen Ausschüssen sitzen, von Kindern und Jugendlichen aus den Beiräten, zumindest von den meisten Jugendlichen: Sie haben nämlich gar kein Wahlrecht und sind eben an anderer Stelle überhaupt gar nicht in der Lage, auch ihre Vertretung dort in den Jugendhilfeausschuss oder die kommunalen Parlamente zu wählen. Deshalb ist es eine kluge Möglichkeit, junge Menschen an dieser Stelle ernsthaft zu beteiligen.

Wir wollen junge Menschen von Politik begeistern. Tun wir alle etwas dafür! Gehen wir proaktiv heran! Ich selber bin, wie gesagt, ein Ergebnis von dem, was wir als Land schon auf den Weg gebracht haben.

Ein Ziel eint uns alle: Wir wollen mit jungen Menschen etwas erreichen, nicht nur für junge Menschen, und das gemeinsam tun.

In diesem Sinne: Danke für die Initiative! Der Junge Rat Kiel bedankt sich auch recht herzlich, habe ich gehört. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Demokratie ist nichts Selbstverständliches, sondern muss jeden Tag neu erlebt, erkämpft und auch erstritten werden. Die große Mehrheit im Land weiß das auch, weiß auch, dass autoritäre Tendenzen am besten durch mehr und nicht durch weniger Demokratie bekämpft werden können. Das ist es auch, was Willy Brandt in seiner Regierungserklärung 1969 meinte: mehr Demokratie wagen. Ein Aufbrechen der alten, autoritären, zum Teil noch aus dem Reich stammenden Strukturen, die bis dahin noch bundesweit Realität waren. Seine Haltung: Offenheit, Demokratie, Kante gegen rechts und Menschenfeindlichkeit. - Das ist es, was er meinte, und eben nicht enthemmte nationalchauvinistische Hetze, wie sie die AfD zum Beispiel jetzt im brandenburgischen Wahlkampf betreibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe an demokratischen Prozessen beteiligt werden. Deshalb haben wir den § 47 f der Gemeindeordnung - der Kollege von der Heide hat es erwähnt - eingeführt und verschärft, Altersgrenzen abgeschafft, die unsinnig waren - zum Beispiel bei den Einwohnerfragestunden -, den Kinder- und Jugendaktionsplan aufgebaut und erweitert und das Wahlalter auf 16 abgesenkt.

Es müssen aber noch weitere Schritte gegangen werden. Deshalb begrüßen wir die Diskussion, die der SSW begonnen hat, ausdrücklich. Die Jugendhilfeausschüsse sind dazu da, Themen von jungen Leuten zu bearbeiten. Deshalb müssen sie dort auch mitreden können. Das leuchtet ein. Das tun sie heute weitestgehend durch Kinder- und Jugendverbände.

Ich finde es richtig gut, dass wir heute über den konkreten Wunsch des Jungen Rats Kiel diskutieren. Die frühe Kindheit ist die intensivste Lern- und Entwicklungszeit, wie wir wissen, auch in Sachen Demokratie lernen. Kinder brauchen früh die Erfahrung von Anerkennung, Teilhabe und Mitbestimmung, von ordentlicher demokratischer Streitkultur und von Erleben eines interkulturellen und toleranten Miteinanders. Je jünger die Kinder sind, desto mehr Unterstützung brauchen sie dabei aber auch.

Ein Jugendbeirat ist schon richtig gut, aber wir brauchen auch projektbezogene und kleinkindgerechte Formen der Beteiligung. Es geht also um die Gestaltung des Alltags, in dem Kinder und Jugendliche leben. Fast jede Angelegenheit kann einem in den Sinn kommen. Jedes Projekt aus dem Bauausschuss, dem Planungsausschuss oder einen Rat betrifft Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag.

Es ist nicht nur der neue schicke Kinderspielplatz, wo man einmal eben ein Beteiligungsprojekt macht, sondern es sind auch Schulwege, Fußgängerampeln, Freiflächen im Neu- oder Altbaugebiet. Jeder sollte sich einmal in die Perspektive der Kleinsten begeben und sie fragen, was sie dazu meinen.

Es geht also um mehr als nur um einen Sitz in einem Jugendhilfeausschuss. Ich glaube, das ist auch so gemeint. Ich bin dem SSW dankbar, dass wir die Diskussion heute führen können und das Weiterdenken.

Anders als der Kollege von der Heide glaube ich schon, dass wir in Schleswig-Holstein Licht und Schatten haben. In vielen Bereichen gibt es richtig gute Beteiligungsprojekte. Wir haben toll arbeitende Kinder- und Jugendbeiräte. Es gibt viele gute Best-Practice-Beispiele, aber wir haben eben auch Schattenbereiche. Wir haben Bereiche, in denen in Gemeinderäten, in Verwaltungen Kinder- und Jugendbeteiligung nicht gelebt wird, in denen es keine Ansprechpartner für Kinder- und Jugendbeteiligung gibt. Das muss sich ganz entscheidend ändern. Kinder- und Jugendbeteiligung muss auf allen Ebenen verpflichtend durchgeführt werden, weil alles, was wir vor Ort machen, auch Kinder und Jugendliche betrifft. Die Kleinsten haben immer etwas mitzureden und sollen das auch tun. Sie haben vor allen Dingen auch ein Recht dazu. Von daher freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich will meine Rede kurz halten, weil es zu diesem Thema gar nicht so wahnsinnig viel Uneinigkeit in der Sache gibt. Kinder und Jugendliche auf kommunaler

(Aminata Touré)

Ebene stärker einzubinden, ist zweifelsohne wichtig, und die Frage ist: Wie gelingt es am besten?

Ein Weg kann definitiv sein - wie es der SSW vorschlägt -, eine Person aus dem Kinder- und Jugendbeirat mit beratender Stimme in den jeweiligen Jugendhilfeausschuss aufzunehmen. Es gibt aber durchaus ein paar Probleme mit diesem Vorschlag.

Erstens. Die Jugendhilfeausschüsse werden auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gebildet. Kinder- und Jugendbeiräte finden sich auf der Ebene der Gemeinden und kreisangehörigen Städte.

Zweitens. Die Beiräte sind nicht die einzige Organisationsform für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Einige Kommunen bilden Jugendparlamente wie zum Beispiel den Jungen Rat Kiel. Andere fahren gut mit Beauftragten oder unterstützenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Büros, die je nach Situation und konkreten Vorhaben Kinder- und Jugendbeteiligung organisieren.

Drittens. Wir sollten definitiv bestehende Institutionen, die sich mit mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, in diese Debatten einbinden - zum Beispiel den Landesjugendring, der durchaus Änderungsvorschläge hat.

Viertens - der wichtigste Punkt -: Was sagen Kinder und Jugendliche selbst dazu? Ist das ein Dollpunkt oder eben nicht?

Letzter Punkt: Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir uns auch die Frage stellen, welche Kids und Jugendlichen die Strukturen und die Gremien kennen. Müssen wir uns nicht auch die Frage stellen: Wie und wer bekommt die Infos zu den bestehenden Gremien? Wer traut sich überhaupt dort hin? Wer sieht sich überhaupt in solchen Gremien?

Diese Fragen stellen sich nicht nur, wenn man als erwachsener Mensch Politik machen will, sondern es fängt schon dort an. Ich finde das nicht irrelevant und halte deshalb den Vorstoß des SSW für stark und hilfreich.

Natürlich muss man bestehende Strukturen verändern und stärken, um mehr Beteiligung hinzubekommen. Am Ende einer politischen Debatte, die um Beteiligung geführt wird, müssen wir uns aber ehrlich die Frage stellen: Haben wir tatsächlich mehr Beteiligung geschaffen - vor allem in der breiten Masse?

Über den Vorschlag des SSW und über andere Formen politischer Arbeit oder die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen würde ich gern im Ausschuss weiter diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, ich habe mich sehr über diesen Tagesordnungspunkt gefreut, auch wenn ich mich ein klein wenig darüber geärgert habe, weil mir der SSW zuvorgekommen ist. Ich wollte nämlich aufgrund der Gespräche in Kiel auch einen Gesetzentwurf schreiben. Der SSW ist schneller gewesen. Das tut der Sache aber keinen Abbruch.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Das werden wir im Sozialausschuss hoffentlich weiter besprechen. Wir befinden uns ja in der ersten Lesung.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen - besser: die Steigerung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten von nicht volljährigen Menschen - ist ein Thema, aus dem ich überhaupt in die Politik gegangen bin. Minderjährige, diejenigen, die in Deutschland überwiegend nicht wählen können, sind die Menschen, die am längsten mit den getroffenen politischen Entscheidungen leben müssen, und sind diejenigen, die am wenigsten Einfluss darauf nehmen können. Das ist für mich - das ist der Grund, aus dem ich in die Politik gegangen bin - ein Stück weit Ungerechtigkeit, die auch mit kleinen Schritten fortlaufend minimiert werden muss. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche, soweit es geht, konsequent in politische Entscheidungen einbezogen werden. Das sage ich aus vollster Überzeugung.

Die Jungen Liberalen haben in das FDP-Wahlprogramm für die schleswig-holsteinische Landtagswahl 2017 eingebracht, dass wir uns für eine möglichst flächendeckende Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten einsetzen und deren Kompetenz ausweiten wollen. Im Koalitionsvertrag ist der Passus zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen leider ein bisschen vage geworden. Aber das tut dem keinen generellen Abbruch.

Wir reden heute nicht über das große Ganze bei der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Dennoch ist jeder verbesserte Teilaspekt ein Schritt in die richtige Richtung und deswegen zu begrüßen.

(Dennys Bornhöft)

Mit einer Normierung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses sprechen wir allerdings nur die Ebene der Kreise, kreisfreien Städte sowie der großen kreisangehörigen Städte an - hier Norderstedt. Der Kreis der vielleicht positiv Betroffenen wird noch kleiner, da es in den Flächenkreisen bisher keine kreisweit einheitlichen Kinder- und Jugendbeiräte gibt, die den Jugendhilfeausschuss, wie es derzeit im Gesetzentwurf steht, bestücken könnten, sodass hier erst einmal nur die größeren Städte im Fokus stehen.

Als Mitglied der FDP bin ich sonst eigentlich generell kein Fan davon, Dinge gesetzlich zu regeln, die fast reibungsfrei genauso gut freiwillig geregelt werden können.

(Zuruf FDP)

- Ich sage ja: Im Generellen, mein Kollege Fraktionsvorsitzender.

Es wurde schon festgestellt: Schon jetzt können kreisfreie Städte ein beratendes Mitglied - sozusagen eigener Priorität - in den Jugendhilfeausschuss setzen. Das kann auch jemand aus dem hiesigen Kinder- und Jugendbeirat sein.

Nun darf ich hier als kinder- und jugendpolitischer Sprecher stehen, und meiner Meinung nach überwiegt hier die gute Intention, zumindest wenn es um die weitere Diskussion eines Gesetzentwurfs geht.

Konnexität sehe ich nicht sofort berührt; das ist immer erst einmal gut für einen positiven Haken dahinter. Insofern werden wir das weitere parlamentarische Verfahren inklusive Anhörung im Sozialausschuss - nach Absprache mit dem SSW soll das in den Sozialausschuss gehen - sehr gern weiter beschreiten.

Wir müssen bei dem Wortlaut genau aufpassen, denn die Kinder- und Jugendbeiräte sind sehr heterogen aufgebaut, sowohl was ihre Zusammensetzung angeht als auch wie sie besetzt werden, welches Wahlverfahren es überhaupt gibt. Wenn wir dort den Wortlaut nicht richtig fassen, kann es passieren, dass wir nur eine Lex Kiel machen. Das will hier keiner -

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Nein!)

selbst ich als Kieler Abgeordneter nicht -, sondern es soll, wenn es kommt, möglichst viele positiv berühren. In Flensburg beispielsweise lief die Besetzung über die Schulen. Das heißt, dass wir bei der Anhörung definitiv schauen müssen, welcher Wortlaut welche Auswirkungen hätte.

Mir ist es insbesondere wichtig, dass der Landesjugendring bei diesem Gesetzesvorhaben gehört wird und er sowie vor allem seine Untergliederungen einbezogen werden. Denn bisher sind sie diejenigen - das sollen sie auch weiterhin sein -, die die enorme Arbeit für die Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unseren Kommunen haben.

Eine wie nun vom Jungen Rat Kiel gewünschte Gesetzesänderung kann es meiner Meinung nach deshalb nur geben, wenn aus dieser Gesetzesänderung ein Plus an Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen erwächst und nicht eine schwächende, gegenläufige Kompetenzproblematik entsteht. Das ist ganz wichtig; sonst kann das nicht klappen. Ich bin nach den ersten Gesprächen mit dem Landesjugendring guter Dinge, dass man so einen Entwurf hibekommt.

Klar ist aber auch - das möchte ich klipp und klar sagen -, dass, auch wenn ein so gearteter Gesetzentwurf verabschiedet wird, wir noch lange keinen Haken hinter den Bereich „vollständige Steigerung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in diesem Land“ machen können. Sowohl bei der Etablierung von Kinder- und Jugendbeiräten in der Fläche als auch bei deren Kompetenz gibt es noch einiges zu tun, worüber ich gern mit Ihnen sprechen werde. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Politik lebt von Beteiligung, Austausch und Diskussion. Künftig mehr junge Menschen daran zu beteiligen, für Politik zu begeistern, dürfte parteiübergreifend Konsens in diesem Hause sein. Der SSW beantragt heute die Änderung des Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, um die Beteiligung von Kinder- und Jugendbeiräten im Jugendhilfeausschuss zu stärken. Sie sollen zukünftig mit beratender Stimme in die Arbeit eingebunden werden.

Kinder und Jugendliche altersangemessen einzubeziehen, ist Gott sei Dank in vielen Bereichen schon seit Langem gängige Praxis. Dies ist umso wichtiger, wenn Kinder und Jugendliche von der Ent-

(Dr. Frank Brodehl)

scheidung selbst unmittelbar berührt sind. In manchen Fällen sollten sie in der Tat als Experten in eigener Sache angesehen werden.

Um zu verdeutlichen, um was es geht, wurde schon auf den Jungen Rat Kiel hingewiesen. Auch ich möchte das als Beispiel bringen. Der Junge Rat kann in Kiel als Vertreter der Jugendlichen bereits heute Anträge an die verschiedenen Ausschüsse stellen und einbringen. Allerdings ist es laut jetziger Gesetzeslage bislang nicht möglich, eigene Anträge in den Ausschüssen zu begründen oder mit den Ausschussmitgliedern in Diskussion zu treten.

Zwar dürfen die jugendlichen Antragsteller bei der entsprechenden Sitzung dabei sein, aber leider nur als Gast. In der Praxis kommt es manchmal tatsächlich dazu, dass ein ordentliches Ausschussmitglied sagt, wenn noch Fragen offen sind: Mensch, was für ein Zufall! Dort hinten sitzt ja gerade der Antragsteller. Können wir nicht darüber abstimmen, ob er Rede und Antwort steht? - Dann wird darüber abgestimmt und in der Regel im Sinne des Antragstellers so entschieden, dass er sich einbringen darf. Das ist ja auch gewünscht.

Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes könnten Jugendbeiräte ihren eigenen Standpunkt im Jugendhilfeausschuss - wir reden nur über diesen Ausschuss - künftig auch ohne Abstimmung vertreten, und zwar im direkten Austausch mit den verantwortlichen kommunalen Politikern und den Trägern der Jugendhilfe. Sie hätten dann eine Stellung, die anderen Vertretern des Jugendhilfeausschusses durchaus ähnlich ist - zum Beispiel den Vertretern der Kirchen -: eben Rederecht, aber kein Abstimmungsrecht. Akzeptieren müssten sie - das zu betonen, ist mir wichtig -, dass sie weiterhin nicht abstimmungsberechtigt wären.

Meine Damen und Herren, wenn Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Angelegenheiten ernst genommen werden, dass ihnen zugehört wird, trägt das maßgeblich zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit bei. Der Jugendliche erfährt: Meine Stimme wird gehört, meine Stimme ist wirksam. - Die Erfahrung, dass eigene Vorschläge diskutiert werden und anschließend angenommen oder abgelehnt werden, zeigt, dass Mitbestimmung nicht nur eine hohle Phrase ist.

So eine Erfahrung spricht sich herum und führt dann hoffentlich dazu, dass die Beteiligung bei den Wahlen der bis jetzt ja nur ganz wenig vorhandenen Kinder- und Jugendvertretungen stärker wird. Das würde mehr bewirken als jede teure Kampagne. Entweder wir finden es gut, dass es Jugendvertre-

tungen gibt - dann sollten wir sie nach Kräften unterstützen -, oder wir sagen: Das greift nicht; das ist bei den Jugendlichen zu unbekannt. Dann sollte man darüber nachdenken.

Jugendliche an Entscheidungsprozessen, die Auswirkungen auf ihre Lebenswelt und ihre Zukunft haben, anzuhören, ist richtig. Die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ermöglicht es Kinder- und Jugendbeiräten mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss, unmittelbar für ihre Anträge zu werben. Die Jugendbeteiligung in demokratischen Prozessen zu erweitern, wird Folge dieser Gesetzesänderung sein.

Wir werden der Gesetzesänderung des SSW deswegen zustimmen, denken aber, dass wir über die durchaus vorhandenen Fragen, die eben angesprochen worden sind, im Ausschuss noch reden sollten. Uns geht es immer darum, Jugendliche angemessen einzubeziehen und sie anzuhören. Das fällt für mich ganz klar unter den Aspekt der Angemessenheit. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Demokratie lebt davon, dass sich Menschen beteiligen und mitentscheiden dürfen. Partizipation ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Deshalb müssen sich junge Menschen in Gremien beteiligen können. Ihre politischen Mitwirkungsmöglichkeiten sollen gestärkt werden. Das ist ein guter und richtiger Ansatz.

Wir fangen in Schleswig-Holstein - das haben alle Vorrednerinnen und Vorredner gesagt - nicht bei null an. Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte machen Kinder und Jugendliche immer stärker auf sich aufmerksam. 2010 hatten wir 30 kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein, inzwischen sind es 60. Bezogen auf die Einwohnerzahl hat Schleswig-Holstein bundesweit die höchste Dichte an Kinder- und Jugendbeiräten.

Wir unterstützen die Kinder- und Jugendvertretungen, indem wir seit 2008 jährlich das Forum „Parti-

(Minister Dr. Heiner Garg)

zipAction“ für ihre Mitglieder veranstalten. Dort entstand auch die Idee, einen landesweiten Termin für Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen zu organisieren. Im November finden diese Wahlen bereits zum zweiten Mal statt. Auch das ist bundesweit einzigartig.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind dieser Landesregierung wichtig, wie sie - um das fairerweise zu sagen - auch den Vorgängerregierungen wichtig waren. Sonst hätten wir diese Steigerung an partizipativen Möglichkeiten gar nicht gehabt. Schon seit längerer Zeit fordert diese Landesregierung mit allem Nachdruck - ich setze mich persönlich dafür ein, und das bringt nicht immer nur Spaß -, dass wir Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankern. Denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Für eine Änderung des Jugendförderungsgesetzes hat sich der Junge Rat der Stadt Kiel starkgemacht, weil er noch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten haben möchte. Der Junge Rat möchte zukünftig fest mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kiel vertreten sein.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich bereits mit diesem Anliegen beschäftigt und sich darauf verständigt, das Thema erneut in einer Sitzung im November aufzugreifen. Der Gesetzentwurf des SSW greift diesem Prozess nun vor.

Ich möchte jetzt kein Spielverderber sein, möchte aber explizit auf einige Punkte hinweisen, die bereits in der Debatte eingebracht wurden. Man muss darüber nachdenken, auf welche Art man Änderungen vornehmen will und welche Konsequenzen sie nach sich ziehen.

Für die Landesregierung sage ich sehr deutlich: Grundsätzlich ist es zu befürworten, Vertretern der Kinder- und Jugendbeiräte mehr Gehör in den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen in den Kreisen und kreisfreien Städte zu verschaffen. Es geht um die Frage, ob eine Änderung des Jugendförderungsgesetzes dafür der richtige Weg ist und welche Konsequenzen diese Änderung nach sich zöge.

Bekanntlich verfügen die Kommunen bereits über die Möglichkeit, Jugendbeiräte zu beteiligen. Gemäß dem Jugendförderungsgesetz können Vertretungskörperschaften gemäß der Satzung eines Jugendamtes für jede Wahlperiode Mitglieder mit be-

ratender Stimme berufen. Jeder Kreis und jede Stadt - auch die Stadt Kiel - hat im Übrigen durch Satzungsänderung die Möglichkeit, im Jugendhilfeausschuss oder in einem ähnlichen adäquaten Gremium die Kinder- und Jugendbeiräte zu beteiligen.

Eine Änderung des Jugendförderungsgesetzes könnte zudem strukturell neue Fragen aufwerfen, die man in jedem Fall sorgfältig miteinander erörtern muss. In Lübeck und Flensburg beispielsweise gibt es keine Kinder- und Jugendbeiräte, sodass die Änderung überhaupt nicht die Wirkung wie in Kiel erzielen würde. Das gilt auch für die Kinder- und Jugendbeiräte, die nicht auf Kreisebene, sondern auf Ebene der Gemeinden agieren.

Die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Gremien werden zudem vom Landesjugendring vertreten. Seine Rolle müsste dann folglich neu bestimmt werden.

Für die Landesregierung sage ich: Eine Änderung des Jugendförderungsgesetzes zieht einen längeren Prozess nach sich. Wir stehen diesem Prozess offen gegenüber, ich bitte aber herzlich darum, die gerade angesprochenen Punkte zu beachten. Wenn wir beispielsweise über den Landesjugendring reden, reden wir zum Teil über Organisationen, die sich seit vielen Jahren sehr engagiert für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einsetzen. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1632 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1640

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Grundsatzberatung und erteile für die CDU-Fraktion dem

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Fraktionsvorsitzenden, Herrn Tobias Koch, das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode hatte die CDU-Fraktion einen eigenen Entwurf eines Integrationsgesetzes in den Landtag eingebracht.

(Zuruf FDP: Wir erinnern uns gern!)

Dieser Entwurf wies gewisse Ähnlichkeiten mit dem Bayrischen Integrationsgesetz auf.

(Lars Harms [SSW]: Das ist doch ein Widerspruch in sich!)

Nun haben wir in den vergangenen Wochen gelernt, dass sich auch andere Fraktionen durchaus ein Vorbild an Bayern nehmen. Insofern muss der damalige Ansatz der CDU-Landtagsfraktion nicht grundlegend verkehrt gewesen sein.

(Zurufe - Unruhe)

Ganz klar ist aber auch, dass sich ein gemeinsamer Entwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, wie wir ihn heute als Integrations- und Teilhabegesetz einbringen, an der einen oder anderen Stelle vom bayrischen Vorbild unterscheiden wird.

(Zuruf: Ach was!)

- Bei allem Ernst: Das macht den Wert dieses Entwurfes aus. Er ist eben nicht die bloße Positionsbestimmung einer einzelnen Partei, sondern dieser Entwurf steht auf einer breiten gesellschaftlichen Basis. Das zeichnet Jamaika immer wieder aus: trotz aller politischen Unterschiede gemeinsame Lösungen zu finden.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD] - Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Gerade bei einem so sensiblen Thema wie der Integrationspolitik ist es schon ein großer Wert an sich, wenn ein gesellschaftlicher Konsens gelingt, der politischen Streit und Konfrontation vermeidet.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Gemeinsam ist beiden Entwürfen, dass es sich um ein Gesetz nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern für alle Menschen, die in Deutschland leben, handelt.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Im CDU-Entwurf hieß es damals:

„Dafür sind Anstrengungen des Staates und der Gesellschaft, aber auch der Migrantinnen und Migranten selbst notwendig.“

Im Jamaika-Entwurf sprechen wir jetzt von „Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess ..., der durch die Träger der öffentlichen Verwaltung unterstützt wird“.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle besteht also Übereinstimmung.

Wenn im früheren CDU-Entwurf neben der Integrationsförderung auch von einer Integrationspflicht die Rede war, so findet sich dieser Gedanke in sprachlich etwas abgeschwächter Form nun auch im Jamaika-Entwurf wieder. Dort heißt es jetzt:

„Das Engagement und der Wille zur Integration und Teilhabe werden erwartet.“

(Zuruf CDU: Sehr gut!)

Dann gab es im CDU-Entwurf noch den Begriff der Leitkultur:

„Der Staat fördert an der Leitkultur der Grundwerte ausgerichtete Angebote ...“

Auch dieser Gedanke findet sich im Jamaika-Entwurf wieder: Wenn dort das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt wird, ist das inhaltlich identisch, nur eben etwas anders formuliert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großartig! Sie sollten darauf achten, dass da oben Menschen zuhören! - Weitere Zurufe)

Trotzdem wird man insgesamt wohl feststellen müssen, dass der Jamaika-Entwurf bei dem Zweiklang von Fördern und Fordern stärker auf das Fördern ausgerichtet ist. So ist die Forderung nach einer Rückerstattung von Sprachkurskosten für den Fall des selbstverschuldeten Misserfolges beim Erlernen der deutschen Sprache kein Bestandteil des Gesetzentwurfes. Allerdings war das auch schon damals der schwierigste und am strittigsten diskutierte Punkt des CDU-Gesetzentwurfes.

Dafür findet sich im jetzigen Jamaika-Entwurf aber ein anderer Aspekt, der in der Praxis viel wichtiger sein dürfte, nämlich die Zielsetzung, den herkunftssprachlichen Unterricht unter staatliche Aufsicht zu stellen. Wir haben das vorhin bereits diskutiert. Diese Forderung zielt unmittelbar darauf ab, die Praxis des Konsulatsunterrichts des türkischen Staates zu beenden. Das ist die gemeinsame Vorstellung der Jamaika-Partner.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Auf drei weitere Punkte, die im Jamaika-Entwurf nicht mehr enthalten sind, möchte ich jetzt noch gesondert eingehen. Da war zum einen § 4 des CDU-Entwurfes zur Durchsetzung der Ausreisepflicht. Die darin enthaltene Forderung nach einer Abschiebehaftanstalt haben wir mit dem Abschiebehaftgesetz zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt, sodass dieser im Integrationsgesetz nun nicht erneut formuliert werden musste.

Zweitens gab es im CDU-Gesetzentwurf die Forderung nach einem Sprachtest im Jahr vor der Einschulung, um bei unzureichenden Sprachkenntnissen bereits vor Schulbeginn Fördermaßnahmen einleiten zu können. Das betrifft genau die Diskussion, die wir in diesem Sommer im Anschluss an die Äußerungen von Carsten Linnemann geführt haben. Ich bin unserer Bildungsministerin Karin Prien sehr dankbar, dass sie einem Grundschulverbot eine klare Absage erteilt,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, SSW und Serpil Midyatli [SPD])

sich aber gleichzeitig für ein solches Modell aus frühzeitigem Sprachtest in Verbindung mit anschließenden Fördermaßnahmen vor der Einschulung ausgesprochen hat. Da wäre der gleiche Applaus durchaus angebracht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

- Vielen Dank. - Die entsprechenden Regelungen sind im Schulgesetz deutlich besser als im Integrationsgesetz aufgehoben. Das ist der einzige Grund, warum sie in diesem Entwurf nicht auftauchen.

Dritter und letzter Punkt ist das Finanzierungsthema. Als Opposition hatten wir den damaligen Entwurf eines Integrationsgesetzes dazu genutzt, die Vorgängerregierung mit finanziellen Forderungen nach einer Integrationspauschale unter Druck zu setzen. Das Beispiel zeigt, warum solche Finanzierungsfragen tunlichst von den inhaltlichen Fragen eines Integrationsgesetzes getrennt werden sollten.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Das Integrations- und Teilhabegesetz hat zuallererst die Aufgabe, die Leitlinien für erfolgreiche Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein zu formulieren. Diese Leitlinien sollten möglichst unstrittig sein, um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen. Konkrete Finanzierungsfragen sind deswegen hier fehl am Platz. Dieses Integrationsgesetz ist viel

mehr Wert, als dass es sich mit einigen Millionen Euro beziffern ließe.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden vermutlich jetzt gleich die erste Rede der neuen SPD-Landesvorsitzenden seit ihrer Wahl in dieses Amt im März dieses Jahres hören.

(Birte Pauls [SPD]: Was?)

- Ja, das ist tatsächlich so. Wir haben auch gestaunt: 155 Tage des Schweigens.

(Zurufe SPD)

Liebe Serpil Midyatli: Herzlichen Glückwunsch, dass Sie heute zum ersten Mal wieder für Ihre Fraktion hier im Plenum sprechen dürfen.

(Birte Pauls [SPD]: Was ist das denn für ein blöder Kommentar! - Unruhe SPD - Heiterkeit CDU)

- Ich wollte freundschaftlich darauf hinweisen, dass Frau Midyatli heute hier zum ersten Mal als Landesvorsitzende redet. Alles andere klären Sie bitte untereinander.

(Anhaltende Unruhe SPD - Birte Pauls [SPD]: Ihr habt Freunde!)

- Ganz ruhig, das machen Sie untereinander aus. Es ist aber so, wir haben das recherchiert.

Abschließend will ich allen Kritikern, denen der Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle nicht weit genug geht, oder denjenigen, denen die Formulierungen möglicherweise viel zu weitgehend sind, bereits an dieser Stelle zurufen: Integration wird nur mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens gelingen. Das hinzubekommen ist die entscheidende Herausforderung für die Politik. Das haben CDU, Grüne und FDP erfolgreich unter Beweis gestellt.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innen- und Rechtsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben jetzt ein neues Mitglied im Präsidium. Vielleicht kann Aminata Touré dafür sorgen, dass wir auch in den Osterferien und vielleicht auch in den Sommerferien Landtagssitzungen haben, damit Herr Koch in den Genuss meiner Reden kommt. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Beifall SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP] - Zurufe)

Herr Koch und Herr Lehnert, wie war das noch mit den sachlichen und stillen Kommentierungen von Redebeiträgen? - Immer dann, wenn es passt, nicht?

Lieber Herr Koch, Sie haben da tatsächlich etwas verwechselt. Bei diesem Integrations- und Teilhabegesetz des Landes sollte es eigentlich darum gehen, für die Menschen im Land ein Landesintegrationsgesetz zu machen, nicht ein Integrationsgesetz, das die Koalitionspartner hier miteinander integrieren sollen. Ihre Rede vermittelte tatsächlich den Eindruck, dass es darum geht.

(Zurufe)

- Das finde ich auch. Ich finde, das ist mir schon sehr gelungen.

Herr Koch, hören Sie weiter zu. Frau Ostmeier ist heute nicht da. Von daher sei Ihnen das verziehen.

Ehrlich gesagt, ich bin sehr gespannt gewesen auf dieses Integrationsgesetz, vor allem, weil es als Megaprojekt dieser Landesregierung angekündigt war.

(Zurufe)

- Action hier bei der CDU-Fraktion. - Ich möchte gern daran erinnern, dass der Ministerpräsident des Landes bereits in seinem Redemanuskript zur Regierungserklärung angekündigt hatte - ich zitiere:

„Wir werden uns in diesem Haus darüber unterhalten, was wir uns zukünftig unter gelungener Integration vorstellen. Dazu arbeiten wir an einem Landesintegrationsgesetz und werden dort klar zu regeln haben, was wir fördern und fordern.“

Er wollte einen großen Diskussionsprotest einleiten. Vor allem sollten auch geflüchtete Menschen einbezogen werden. Das war das Versprechen des Ministerpräsidenten. Das ist leider nicht eingelöst worden.

Das Landesintegrationsgesetz hat es sogar in das 100-Tage-Programm des Ministerpräsidenten geschafft. Die 100 Tage sind nun deutlich vorbei. Da ist viel Zeit ins Land gegangen, aber das macht

nichts. Das ist auch nicht meine Kritik, denn wenn etwas richtig gut werden soll, braucht das tatsächlich Zeit. Das ist wirklich keine Kritik, aber ich möchte das hier einmal feststellen. Von daher geht meine deutliche Kritik an die Landesregierung, die dem Parlament und dem Land versprochen hat, einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Dieser große Beteiligungsprozess startete auch mit vielen Akteuren. Die MSOs, also die Migrantenorganisationen selbst, und die Zivilgesellschaft sollten beteiligt werden. Es sollten sogar Online-Befragungen durchgeführt werden. Es sollte sich also eine breite Öffentlichkeit daran beteiligen dürfen. Das hat die Landesregierung den Menschen versprochen. Daran gehalten hat sie sich nicht.

Der Grundstein für die zukünftige Integrationspolitik in Schleswig-Holstein sollte sein, nicht mehr zu schauen, wo jemand herkommt. Herr Innenminister, ich war auf der Auftaktveranstaltung, ich habe Ihnen genau zugehört, und ich habe sogar mitgeschrieben, wie Sie gerade eben festgestellt haben. Woher weiß ich das tatsächlich? - Wie gesagt, auf der Auftaktveranstaltung ist uns das alles versprochen worden. Ankündigungen haben den Nachteil, dass man an sie erinnert wird. Man wird nicht nur daran erinnert, man wird sogar daran gemessen. Da muss ich tatsächlich feststellen, dass wir hier von der Landesregierung gar nichts erhalten haben. Wir haben nichts vom Ministerpräsidenten und nichts vom Innenminister erhalten. Wir haben sogar mit einer eigens geschaffenen Stelle einen Integrationsstaatssekretär. Das ist schon Manpower, die da in der Landesregierung ist. Da fragt man sich doch, was in den letzten zwei Jahren passiert ist.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab tatsächlich anfänglich Treffen mit den Akteuren, die fleißig Papiere erarbeitet haben. - Oh, Mist, ich habe einfach zu wenig Zeit. - Irgendwann wurden die Termine verschoben. Irgendwann wurden die Termine abgesagt. Irgendwann hat man gar nicht mehr eingeladen. Die Akteure wissen bis heute nicht, warum das so geschehen ist. Wo die Papiere und die Unterlagen sind, die sie erarbeitet haben, weiß auch kein Mensch. Ich hätte sie gern, und ich werde das im Rechtsausschuss so beantragen. So geht Beteiligung nicht, so entsteht Frust, so entsteht Enttäuschung.

(Beifall SPD)

Ich möchte heute von der Landesregierung auf jeden Fall erfahren, wo Ihr Entwurf geblieben ist, be-

(Serpil Midyatli)

ziehungsweise wissen: Kommt noch etwas? Ich weiß, es sind noch mehrere Rednerinnen und Redner dran. Es wird eine große Empörung- und Wutwelle gestartet werden.

(Tobias Koch [CDU]: Wenn das Ihre einzige Kritik ist!)

- Es geht noch weiter. Ich habe leider so wenig Zeit.
- Sie werden jetzt sagen: Wo blieb die Empörung der SPD?

Ganz ehrlich, ich persönlich halte nichts von Landesintegrationsgesetzen, denn die meisten Dinge werden im Bund geregelt. Das heißt, das Land hat hier sehr wenig Spielräume. Das hat sogar der Fachreferent, den die Landesregierung zu ihrer eigenen Auftaktveranstaltung eingeladen hat, Herr Professor Dr. Daniel Thym, gesagt. Er hat gesagt: Leute, ihr könnt hier eigentlich gar nichts regeln, denn das macht der Bund schon. Aber es hat Symbolkraft. Man kann ganz viel Symbolik hineinstecken, und man kann sagen, was da passiert. Die Symbolik ist, man hätte tatsächlich vieles erreichen können. Vieles wird dort geregelt. Wir haben zum Beispiel vom Herrn Ministerpräsidenten das Versprechen zum Familiennachzug.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Serpil Midyatli [SPD]:

Oh, nein! So schnell? - Ich muss mich tatsächlich noch einmal zu einem Dreiminutenbeitrag melden, denn ich habe noch sehr viele Punkte, die man hätte regeln können. Diese nenne ich gleich in einem Dreiminutenbeitrag. Mich persönlich haben Sie mit diesem Integrationsgesetz nicht überzeugt. Ganz ehrlich: Da steht nichts drin. Keiner muss sich wirklich daran halten, -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, das waren jetzt bitte Ihre - -

Serpil Midyatli [SPD]:

- und Kohle gibt es dafür auch nicht. Das ist wirklich Murks, und das Weitere sage ich in einem Dreiminutenbeitrag.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Frau Midyatli, einige Punkte, die Sie angesprochen haben, sind richtig. Es ist relativ schwierig, einen Rahmen von Integration auf Landesebene zu beschreiben, weil ganz viele Punkte auf Bundesebene beschieden werden. Deshalb haben wir als Koalition gesagt, dass wir dort, wo wir es tun können, bestimmte Punkte ansprechen und hineinformulieren werden.

Ein Beispiel dafür sind die Sprachkurse. Wie wir alle wissen, ist der Bund wie folgt unterwegs: Nur diejenigen, die eine gute Bleibeperspektive haben, dürfen an Sprachkursen teilnehmen. - Das ist ein ganz konkreter Punkt, den wir hier auf Landesebene regeln können. Wir sagen: Wir bezahlen die Landesintegrationskurse und die Sprachkurse. - Das haben wir auch in das Gesetz geschrieben. Deshalb behaupte ich: Klar, der Rahmen wird in Berlin gesteckt, aber die Dinge, die wir regeln können, haben wir hier mit reinformuliert.

(Zurufe)

- Ja, aber wir haben in das Gesetz hineinformuliert, dass wir dabeibleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben nicht gesagt, dass wir nur neue Dinge formulieren werden, sondern dass wir bestehende und gute Punkte hineinragen werden.

Zuerst muss ich sagen, dass es schon bitter ist, in einer Zeit, in der der Bund die Rechte von Geflüchteten massiv beschneidet, über Teilhabe und Integration zu sprechen. Im Eiltempo werden Gesetze verabschiedet, denen ein Grundtenor von Abschottung, Abweisung, Ausgrenzung und der Kürzung der Finanzierung von Integration zugrunde liegt, und diese Gesetze haben auch Einfluss auf Schleswig-Holstein. Diese Gesetze beeinflussen die Politik auch in unserem Land. Da können wir als Land noch so viel über Teilhabe und Integration sprechen, wenn wir mit solchen Gesetzen umgehen müssen.

Das stimmt durchaus. Das hat dieses Gesetzespaket, das hat dieses Migrationspaket deutlich gezeigt. Selbst wenn wir auf einem positiven, humanitären, guten Weg sind, so kommt immer wieder der Bund und gibt uns solche Schinken, mit denen wir umgehen müssen, und das macht es maximal schwierig,

(Aminata Touré)

auf Landesebene eine gute Flüchtlingspolitik zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Schleswig-Holstein wollen wir dennoch über die Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sprechen und diese verbessern, und ich möchte als Erstes unterstreichen: Teilhabe und Chancengleichheit sind der Schlüssel zur Integration, und unsere Aufgabe ist es, Zugangsbarrieren abzubauen.

Das Gesetz ist nur ein erster Schritt. Teilhabe zu schaffen und Integration zu ermöglichen, sind Aufgaben, die die ganze Gesellschaft betrifft und die wir zusammen dauerhaft angehen müssen. Um das zu verstehen, hilft es manchmal, die Perspektive zu wechseln und den Blick zu weiten, um sich zu fragen, wie es um die Teilhabe und die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte gestellt ist - in Parteien, in Sportvereinen, am Arbeitsplatz und an vielen anderen Orten.

In Schleswig-Holstein haben 15,3 % der Bevölkerung einen sogenannten Migrationshintergrund. Ich kann schlichtweg nicht davon ausgehen, dass bei etwa 442.170 Menschen kein Wille besteht, in Parteien, Sportvereinen und an vielen anderen Orten sichtbar zu sein, das heißt, ein Teil von etwas zu sein.

Man muss Privilegien und Zugänge durchaus reflektieren. Daher ist es enorm wichtig, dann, wenn wir über Integration sprechen, auch über Barrieren zu sprechen. Ich muss kein Geheimnis daraus machen, dass ich mir gewünscht hätte, unser Gesetz würde ganz schlicht und einfach den Titel „Teilhabe-gesetz“ tragen und hätte den Fokus noch mehr darauf gelegt.

Deshalb war es uns Grünen so wichtig, dass es Maßnahmen gibt, die sich dem aktiven Einsatz gegen Rassismus und Ausgrenzung widmen. Denn es gibt viele Menschen, die gut Deutsch sprechen, hier arbeiten und sich selbst als Deutsche bezeichnen, denen trotzdem abgesprochen wird, Teil dieser Gesellschaft zu sein. Integrationsgesetze oder die Debatten darum suggerieren oft, wenn man sich integrierte, sei alles super. Die Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund zeigen aber, dass das leider nicht stimmt. Wir müssen uns also damit auseinandersetzen, dass es in unserer Gesellschaft schichtweg Menschen gibt, die es nicht interessiert, ob Aisha tatsächlich gut integriert ist. Die fühlen sich nämlich bedroht, wenn Aisha gut integriert ist, und wollen auch nicht, dass Aisha überhaupt in Deutschland ist. Da helfen hundert Integrationsge-

setze nicht. Wir müssen uns ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen, weil es ansonsten immer eine Spaltung unserer Gesellschaft geben wird.

Wir haben uns auf ein Integrations- und Teilhabe-gesetz geeinigt. Ich bin froh, dass wir es jetzt auf den Weg bringen, denn es formuliert klare Ziele und Maßnahmen, zum Beispiel den Aufbau und den Erhalt von Integrations- und Teilhabestrukturen sowie die interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen durch Aus- und Fortbildung.

Die Beteiligung von Verbänden und Organisationen hat im Vorfeld stattgefunden. Wir haben versucht, auch diese Positionen einzubringen. Der Prozess der Gesetzgebung ist ja nicht mit der Rede hier im Parlament vorbei; es folgt noch die Anhörung. Auch die Positionen und Argumente, die dort vorgetragen werden, werden wir ernst nehmen und in die weitere Beratung einbringen. Anhörungen erfolgen nicht umsonst. Dass es Kritik gibt, ist selbstverständlich. Wir werden im Verfahren durchaus weiter diskutieren. Ich bin froh über die Anregungen.

Letzter Punkt: Die Debatte über dieses Integrations-gesetz hat noch etwas gezeigt - meine Vorrednerin hat es angedeutet -: Es ist schwierig, darüber zu sprechen, was wir uns eigentlich unter Integration vorstellen. Das haben die letzten Monate und Jahre sehr deutlich gezeigt. Es ist nämlich nicht ausreichend, einfach hineinzuschreiben, Integration sei dann gelungen, wenn die fünf Punkte erfüllt sind. Es sind extrem viele Punkte.

Ich bin froh, dass wir uns darauf geeinigt haben, nicht den Entwurf der CDU-Fraktion aus der vergangenen Legislaturperiode zur Grundlage zu nehmen,

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

sondern dass wir gemeinsam einen neuen Entwurf formuliert haben. Es hat sich gezeigt, dass wir zwar viele Kontroversen und Streite hatten - das kann man offen und ehrlich sagen -, auch in Bezug auf die Frage, was wir unter den Begriffen „Integration“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ verstehen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Punkt! - Dennoch glaube ich, dass dieses Gesetz, so dünn es wirken mag, nicht so schlimm ist, wie es manchmal wahrgenommen wird. Es wird noch besser werden, auch durch die Stellungnah-

(Aminata Touré)

men, die von den Verbänden kommen werden, zum Beispiel in der Anhörung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jamaika-Koalition bringt heute das Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg. Das ist zuallererst eine gute Nachricht. Daran ändern auch die Anmerkungen der SPD-Fraktion - durch Frau Midyatli - nichts. Wenn es denn wenigstens Kritik an unserem Gesetzentwurf gewesen wäre! So waren es nur Anmerkungen.

Vorhin kam wieder der Hinweis, dass das alles ja auf Bundesebene geregelt sei. Ganz ehrlich: Es gibt kaum einen Bereich, in dem der Bund so versagt wie bei dem Thema Integration.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Einschätzung gilt auch, wenn wir uns anschauen, wie sich die finanziellen Mittel entwickelt haben, die der Bund dafür zur Verfügung stellt. Dafür tragen Sie massiv Verantwortung; denn es ist Ihre Partei, die im Bund wesentlich mitregiert und Einfluss nehmen könnte.

(Christopher Vogt [FDP]: So ist es!)

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine der wichtigsten Aufgaben, der wir uns stellen müssen - und stellen wollen. Diesem Ziel dient das Integrations- und Teilhabegesetz. Es darf nicht wieder geschehen, dass in unserem Land Parallelgesellschaften entstehen, weil wir uns nicht gekümmert und Menschen mit Migrationshintergrund nicht in unsere Gesellschaft eingegliedert haben. Der Umgang mit der Gastarbeitergeneration, die in den 50er- und 60er-Jahren zu uns gekommen ist, ist hierfür ein warnendes Beispiel: Obwohl sie einen ganz wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands geleistet haben, haben wir sie ausgegrenzt. Wir haben es hingenommen, dass auch ihre Nachkommen nicht in unserer Gesellschaft angekommen sind. Integration hat in der Vergangenheit häufig nicht stattgefunden. Die Erfahrung zeigt, dass dies ein schwerwiegender Fehler gewesen ist.

Deshalb ist es vorbehaltlos zu begrüßen, dass wir nun auch in Schleswig-Holstein ein Integrations- und Teilhabegesetz auf den Weg bringen. Damit bringen wir zum Ausdruck, wie wichtig eine gelungene und erfolgreiche Integration für unsere Gesellschaft ist. Das Gesetz wird Integrationsziele festlegen, die künftig bei der Gestaltung von Integrationsmaßnahmen vor Ort in diesem Land zu beachten sind. In den Fokus nehmen wir insbesondere die Sprachförderung, die schulische und berufliche Bildung sowie die Möglichkeiten der Beschäftigung von Migranten. Das Gesetz stellt klar, dass Integration eben nicht nur ein Angebot des Staates ist, sondern dass auch Mitwirkungspflichten für Migranten bestehen, die in diesem Land leben wollen. Das ist ebenfalls eine wichtige Botschaft, auch wenn Sie das vielleicht nicht hören möchten.

Mit dem Integrations- und Teilhabegesetz schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für die Gestaltung der Integrationsarbeit. Wir Freie Demokraten hätten uns konkrete Einzelmaßnahmen an der einen oder anderen Stelle vorstellen können.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Überhaupt irgendetwas!)

Es ist aber jetzt an uns, aus den Erfahrungen der letzten Jahre konkrete Maßnahmen herzuleiten, die sich an den gesetzlich definierten Integrationszielen messen lassen müssen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bisher nur heiße Luft!)

Genau da sind wir sehr konkret, Herr Stegner, auch wenn Sie das in Abrede stellen. Denn abstrakt-generelle Regelungen können sehr wohl Lebenswirklichkeiten gestalten helfen, und das tun wir mit diesem Gesetz.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Hauptproblem, das wir in der Integrationsarbeit in den nächsten Jahren bewältigen müssen, haben Sie im Bund mitverursacht. Sie haben dafür gesorgt, dass die Finanzmittel für Integrationsarbeit massiv gekürzt werden. Das Land hat versucht, hierfür einen Ausgleich zu finden. Das reicht aber nicht aus. Deshalb werden wir uns bemühen müssen, entweder den Bund zu bekehren - gern mit Ihrer Hilfe; denn man hört Sie ja vielleicht in Berlin, Herr Stegner -, dass er wieder Geld für Integrationsarbeit zur Verfügung stellt, oder wir werden uns im Notfall im Rahmen der Haushaltsdebatte hier im Landtag mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir

(Jan Marcus Rossa)

nicht doch Mittel für eine gute, erfolgreiche Integrationsarbeit zur Verfügung stellen können.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade den Ehrenamtlern, die über viele Monate und Jahre hinweg für die Integrationsarbeit gestanden und einen wichtigen Beitrag geleistet haben, entziehen wir finanzielle Mittel, die sie für ihre Arbeit dringend brauchen. Das sollten wir überdenken. Auch Sie sollten darüber nachdenken, ob Sie nicht endlich Ihren - vermeintlichen - Einfluss in Berlin geltend machen wollen. Darüber können wir gern sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dann ist ja jetzt Zeit, um austreten zu gehen!)

Claus Schaffer [AfD]:

Viel Spaß! - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vor uns liegt ein Gesetzentwurf zur Integration und Teilhabe, der es wirklich in sich hat; das ist keineswegs positiv gemeint. Der Gesetzentwurf markiert nach dem Abschiebehaftvollzugsgesetz einmal mehr einen Tiefpunkt der legislativen Fähigkeiten der Jamaikaner. Er zeigt aber noch viel stärker auf, wohin die Reise gehe, stimmte man diesem Gesetzentwurf kritiklos zu.

Schauen wir einmal hinein: Man muss zunächst einmal festhalten, dass der Gesetzentwurf ein Einzelgesetz schaffen soll, welches sich anschickt, einen rechtlichen Rahmen für Integration und Teilhabe in Schleswig-Holstein zu schaffen, einen gesetzlichen Rahmen, der von der Landesebene bis in die kommunale Verwaltung hinein ausstrahlen soll, um dort Begriffe, Werte, Ziele festzulegen. Das Integrations- und Teilhabegesetz geriert sich hier also als Staatszielbestimmung. Staatszielbestimmung, meine Damen und Herren, ist ureigene Aufgabe der Verfassung; keinesfalls aber steht dies einem Einzelgesetz zu. Nicht ohne Grund sind die Hürden für verfassungsändernde Eingriffe sehr viel höher. Das aber wollen Sie umgehen, indem Sie hier ein Gesetz präsentieren, welches sich als Normen-, Werte- und Zielbestimmung über eine Vielzahl an beste-

henden und auch noch kommenden Gesetzen gleichsam darüberstülpen soll.

Der Gesetzentwurf ist auch substantiell ungeeignet, als klare Norm für staatliches Handeln herangezogen zu werden. An zu vielen Stellen finden sich unbestimmte Rechtsbegriffe, Doppelungen und Überlagerungen mit Bundesrecht wieder, sodass es im Grunde kaum möglich sein wird, diesem Gesetz auf der einen Seite eindeutig zu entsprechen und ihm auf der anderen Seite eindeutig zu widersprechen und gegen das Gesetz zu verstoßen. Dieses Gesetz ist Ausdruck linker Wunschpolitik, mehr nicht.

(Beifall AfD)

Sie möchten Integration als staatliche Aufgabe in allen Bereichen unseres Lebens festschreiben. Sie schreiben dies der Gesellschaft als verpflichtende Bringschuld vor. Genau andersherum ist es richtig: Jeder - jeder! -, der in unser Land kommt, muss doch zunächst einmal daran bemessen werden, ob er sich zu Recht hier aufhält. Niemand, der ohne Aufenthaltsperspektive in unser Land gekommen ist, sich hier vielleicht sogar illegal aufhält, muss integriert werden.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir brauchen an dieser Stelle Remigration, nicht Integration.

Im Gegensatz zu Ihrem Gesetzentwurf ist der Aufenthaltsstatus eines Ausländers sehr wohl von Bedeutung; denn hier wird die Frage zu klären sein, ob es integrative Maßnahmen geben kann, und falls ja, in welchem Umfang. Ein Zitat mit Ihrer Erlaubnis:

„... dass wir einen Unterschied machen zwischen denen, die hier dauerhaft leben - um deren Integration müssen wir uns kümmern -, und denen, die wir wieder in die Heimat schicken müssen, weil sie nicht das Recht haben, hier dauerhaft zu leben.“

Der heutige Ministerpräsident Daniel Günther wird sich möglicherweise an den 12. Oktober 2016 erinnern, als er diese Worte bei der Aussprache zum damaligen Integrationsgesetz gesprochen hat.

Integration, meine Damen und Herren, ist dann zuallererst eine Bringschuld desjenigen, der in unser Land kommt. Wir müssen doch voraussetzen, dass ein Ausländer in unserem Land den klaren Willen erkennen lässt, sich in unsere deutsche Gesellschaft zu integrieren, wenn er hierbleiben möchte und das auch darf. Diesen Willen müssen wir unmissverständlich einfordern, und wir müssen das auch

(Claus Schaffer)

überprüfen. Ein bloßes Erwarten wie in Ihrem Gesetzentwurf reicht an dieser Stelle nicht.

Gelingende Integration besteht aus Fördern und Fordern. Grundlage der Integration ist die Rechts- und Werteordnung Schleswig-Holsteins, der Bundesrepublik Deutschland und Europas. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten zu eigener Anstrengung. - Das, meine Damen und Herren, ist ein weiteres Zitat gewesen aus der politischen Position der Landes-CDU, nicht etwa aus grauer Vorzeit, sondern aus dem Oktober 2016.

Ihr Gesetzentwurf stellt hier eine vollständige Umkehr und damit einen weiteren Linksruck einer ehemals konservativen CDU dar. Das wird auch darin deutlich, dass im Gesetzentwurf die Einbürgerung voranzutreiben ist. Sie sehen die Einbürgerung als einen Teil, als einen Baustein der Integration von Ausländern. Wir von der AfD sehen die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit als ein hohes Ziel, also am Ende einer gelungenen Integration.

(Beifall AfD)

Sie ist nicht Baustein, sondern der krönende Abschluss erfolgreichen Ankommens in Deutschland.

Mit diesem Gesetzentwurf verdonnern Sie dieses Land zur unabdingbaren und undifferenzierten Aufnahme und Integration, einer Integration aber der angestammten Menschen und doch derer, die tatsächlich mit Migrationshintergrund vor Jahrzehnten nach Deutschland kamen und die sich aus eigener Kraft hervorragend und beispielhaft integriert haben in eine linke Utopie einer bunten Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion lehnt Ihren Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Form ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein erster Eindruck zum Gesetzentwurf ist: ein vernünftiger Ansatz, aber schade, dass nicht mehr daraus wurde. Ein vernünftiger Ansatz, weil die formulierten Ziele richtig sind: Integration, interkulturelle Öffnung, jeder Form von Rassismus und Diskriminierung entgegenzutreten, Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe in allen Berei-

chen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen - in Bildung, Ausbildung und natürlich auch in den Gremien. Schade, weil der Gesetzentwurf trotz des angekündigten groß angelegten Beteiligungsprozesses enttäuscht.

Wer sind hier eigentlich die Menschen mit Migrationshintergrund? Die Begriffsbestimmungen sind, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf mit anderen Integrationsgesetzen vergleichen, immer leicht variierend. In Berlin orientiert man sich beispielsweise am Jahr 1949, in NRW an 1950. Manchmal bezieht man sich auch auf das Grundgesetz, Artikel 116 Absatz 1.

Bei uns soll es neben den zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern das Jahr 1955 sein. Das umfasst neben jenen, die die Bundesrepublik seit Mitte der 50er-Jahre als Arbeitskräfte im Ausland angeworben hat, zudem auch zugewanderte Deutsche mit dem Aussiedler- und Spätaussiedlerstatus. Die meisten kamen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und aus weiteren osteuropäischen Ländern. Somit sind Menschen mit eigener Migrationserfahrung genauso gemeint wie hier geborene Deutsche mit zumindest einem Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist. Man geht davon aus, dass jede vierte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund hat. Also, liebe Kollegen von der AfD: Bunt sind wir schon lange.

Im Januar hat die Landesregierung noch die Auftaktveranstaltung mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefeiert. Und nun dieser Gesetzentwurf, der irgendwie niemanden tatsächlich glücklich zu machen scheint. Er bleibt einfach an vielen Stellen zu unkonkret. Ich habe an vielen Punkten Notizen „Wie?“, „Welche Maßnahmen?“ und „Umsetzung“ gemacht, selbst bei den spezifischen Maßnahmen unter § 11.

Am sichtbarsten wird es aber vielleicht in § 12. Auf eine „angemessene“ Beteiligung sei „hinzuwirken“. Es sei sicherzustellen, dass die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund „berücksichtigt“ werden. Das Land solle eine Beteiligung in solchen Gremien „ermöglichen“, aber nur, „soweit dies den Zielen des Gesetzes dient“. Da frage ich mich dann doch: Was ist „angemessen“, wie macht das Land das, in welchem Ausmaß soll hier überhaupt wirklich beteiligt, hingewirkt, berücksichtigt werden? Das alles ist immer noch viel zu schwammig.

Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: § 7 Absatz 1 regt mich schon ein wenig auf. Sie betonen eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass Gesetze

(Lars Harms)

einzuhalten sind. Das gilt übrigens auch für Deutsche. Sie betonen das aber extra für Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist nicht nur unnötig, es ist fahrlässig. Sie unterstellen damit, dass das hier besonders nötig ist, und spielen so auch Rechtsradikalen in die Hände. Bitte streichen Sie das aus Ihrem Gesetzentwurf; das gehört wirklich nicht hinein.

Der konkreteste Punkt, den wir beim SSW wiederum sehr gut finden, ist der § 13, die Einrichtung eines Integrationsbeirates als beratendes Gremium. Auch wenn das Nähere noch durch einen Erlass geregelt werden soll, möchte ich hier wirklich einmal mein Lob aussprechen.

Sie hören von unserer Seite aus ein eher nüchternes Fazit. Aber wenn ich dann lese, wie der Konflikt innerhalb der Regierungskoalition seit Monaten läuft, kann man vielleicht auch nichts anderes erwarten. Die einen sprechen von „Leitkultur“ und wollen Sanktionsmöglichkeiten bei mangelnder Integrationsbereitschaft, die anderen stören sich offenbar ebenso wie ich an dem Mangel konkreter Maßnahmen und deren Finanzierung. Hier wird deutlich, wo die Regierungsparteien nicht zusammenpassen und es offensichtlich nicht geschafft haben, einen sinnvollen Kompromiss zu finden.

Schon jetzt kommt vom Gemeindetag der Hinweis, dass mit diesem Entwurf die Entscheidung über finanzielle Mittel der Kommunen ausgeblieben ist. Das lässt sich meiner Meinungen nach schlecht beiseitewischen.

Ein „zähes Ringen“, so haben es gestern die „KN“ beschrieben und es damit gut getroffen. Sie wollten große gesellschaftliche Akzeptanz, haben aber bisher nichts Halbes und nichts Ganzes zustande gebracht. Es ist gut gemeint; aber Sie haben es irgendwie nicht hinbekommen.

Für ein weltoffenes und faires Schleswig-Holstein brauchen wir aber ein bisschen mehr. Ich kann nur hoffen, dass Sie sich in der Anhörung zu konkreten Formulierungen bewegen lassen und irgendwie auch ein gemeinsames Ziel finden, gerne auch zusammen mit der Opposition; denn dieses Thema ist zu wichtig, als dass es so schwammig bleiben kann.
- Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem kurzen Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

(Heiterkeit)

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen ja versprochen, dass ich auch noch eigene Vorschläge unterbreiten werde.

Warum halte ich nichts von einem Landesintegrationsgesetz? Ich halte deshalb nichts davon, weil Integration eine Querschnittsaufgabe ist. Deswegen müssen wir in alle Bereiche hineinschauen, wo Menschen mit Migrationsgeschichte sind, in denen aber auch die Mehrheitsgesellschaft betroffen ist, und dann müssen wir dort ganz konkret die Gesetze ändern.

Was kann ich mir insoweit zum Beispiel vorstellen? Aminata Touré hat es bereits gesagt: die Vielfalt und Diversität der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung, die Arbeitgeberin, kann mehr tun und für mehr Vielfalt und mehr Diversität in der Landesverwaltung sorgen. Das wird zum Beispiel auch in Berlin gemacht. Es gibt darüber hinaus viele andere Bundesländer, in denen auch andere Konzepte entwickelt werden. Ihre Abteilung will das nicht und sträubt sich dagegen. Aber ganz im Ernst, Herr Innenminister Grote, vielleicht schaffen Sie es ja, diese zu überzeugen; denn andere Länder bekommen dies ja auch hin.

Warum haben Sie zum Beispiel Ihre Einbürgerungskampagne, wofür es bereits Haushaltsmittel gibt, in dieses Gesetz hineingeschrieben? Wir wissen - AfD, hören Sie zu -, dass Menschen, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft, also einen deutschen Pass haben, sich besser und schneller integrieren. Von daher ist es ein großer Schritt für die Menschen, auch insoweit für den Erhalt eines deutschen Passes zu sorgen. Übrigens sind mehr als die Hälfte aller Menschen mit Migrationsgeschichte bereits Menschen mit deutschem Pass. Das ist etwas, was wir ganz oft vergessen.

Ich finde es toll, Herr Rossa, dass Sie so auf die Gastarbeitergeneration und die verfehlte Integrationspolitik abgestellt haben. Özlem und ich haben das damals sogar ohne Integrationspolitik geschafft. Migration und Integration passieren also bereits, ob der Gesetzgeber das nun will oder nicht; denn die Menschen wollen sich integrieren, sie haben hier eine Heimat, sie haben aber auch eine schleswig-holsteinische Identität. Auch das muss einmal anerkannt werden.

(Beifall SPD)

Dritter Punkt. Wenn knapp 40 % der unter zehnjährigen Kinder bereits einen Migrationshintergrund haben, frage ich mich, ob unsere Lehrkräfte zu

(Serpil Midyatli)

100 % darauf vorbereitet sind. Interkulturelle Kompetenz ist hier das Stichwort. Wie gesagt, in Berlin gilt dies schon als Voraussetzung für Neueinstellungen.

Aber ein Blick in die anderen Bundesländer hätte hier auch mal geholfen. Am besten gefällt mir die Lösung von Baden-Württemberg. Der dortige Gesetzgeber hat nämlich genau das gemacht, was ich für richtig gut halte. Dort hat man kein Landesintegrationsgesetz verabschiedet, sondern hat dies als Querschnittsaufgabe betrachtet. Deshalb hat man das Schulgesetz geändert, man hat das Hochschulgesetz geändert, und man hat das Justizvollzugsgesetz geändert.

Das sind alles Maßnahmen und Punkte, die man machen kann, damit Integration tatsächlich gelingen kann.

(Beifall SPD und SSW)

Darüber hinaus gibt es Punkte, die sich nicht so spektakulär anhören und auch nicht viel Geld kosten. Man kann zum Beispiel das UKSH, bei dem das Land Arbeitgeber ist, bitten, die Prüfung für die Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse der Ärztinnen und Ärzte abzunehmen. Das UKSH ist bisher - ich nehme an, aufgrund der Baumaßnahmen - nicht in der Lage, den Ärztinnen und Ärzten diese Prüfung abzunehmen. Sie müssen in andere Bundesländer fahren und dort ihre Prüfung ablegen, damit sie bei uns in Schleswig-Holstein arbeiten können. Das sind alles Maßnahmen, und das kann man organisieren.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Sehr verehrte Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich freue mich sehr auf die Debatte und bin sehr gespannt. Ich schlage vor, wir nehmen nicht das Gesetz als Grundlage für die Anhörung, sondern leiten einen großen Beteiligungsprozess ein, bei dem alle ihre Ideen einbringen können.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Kollegin - -

Serpil Midyatli [SPD]:

Dann machen wir ein gemeinsames tolles Querschnittsgesetz für dieses Land, für die Menschen in Schleswig-Holstein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Schade, der Ministerpräsident geht gerade.

Wir müssen Migranten „auf die im Rahmen ihres Gastrechtes unabdingbare Achtung der Leitkultur der Grundwerte ... verpflichten und ihnen dazu eigene Integrationsanstrengung“ abverlangen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: AfD oder CDU?)

- AfD oder CDU? - Ratequiz. Nein, es war die CDU. Das ist auch ein Zitat aus dem eben von Herrn Koch erwähnten Gesetzesentwurf der CDU vom 4. Oktober 2016, fast drei Jahre her. Es ist unglaublich, aber wahr, es war dieselbe CDU, die heute hier den mit dunkelgrüner Tinte geschriebenen Gesetzesentwurf zur Integration und Teilhabe vorlegt.

(Lars Harms [SSW]: Man braucht euch gar nicht!)

Herr Günther hat damals die Plenarrede dazu gehalten. Mittlerweile wird es dem letzten verbliebenen konservativen Wähler klar, wofür die CDU eigentlich noch steht oder auch nicht mehr steht. Von Ihrer damals propagierten Leitkultur ist ja nichts mehr übriggeblieben, nichts, gar nichts, Herr Koch.

Ganz offensichtlich ist der vorgelegte Gesetzesentwurf aus Jamaika mal wieder der kleinste gemeinsame grüne Nenner, auf den Sie sich haben einigen können.

(Beifall AfD)

Herr Günther, mittlerweile weiß es das ganze Land. Sie haben Ihre Wähler schon als CDU-Spitzenkandidat am laufenden Band verraten und verkauft: von Abständen bei Windkraftanlagen bis zur Migration und Integration. Wer den Versprechen des damaligen Spitzenkandidaten Günther Glauben schenkte - noch einmal: Leitkultur, Autobahn A 20 bauen, Abstandsregelung bei Windkraftanlagen, nur um ein paar Stichworte zu nennen -, wurde kalt vom Linksschwenk der CDU erwischt.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf trägt nur eine grüne Handschrift. Ich muss es Ihnen leider so deutlich sagen, Herr Koch. Sie haben sich erneut über den Tisch ziehen lassen. Ich sage es deutlich: Nicht nur

(Jörg Nobis)

in Sachsen, sondern auch bei uns im Norden haben dies die Wähler erkannt.

(Zuruf CDU: Ist das so?)

Die CDU ist ein Wegbereiter rot-rot-grüner Politik in Deutschland. Im Jahr 2016 haben Sie sich damit noch gebrüstet, viele Formulierungen aus dem Bayerischen Integrationsgesetz übernommen zu haben. Aber legen Sie einmal, Herr Koch, das Bayerische Integrationsgesetz, das ja nun Wirklichkeit geworden ist, neben den heutigen Entwurf. Da liegen Welten zwischen. Kein Wort davon, den Migranten Integrationsbemühungen abzuverlangen. Kein Wort von der Achtung der Leitkultur, keine Sanktionen für Integrationsverweigerer, und die gibt es ja auch. Die Grünen haben sich mal wieder durchgesetzt. Gratulation, Frau von Kalben. Aber dass so ein Integrationsgesetz von der schleswig-holsteinischen CDU mitgetragen wird, ist hier und heute der eigentliche Skandal. Wir bleiben dabei: Der deutsche Pass kann nur der Abschluss einer gelungenen Integration sein und nicht irgendein Baustein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, das größte Lob, das wir als Jamaika-Koalition für dieses Gesetz bekommen haben, ist die Kritik der AfD. Wir haben uns an manchen Stellen - da spinne ich die Gedanken von Frau Touré weiter - natürlich schwergetan haben - das ist gar keine Frage -, in den Begrifflichkeiten und in den anderen Dingen zueinanderzukommen, und wir hatten als Grüne am Ende das Gefühl, wir hätten den einen oder anderen Punkt gerne noch aufgenommen; denn das Gesetz ist mitnichten mit dunkelgrüner Schrift geschrieben, es ist ein ganz klares Jamaika-Integrations- und Teilhabegesetz.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie haben sich doch durchgesetzt!)

Wie Frau Touré bereits sagte: Wir hätten ein Teilhabegesetz gemacht, und wir hätten viele andere Teile nicht aufgenommen. Das Bekenntnis, das Lars Harms kritisiert hat, hätten wir in unser Gesetz nicht aufgenommen, aber wir haben an dieser Stelle, und das finde ich auch das Gute, sehr intensiv miteinander gesprochen, einander zugehört und die

gegenseitige Meinung respektiert. Das war nicht einfach, und wir haben wahrscheinlich Diskussionen, die in der Gesellschaft geführt werden, im kleinen Kreise auch geführt.

Genau wegen Ihrer Kritik, meine Herren von der AfD, ist es wertvoll, dass wir diesen Prozess durchlebt haben. Daher ist es auch gut, dass wir miteinander ins Gespräch kommen, hier eine gesellschaftliche Mehrheit finden und nicht dafür sorgen, dass sich ein Lager in eine Ecke begibt, in der keiner sein will.

Ich danke allen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben. Ich meine auch, und da gebe ich Frau Midyatli Recht, dass wir in den Anhörungen, in der Diskussion, die jetzt zu dem Gesetz kommt, auch diejenigen vertreten, die das betrifft. Vielleicht müssen wir noch überlegen, an welcher Stelle noch etwas ergänzt werden kann. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man ein Integrations- und Teilhabegesetz hat und an einer klugen Stelle, an der wir uns alle einig sind, noch weitere Querschnittsgesetze ändert. Das kann man ergänzen. Das eine schließt das andere überhaupt nicht aus. Insofern ist es meiner Meinung nach ein guter Tag für Schleswig-Holstein und ein guter Tag für die Integration in diesem Land. Die Mehrheit dieses Hauses will genau das. Wir wollen integrieren und nicht ausgrenzen. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

(Tobias Koch [CDU]: Der Landesvorsitzende!)

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Landesvorsitz einer Partei hat ja zurzeit nur eine Partei richtig zu tun, das ist die SPD.

(Lachen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dennys Bornhöft [FDP]: Haben Sie die Zeitung heute noch nicht gelesen?)

Herr Stegner, Sie sind auf Platz drei. Nirgendwo wird Ihnen so doll die Daumen gedrückt, dass Sie das Rennen machen, wie in der AfD.

Eben wurde es angesprochen. Ich habe vor anderthalb Jahren an der damaligen Auftaktveranstaltung

(Dr. Frank Brodehl)

teilgenommen, und genau das wurde gesagt: Möglichst viele Leute sollten einbezogen werden, und es sollte ein Austausch erfolgen. - Jetzt, nach anderthalb Jahren, ist es nicht wirklich etwas geworden. Von einem großen gesamtgesellschaftlichen Beteiligungsprozess habe ich recht wenig mitbekommen, und ich hätte mich sehr, sehr gerne daran beteiligt; denn wir als AfD-Fraktion haben etwas zu sagen.

Eins ist heute schon deutlich geworden: Es geht in der jetzigen Debatte nicht um explizite Maßnahmen, wie wir die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verändern können, sondern es geht darum, wie wir denken sollen. Es geht darum, dass Visionen entwickelt werden sollen. Das kann ich als Politiker machen. Wenn ich aber diese Visionen als ein Staatsziel festschreibe - das haben Sie getan, das haben Sie geäußert -, dann wird es für mich tatsächlich ganz grenzwertig. Sie haben sich geäußert, Sie wünschen sich als Fernziel, dass in ein paar Jahren niemand mehr fragt, woher jemand kommt, welchen Migrationshintergrund er hat. Das ist legitim. Aber mein Empfinden bei Ihrer Rede damals war, dass es überhaupt anstößig ist, dass ich jemanden frage, woher er denn kommt, wenn er nicht von hier ist. Es ist überhaupt nicht anstößig. Es unterstellt eine latente Ausländerfeindlichkeit, es unterstellt, dass immer, wenn Integration nicht funktioniert hat, die Gesellschaft daran schuld ist.

Dass das nicht so ist, beweist die Zahl, die eben schon genannt wurde. Ein Viertel der Menschen, die in diesem Land leben, hat einen Migrationshintergrund. Es sind circa 20 Millionen Menschen. Der absolute Großteil von ihnen hat sich ohne Integrationsgesetz hier integriert und konnte es auch. Das sind dieselben Menschen, die heute auch manchmal fragen - sie kommen sogar zur AfD -: Was ist denn mit diesem Land los? - Da kommen jetzt auf einmal Leute, und unter den Leuten, die jetzt kommen, sind Leute, bei denen man immer „bitte, bitte, bitte“ sagen muss. - Es gibt die Pflicht, und es gibt auch den Willen zur Integration. Beides muss vorhanden sein.

Ich gucke noch mal in mein Manuskript.

(Unruhe)

Bei genauem Hinsehen entpuppt sich der Gesetzentwurf der Landesregierung also letztlich als Anleitung zum betreuten Denken. Die Gesellschaft muss das gut finden; wir müssen vorbehaltlos für die Integration sein. Aber es ist eben nicht Aufgabe des Staates, so etwas vorzuschreiben.

Aber all diejenigen, die das gut finden, können ja gleich die Hand heben und zustimmen. Wir für uns legen Wert darauf, dass wir in der Diskussion, auch in den Ausschüssen, genau darüber sprechen, ob man so etwas gesellschaftlich akzeptieren muss oder eben auch nicht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Frau Kollegin von Kalben noch etwas sagen; deshalb habe ich mich noch mal gemeldet: So einfach können Sie sich das nicht machen. Dass die AfD dies kritisiert, spricht nicht für Ihren Gesetzentwurf; das, was die AfD da gemacht hat, ist vielmehr außerhalb jeglicher Betrachtungsweise. Kein Demokrat hier im Haus will damit etwas zu tun haben. Man konnte daran übrigens auch gut sehen, dass man einen deutschen Pass haben kann und trotzdem überhaupt nicht integriert ist - zum Beispiel in die Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das konnte man daran deutlich merken.

Aber ich habe inzwischen gelernt, dass Jamaika sich ständig dafür lobt, wie konstruktiv es doch ist, über Dissense zu reden. Das ist ja in Ordnung bei allen möglichen Resolutionen. Sie legen aber ein Gesetz vor, in dem buchstäblich nichts drinsteht. Der Kollege Koch veranstaltet hier Klamauk über die Frage, wann Frau Midyatli redet oder ob sie vielleicht nicht redet. Frau Midyatli hat in ihrem Dreiminutenbeitrag mehr Konkretes gesagt als sämtliche Koalitionsredner zusammen, was dieses Gesetz angeht - um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]:
Das stimmt allerdings!)

Ich will das einmal ganz deutlich sagen.

Zweitens, Frau Kollegin von Kalben: Es ist nicht ungewöhnlich, dass man Gesetze in der Anhörung verbessert.

(Dr. Ralf Stegner)

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja auch nicht die Frage! Immer langsam!)

Das ist nicht ungewöhnlich. Aber es sollte in der ersten Lesung zumindest deutlich werden, was die Koalition will; das ist doch ein Minimum dessen, was man erwarten kann. Nichts davon steht da drin; nichts steht drin!

Der Kollege Rossa polemisiert gegen die SPD, obwohl es die SPD gewesen ist, die die Mittel auf Bundesebene beschafft hat, damit in Schleswig-Holstein das möglich war, was wir hier gemacht haben. Aber wo sind denn die eigenen Punkte? Außer Ihren Dissensen, die Sie rhetorisch verkleistert haben, ist doch hier nichts gewesen. Wenn Sie etwas Konkretes wollen, lesen Sie den Beitrag nach, den Frau Midyatli hier gehalten hat. Das war das einzig Konkrete in diesem Haus.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ja, gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Stegner, Sie sind jetzt - das kann ich ja verstehen - ein bisschen angefasst, wenn man die SPD kritisiert.

- Überhaupt nicht.

(Heiterkeit - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Daran ist er gewöhnt!)

- Das ist ja auch gleich. Ich meine es aber sehr ernst: Finden Sie denn es in Ordnung, was die Bundesregierung da macht? Halten Sie die drastische Kürzung der Integrationsmittel für gerechtfertigt, wenn Sie die SPD hier nun verteidigen?

Ich halte es, ehrlich gesagt, für skandalös, was auch Ihr Bundesfinanzminister da mitmacht. Deswegen erwarte ich schon, dass Sie dies als designierter SPD-Bundesvorsitzender schärfer kritisieren und jetzt nicht so darüber hinweggehen und so tun, als sei das überhaupt kein Thema.

- Nein, ich gehe darüber überhaupt nicht hinweg. Ich habe mich übrigens - das ist sogar nachlesbar - öffentlich dazu geäußert, dass ich erwarte, dass die

Kommunen die Gelder kriegen und dass das fortgesetzt wird. Meine Erwartung ist, dass dies im parlamentarischen Prozess am Ende herauskommt.

Aber so einfach und so billig, wie es Herr Rossa hier getan hat, kann man es sich nicht machen. Wir haben gestritten. Übrigens haben wir, Herr Kollege Koch, gerade mit Ihren Leute darüber gestritten; jeden Euro, der in die Kommunen gekommen ist, mussten wir Ihnen abringen. Das kam nicht von Frau Merkel, sondern das ist von den Sozialdemokraten gekommen.

Sie haben recht, die Kommunen haben Anspruch darauf, dass die Gelder weitergezahlt werden. Darüber wird verhandelt. Wir sind dafür, dass sie das bekommen, damit sie weitermachen können, weil Integrationsarbeit in diesem Land notwendig ist.

Trotzdem erwarte ich von der Regierungskoalition nicht nur, Herr Kollege Vogt, dass die Kohle dabei ist, sondern auch, dass man substantiell etwas vorlegt, was dies rechtfertigt.

Ich bin eher bei Frau Midyatli, wenn sie sagt, sie meine, man schaffe das mit einem solchen Gesetz gar nicht. Aber die anderen Dinge, die da genannt worden sind, die man in Gesetzen ändern könnte - angefangen beim UKSH -, das haben andere doch auch geschafft. In Baden-Württemberg ist es, glaube ich, Schwarz-Grün gewesen, wenn mich nicht alles täuscht; vielleicht ist das aber auch schon unter der Vorgängerregierung gemacht worden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Grün-Schwarz!)

Jedenfalls kann man das tun.

Dass nichts davon auftaucht, dass Sie uns hier einen so blamabel dünnen Gesetzentwurf vorlegen, ist für dieses wichtige Thema einfach schwach. Das halte ich Ihnen hier vor, und mit dieser Kritik müssen Sie schon leben.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Stegner, Frau Midyatli hat ja gesagt, dass sie kein Gesetz haben möchte, weil das irgendwie nicht sinnvoll sei. Dann hat sie gesagt, Baden-

(Dr. Ralf Stegner)

Württemberg habe ein Integrationsgesetz, das quasi als Artikelgesetz ausgestaltet ist.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das finden Sie gut.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich habe es nicht gesagt!)

Das ist ja auch ein Weg, über den man sprechen kann. Ich bin auf die Vorschläge sehr gespannt. Sie haben ja einen zum UKSH gemacht. Ich bin auf die Vorschläge der SPD-Fraktion sehr gespannt. Ich muss nämlich ganz ehrlich sagen: Das, was wir nach all den Jahren vorgefunden haben, war relativ dürftig.

Noch einmal: Die Hauptverantwortung bei der Finanzierung trägt der Bund. Da machen Sie sich jetzt vom Feld. Ich denke schon - das habe ich jetzt so rausgehört -, wenn Sie demnächst Bundesvorsitzender der SPD werden, dann werden diese Kürzungen zurückgenommen. Das ist eine gute Nachricht für das Land; insofern hat sich die heutige Debatte schon gelohnt.

- Wissen Sie, Ihr Spott interessiert mich gar nicht. Der Punkt ist der, dass unsere Mitglieder das schon entscheiden werden; da brauchen wir nicht den Rat von anderen, was dann am Ende herauskommt.

Ich will Ihnen eines sagen: Erstens teile ich die Haltung von Frau Midyatli, dass wir kein Einzelgesetz brauchen, sondern bei all den Dingen etwas machen müssen, die sie angesprochen hat.

Zweitens. Zu sagen, wir hätten Ihnen Dürftiges hinterlassen, ist eine wirkliche Frechheit. Diese Koalition hat in der letzten Legislaturperiode mehr für Integration getan als irgendeine andere Koalition in der Bundesrepublik Deutschland. Das sage ich Ihnen mit dem, was hier stattgefunden hat - mit den Mitteln, die wir eingesetzt haben, und mit dem, was da drinsteckt; das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kritik können Sie sich an den Hut stecken. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

(Unruhe - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das ist unser Thema! - Zurufe SPD und FDP - Zuruf CDU: Die nächste Bewerbungsrede!)

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich habe nichts vorbereitet. Da müssen Sie jetzt durch. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe verbliebene Gäste! Dieser Gesetzentwurf - es klang schon an - ist nicht nur ungenau, unfertig und voller Allgemeinplätze, er ist auch realitätsfern. Bei der mantraartigen Betonung der sogenannten interkulturellen Öffnung fragt man sich irgendwann, wer hier integriert werden soll: die Zuwanderer in die Mehrheitsgesellschaft, oder die Mehrheitsgesellschaft - wir Deutsche - in ein multikulturelles Utopia.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh nein!)

In § 6 des Gesetzentwurfs wird einmal mehr die Mär von den großen Potenzialen der Migranten für den Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkräfte wiederholt. Doch durch Wiederholung wird diese Aussage nicht richtiger, Herr Wirtschaftsminister.

Zuerst sind da die mangelnden Deutschkenntnisse. In den ersten drei Quartalen 2018 scheiterten immer noch die Hälfte aller Kursteilnehmer am abschließenden Sprachtest. Hinzu kommt, dass der Großteil der jetzt schon in Arbeit befindlichen Zugewanderten aus den Hauptherkunftsländern ohne Schul- oder Berufsabschluss ist. Genaue Zahlen können Sie der Antwort auf unsere entsprechende Kleine Anfrage entnehmen.

Die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit machen ein weiteres Problem deutlich: Gerade einmal 7,7 % der arbeitslosen männlichen Flüchtlinge haben im April einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz - dies zumeist im Niedriglohnsektor - gefunden. Noch schlechter sieht es aber bei den weiblichen Flüchtlingen aus. Hier sind es nur 1,4 %. Eine Studie des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung führt diese Diskrepanz darauf zurück, dass in vielen Flüchtlingsfamilien - Achtung! - traditionelle Rollenbilder herrschen und daher Frauen nicht in die Arbeitswelt vorstoßen.

Wenn das zutrifft, fallen also Zehntausende von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt glatt aus. Da nützt auch ein neues Gesetz nichts; denn Traditionen erweisen sich in den meisten Kulturen als sehr beständig.

Ein anderer Punkt, der mir aufgestoßen ist: Eine Teilhabe gesetzlich zu verankern, wie es in den

(Volker Schnurrbusch)

§§ 11 und 12 vorgesehen ist, hilft nicht; denn Teilhabe muss nicht gesetzlich geregelt werden. Nach diesem Entwurf steht ja selbst solchen Zugewanderten eine Teilhabe zu, die sich nicht integriert haben. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten getan, und dieser Schritt bereitet aus meiner Sicht in der Konsequenz eine Quote für Migrant*innen vor, egal, ob diese integriert sind oder nicht. Das klingt ja eben auch schon an.

Zuwanderer haben sehr viele Möglichkeiten zur Teilhabe; diese gibt es schon. Ich habe gestern bei der Ostsee-Parlamentarierkonferenz mit einer jungen Frau aus Syrien gesprochen. Sie ist seit drei Jahren hier, spricht hervorragend Deutsch - und sie praktiziert Teilhabe, denn sie gibt ehrenamtlich Sprachunterricht, spielt Theater und engagiert sich im Landesjugendparlament. Was diese Frau braucht - nach ihren Worten, nicht nach meinen; ich bitte, das zu unterscheiden -, sind nicht mehr Gesetze und Vorschriften, sondern Mitbürger*innen - ich nenne sie einmal Lotsen -, die den Flüchtlingen die Vielzahl der Vorschriften, die sich teilweise überschneiden, erklären.

Der vorliegende Gesetzentwurf ändert nichts an der Situation. Er sollte in den Ausschussberatungen sehr, sehr gründlich überarbeitet und stark abgeändert werden - sofern dies überhaupt möglich ist. Geschieht das nicht, ist er ein komplett falsches Signal sowohl an die Mehrheitsgesellschaft als auch an die integrationswilligen Zuwanderer.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat für die FDP der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja jetzt eine ganze Menge zur Gesetzestechnik hier in diesem Haus gehört, und wir haben uns anhören dürfen, warum dieser Gesetzentwurf der Jamaika-Koalition viele Voraussetzungen, die an ein Gesetz gestellt werden, angeblich nicht erfüllt.

Den größten Unsinn allerdings habe ich gehört, als hier ausgeführt wurde, dass es sich um Staatszielbestimmungen handele, die in die Verfassung gehören.

(Lukas Kilian [CDU]: Ja!)

Herr Schaffer, ganz im Ernst: Fragen Sie Ihre juristischen Fachberater, was Staatszielbestimmungen sind. Sie finden in diesem Gesetz solche nicht.

(Vereinzelter Beifall)

Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass der Gesetzgeber einen Rahmen aufstellt, wie bestimmte Maßnahmen am Ende durchzuführen sind. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: § 112 SGB III, Teilhabe am Arbeitsleben. Dort heißt es:

„Für behinderte Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, soweit Art und Schwere der Behinderung dies erfordern.“

Das sind Rahmenbedingungen, die dort gesetzt werden, die zu beachten sind, wenn es um die Integration von Behinderten ins Arbeitsleben geht. Genau das tun wir hier. Sie müssen einfach aufmerksam lesen: Da stehen Verpflichtungen an die zuständigen Behörden gerichtet, wie Integrationsarbeit in diesem Land auf der Grundlage des Bundesrechts zu einem überwiegenden Teil zu gestalten sein wird. Insofern schafft dieses Gesetz etwas Neues. Das mögen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, aber mir ist die Art und Weise der Kritik, die Sie hier vielfach vorgebracht haben, wirklich zu platt, als dass man sich mit Ihnen wirklich intensiv dazu auseinandersetzen kann.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Midyatli oder Herr Stegner, wir haben auch in andere Bundesländer geschaut, und wir kennen die dortigen Regelungen. Wir haben uns auch mit der Frage beschäftigt, ob wir ein sogenanntes Artikelgesetz schaffen,

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

indem wir nämlich bestimmte landesgesetzliche Vorschriften mit Blick auf Integrationsbezug anpassen und ergänzen. Wir haben uns am Ende nach langen Diskussionen dagegen entschieden. Das mag richtig oder falsch sein, aber es gab durchaus vernünftige Gründe, sich gegen ein Artikelgesetz zu entscheiden und zunächst einmal mit allgemeinen Pflichten für die Beteiligten zu starten, die sich an Integration zu beteiligen haben. Das ist hier geschehen. Ich finde den Lösungsansatz rechtlich richtig, zulässig und in der Sache förderlich.

Ich will noch einen Punkt zur Frage der Bringschuld nennen: Sie verkennen völlig, dass wir als deutsche Gesellschaft ein überragendes Interesse daran haben, dass die Menschen, die in diesem Land leben, in die Gesellschaft integriert sind.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Deswegen ist es eine Aufgabe des Staates, die wir mit diesem Gesetz erfüllen wollen. Wir können uns nicht darauf zurückziehen, dass das lediglich eine Bringschuld sei. Dass der Migrant, der zu uns kommt, mitwirken muss, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Das haben wir hineingeschrieben, Herr Nobis, das können Sie lesen. Aber der entscheidende Punkt ist: Wir gestalten unsere Gesellschaft, und das regeln wir hier. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Unsere Kritikpunkte zu diesem Integrationsgesetz hat mein Fraktionsvorsitzender Lars Harms gerade genannt. Ich habe mich extra noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich glaube, die AfD macht sich manchmal oder eigentlich meistens die Welt so, wie sie sie eigentlich sehen möchte

(Zurufe Dr. Frank Brodehl [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

und verkennt total die Realität. Es ist - da muss ich dem Kollegen Rossa einfach recht geben - so, dass wir alle ein großes Interesse daran haben müssen, dass die Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit zur Integration bekommen, weil wir als Gesellschaft es uns gar nicht leisten können, die Menschen zu verlieren, die zu uns kommen.

(Jörg Nobis [AfD]: Teilen Sie dann doch deutsche Pässe an der Grenze aus!)

Wir haben heute über Stärkung des Unterrichts von Herkunftssprachen gesprochen. Wir haben über Teilhabe von Menschen mit psychischen Krankheiten gesprochen. Wir haben in der Tat über so viel Teilhabe gesprochen, dass ich es beschämend finde, dass die AfD hier wieder so eine Plattform bekommt.

(Jörg Nobis [AfD]: Das nennt sich Demokratie!)

Sie fängt mit Frauenpolitik und Quote an: Deshalb dürfen die Geflüchteten auch nicht zur Arbeit gehen und Ausbildungen machen, denn sie müssen zu Hause bleiben.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Genau deshalb ist es wichtig, dass wir Gleichstellungsbeauftragte haben, dass wir Beratungsstellen haben.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das habe ich nicht gesagt! Mal zuhören, bevor Sie kritisieren!)

- Ich höre immer zu, was Sie sagen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das merkt man aber nicht!)

Die junge Frau, von der Sie gesprochen haben, Herr Schnurrbusch, die vor drei Jahren zusammen mit ihrem Bruder geflüchtet ist und jetzt in Mecklenburg-Vorpommern lebt und dort auch an unserem BSPC-Jugendforum teilgenommen hat, beklagt, dass sie keinen Ausbildungsplatz bekommt, dass sie nicht weiterstudieren kann, weil sie ein Kopftuch trägt. Ich glaube, wir müssen miteinander auch diese Dinge diskutieren: Wann geben wir diesen Frauen, die ein Kopftuch tragen, die Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen und sich damit ein eigenständiges Leben aufzubauen?

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Integration kostet Geld. - Deshalb hoffe ich, dass Ralf Stegner die Möglichkeit bekommt, sich zusammen mit der CDU und dem Ministerpräsidenten dafür einzusetzen, dass dieses Integrationsgeld weiter fließen kann. Wir haben gesehen: 2015, als diese ganzen geflüchteten Menschen zu uns gekommen sind, hatten wir noch gar nicht so vielfältige Hilfsangebote und Kurse, die wir anbieten konnten. Es wäre schade, wenn sich diese Strukturen zerschlagen würden. Ich muss Aminata und Serpil recht geben: Es müsste ein Teilhabegesetz sein, das eine Querschnittsaufgabe für alle Ministerien oder Verwaltungen ist, denn Teilhabe passiert nicht nur auf einem Gebiet, Teilhabe ist das ganze Leben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Teilhabe ist vor allen Dingen freiwillig!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat, so glaube ich, eines deutlich gezeigt: Die Gestaltung und Sicherstellung von Integration und Teilhabe sind die zentralen Herausforderungen - jetzt und auch in der Zukunft. Ich begrüße daher außerordentlich, dass aus dem Landtag heraus das Integrations- und Teilhabegesetz auf den Weg gebracht wird. Es zeigt auch, welchen Stellenwert dieses Gesetz haben kann und haben wird und welchen gesellschaftlichen Konsens dieses Gesetz braucht. Ich würde mich freuen, wenn auch diese Diskussion, die durchaus strittige Diskussion - ich sehe sie als befruchtend an -, dazu dient, Anregungen aufzunehmen. Wir sind in einem Prozess. Alle, die sich bis jetzt damit beschäftigt haben, werden diesen Prozess offen fortsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Liebe Frau Midyatli, die Fragestellung zu thematisieren, ob das Gesetz durch die Regierung oder die regierungstragenden Fraktionen eingebracht wird, ist ein völlig berechtigtes Ansinnen der Opposition. Mich hätte gewundert, wenn Sie dies nicht angesprochen hätten. Ob das allerdings für die betroffenen Menschen von so existenzieller Bedeutung ist, muss ich einfach hinterfragen, und ob es für sie den gleichen Stellenwert hat wie im Rahmen einer parlamentarischen Diskussion. Eines müssen wir allerdings immer festhalten: Die abschließende Entscheidung - egal ob es ein Regierungsantrag oder ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist - trifft immer dieses Parlament

(Serpil Midyatli [SPD]: Da haben Sie sich aber gut herausgeredet! Chapeau!)

mit Opposition und Regierung. Lassen Sie mich doch bitte wirklich auch mit Ihnen um eine gute Lösung ringen. Die Frage der Beauftragung sollten wir, so glaube ich, nicht in den Vordergrund stellen, sondern wirklich die Inhalte diskutieren.

Integration und Teilhabe - ich habe es vorhin schon einmal gesagt - prägen jeden Bereich der Landesverwaltung, auch in den unterschiedlichsten Herausforderungen. Die Kunst eines Gesetzes, das letztendlich gesellschaftliches Zusammenleben gestalten will, besteht darin, einerseits nicht bloß zur Symbolik zu bilden, sondern auch Veränderungen und neuen politischen Anforderungen Raum zu geben.

Insbesondere muss das Ganze auch umsetzbar sein. Gestaltungsräume müssen auch in einem Gesetz

möglich sein. Ein solches Gesetz muss auch zu dem passen, was seit 20 Jahren ein Stück weit unabhängig von der Ausrichtung der jeweiligen Landesregierung gute Praxis der Zusammenarbeit gerade auch in diesem Land schon war, was auch mit den Kommunen und vielen Verbänden und anderen Aktiven im weiten Feld von Integration, Teilhabe und Antidiskriminierung erarbeitet worden ist, was die schleswig-holsteinische Integrationskultur geprägt hat.

Wir setzen nicht neu auf blankem Boden auf, sondern es gibt bereits eine hohe, eine lange und eine gute Tradition unabhängig von politischen Mehrheiten. Wie Sie wissen, sind 2018 in meinem Haus die Vorarbeiten für ein Integrationsgesetz gelaufen. Ich glaube, wir haben dabei gute Ansätze und Diskussionen auf den Weg gebracht.

Ich freue mich, dass sich in diesem Gesetzentwurf viele Kernelemente, die wir damals im Kontext erarbeitet haben, wiederfinden, sei es die abgestimmte Integrations- und Teilhabestruktur auf Landes- und kommunaler Ebene, seien es die zentralen Handlungsfelder und Maßnahmen, die alle Ressorts der Landesregierung betreffen und so der Querschnittsaufgabe Integration gerecht werden, oder seien es Regelungen zur Koordinierung und Steuerung in den Kommunen, im Land und in den Verwaltungen.

Ich begrüße sehr, dass das Gesetz Integration und Teilhabe für alle Gruppen von Zugewanderten zum Gegenstand hat und nicht immer nur die starke Fokussierung auf Geflüchtete zum Ausdruck gebracht wird. Es geht nicht nur um Geflüchtete. Da, wo einzelne Gruppen in einer bestimmten Phase betroffen sind, gibt es spezifische Regelungen, für die Flüchtlingsaufnahme etwa das Landesaufnahmeprogramm. Lassen Sie mich daher schon an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass das Innenministerium an einer Überarbeitung der dortigen Regelungen arbeitet.

Zuwanderung ist vielfältig. Sie umfasst Fachkräftezuwanderung, sie umfasst Familiennachzug, sie umfasst Menschen, die sich temporär bei uns aufhalten. All diese Menschen müssen sich in einem Integrationsgesetz wiederfinden. Integration und gesellschaftliche Teilhabe müssen insgesamt in den Vordergrund gestellt werden. Heute geht es nämlich auch um das Ankommen in der Gesellschaft und das aktive Mitgestalten. Das gilt nicht nur - immer wieder thematisiert - für Flüchtlinge.

Hier ist die Landesregierung seit Langem aktiv, zum Beispiel im Innenministerium mit den The-

(Minister Hans-Joachim Grote)

menbereichen Sprachförderung, Maßnahmen im Sportbereich, bei der Partnerschaft für Demokratie und - ganz wichtig - bei der Kooperation und Weiterbildung der kommunalen Integrations- und Teilhabestrukturen.

Dieses Jahr hat mein Haus ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Integration, Teilhabe und Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Es nimmt genau die Gedanken des jetzigen Gesetzes auf: Strukturaufbau für Erstintegration, gesellschaftliche Teilhabe, interkulturelle Öffnung, Förderung von Selbstorganisation und gesellschaftliches Zusammenleben ebenso wie die gestartete Einbürgerungskampagne, die Teilhabechancen und den Zusammenhalt fördert.

Aber es sind auch die anderen Ressorts in unserer Landesregierung beteiligt, sei es das Wirtschaftsministerium mit den vielen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration, sei es das Sozialministerium mit den Kitas oder sei es das Bildungsministerium mit den Bereichen Integration in Schule, Berufsschule und Hochschule, um nur einige wenige der Projekte zu nennen. Das sind konkrete Maßnahmen, konkrete Umsetzungen und nicht nur abstrakte Themen.

Das Integrations- und Teilhabegesetz stellt aber auch neue Anforderungen an die Landesregierung. Übergeordnet sind dies die Integrationsfolgenabschätzung, der Integrationsbeirat und das Integrationsmonitoring. Diese Instrumente sollen die gemeinsame Arbeit aller Ministerien an Integration, Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt unterstützen. Wesentlich wird es sein, sie in der Umsetzung handhabbar auszugestalten. Darin sind sich alle Häuser einig: Wir können dies nur gemeinsam als Häuser, aber auch mit der Politik auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten 30 Sekunden erweitert. - Ich sehe jedoch nicht, dass irgendeine Fraktion von ihrem zusätzlichen Rederecht Gebrauch machen will, und schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1640 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist somit einstimmig so beschlossen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das tapfere Durchhalten bei über 26 °C Raumtemperatur heute, wünsche einen schönen Feierabend, schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen früh 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:05 Uhr